



D.05 Baudenkmalpflege, Archäologie

Baudenkmalpflege, archäologische Denkmalpflege: Zitate

Redaktionsschluss: 17.10.2011

:A:

Abriss s → ::AS.01: Sanierung, besonders Zitate 1,1a,2,3

Akzeptanz

1. Bei der Podiumsdiskussion „Zehn Jahre Weltkulturerbe“ in St. Petri (5.11.1997) läßt sich Dr. *Hans-Rüdiger Asche*, Hauptgeschäftsführer der IHK sinngemäß vernehmen, daß doch in der Altstadt ein paar herausragende Baudenkmäler reichen würden.
„Allerdings muß man dazu realisiert haben, daß eine sehr große Zahl von Gewerbetreibenden umgekehrt polarisierende Aussagen nicht mittragen. Dazu werden Aussagen gezählt, die von „*Freie Fahrt für freie Bürger*“ bis zur Überlegung reichen, der Denkmalschutz in der Altstadt sollte sich auf wenige Objekte konzentrieren und den Rest der wirtschaftsfreundlichen Neugestaltung überlassen.“
Lübeck-Brief 1997.4.11
2. „...Das Allensbacher Institut hat 1994 in einer Umfrage festgestellt, dass 66 % der Bürger West und 63 % der Bürger Ost Denkmalschutz für eine wichtige gesellschaftliche Komponente halten. In einer Welt des Umbruchs geben die Denkmäler Geborgenheit und Sicherheit und fördern das Geschichtsbewusstsein. So greift, wer Stadt- und Dorfkerne zerstört und sie ihrer Identität beraubt, in sein eigenes Leben ein.
Doch es gibt heute eine große Akzeptanz des Denkmalschutzes, quer durch alle Generationen, durch alle Bildungsschichten. Oftmals allerdings stehen Politik, Verwaltung und Wirtschaft dem Denkmalschutz ablehnend gegenüber, da sie ihn als Investitionshemmnis betrachten. Dagegen führte der Referent an – und hier spricht ein studierter Volkswirt –, dass der Denkmalschutz unserem Land ein hohes Maß an Standortqualität sichert, und jeder Euro, der für den Denkmalschutz eingesetzt wird, zieht 7 Euro nach sich. So ist es ein regelrechter Wirtschaftsschub, den die Investition in die Denkmäler hervorruft. Darüber hinaus werden Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen.“
Doris Mührenberg, LBII 2002.16 (12.10.2002) über den Vortrag Dr. Robert Knüppels. „Was wir jetzt nicht retten, wird nie mehr gerettet“

Altstadt s. a. → :E.01: Einmaligkeit, Zit.. → :E.01: Bauen, ‚Neues‘

1. ...In erster Linie sind es die historischen Gebäude, die Kirchen und die Profanbauten, die eingebettet in ein noch weitgehend erhaltenes mittelalterliches Stadtbild, die Fremden anziehen. Darüber hinaus verstärkt das rege kulturelle Leben der Hansestadt mit Theatern, Sinfonie- und Kirchenkonzerten und Museen und eine vorzügliche Gastronomie sowie ein bemerkenswertes Vergnügungsgewerbe ihre Anziehungskraft.
„Aktuell“ IHK September 1978
2. ...Die Anerkennung der baulichen Struktur Lübecks, die den unvergleichlichen Charme und den Reiz dieser Stadt ausmacht.
Lübeck-Brief 1997.4.11
3. „...Die Faszination italienischer Städte ist ihrer konstanten Entwicklung nach außen zu verdanken, je doch ohne dass sie ihre Kontinuität im Inneren aufgaben. Geschichte und Gegenwart im Lebensraum Stadt sinnvoll miteinander zu verbinden, sei die gemeinsame Aufgabe von Denkmalschutz, Städtebau, Architektur und Politik. [...]
Das Verschwinden von Wohnen und Kleingewerbe aus der Innenstadt zieht eine wesentliche Verschlechterung des Stadtbildes nach sich. Der kleine Gewerbetreibende, der über seinem Laden wohnte, hat eben das ganze Haus in Ordnung gehalten. Und die Mischung von Arbeit, Wohnen, Freizeit in

der Stadt war auch ökonomisch viel sinnvoller als die heute übliche Trennung dieser Funktionen. In unseren Städten sollte Schluss damit sein, amerikanische Metropolen mit ihrem Siedlungsbrei nach zu ahmen, und dazu ist Erhalt und Integration historischer Stadtzentren in die Abläufe modernen Stadtlebens notwendig.”

VDI- Nachrichten (Verband Deutscher Ingenieure) 19.11.1999
über ein Symposium in Dresden zur Zukunft der City

4. „Im Rahmen der Stadtentwicklung hat die Erhaltung und Entwicklung der denkmalgeschützten Altstadt höchste Priorität, weil sie in hohem Maße das Oberzentrum nach außen repräsentiert.”
Lübeck plant und baut, Heft 76, Seite 10 (Februar 2000)
5. „...Die Altstadt ist nicht alles, aber ohne die Altstadt ist alles nichts“. Natürlich handelt es sich bei der Altstadt um das pulsierende Herz unserer Hansestadt, um ein einzigartiges UNESCO-Weltkulturerbe. [...][Nicolaus Lange, Geschäftsführer Kaufmannschaft zu Lübeck] LBII 2000.8
6. „... Ich bin gern in die Altstadt gezogen, die nicht zu einem unbewohnten Kaufhaus degeneriert ist, wie so viele andere Städte, sondern in vielen Teilen hohe Lebensqualität zu bieten hat.[...]Und hätte Lübeck nicht eine so wunderbare Altstadt, würde ich sofort wegziehen! [...]”
Dr. Hans-Jürgen Hübner, LN Leserbrief 11.10.2001
7. Unsere Altstadt ist nicht eine *zufällige Ansammlung* von historischen Häusern. Unsere Altstadt ist ein Gesamtkunstwerk, dass auf dem mittelalterlichen Straßenraster aufgebaut ist.
Hans Meyer 20.3.2003
8. **Altstadt, historische Bausubstanz**
Knapp die Hälfte [der Befragten] findet die historische Bausubstanz besonders gut und etwa ein Viertel der Menschen, die Atmosphäre und das Flair. Diese Werte sind in Regensburg und Nürnberg vergleichbar. Alarmierend ist jedoch, dass sich die positiven Nennungen damit fast erschöpft haben.
omniphon, S. 1.43
9. **Altstadt: Kulturdenkmal, City, Wohnen. Funktionen** → E: Kulturdenkmal... (Bürgerschaftsbeschluss)
Die Gleichrangigkeit der Funktionen ‚Kulturdenkmal, Cityfunktion und Wohnen‘ wird nur angeführt, um Beschlüsse zur Förderung der Einkaufsfunktion zu begründen. Daß beide anderen Bereiche nur durch konsequente Verkehrsberuhigung gefördert werden können, wird entweder nicht gesehen oder verschwiegen. aus einem Flugblatt der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“ BIRL e.V. vom 5.12.1977
10. Die Planziele des ‚S 4-Berichtes‘, Zieldiskussion und alternative Modelle zur Sanierung der Lübecker Innenstadt, – auch wenn sie schon aus dem Jahre 1973 stammen - sind für mich nach wie vor sinnvoll”
[Dr. Hans-Rüdiger Asche, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, in „Zehn Jahre Weltkulturerbe“, S. 168
11. **Altstadt, Verantwortung für die ...**
Die Stärkung der Zentren ist eine öffentliche Aufgabe und bleibt somit Gegenstand gezielter Planung und Förderung. Sie ist Teil der Verantwortung für das UNESCO-Weltkulturdenkmal und sie ist Teil der Verantwortung für die umfangreichen privaten und öffentlichen Mittel, die in die Stadtsanierung investiert wurden und werden.”
aus der Abschlusserklärung
ArchitekturForumLübeck März 2000 in „Lübeck FreiRäume nutzen“, Seite 42
12. Eine für das Stadtzentrum erfolgreiche Planungspolitik und -strategie ist ohne klare und konsequente Rahmenkonzepte für das gesamte Stadtgebiet und darüber hinaus nicht möglich. Ein klares Bekenntnis zur öffentlichen Verantwortung für die Altstadt, das mit entsprechenden gesamtstädtischen Konzepten untermauert wird, ist die entscheidende Voraussetzung auch für die Planungssicherheit privater Investoren. Für alle urbanen Funktionen und Nutzungen sind verbindliche Konzepte erforderlich: für Verkehr, Wohnen, Kultur und Freizeit.”
aus der Abschlusserklärung
„Lübeck FreiRäume nutzen“, Seite 42:ArchitekturForumLübeck März 2000

Ambiente der Altstadt → :E.01: Ambiente, Zit.. → :E.01: Einmaligkeit, Zit.

Angst vor der Denkmalpflege

1. Lübecker Nachrichten: Hauseigentümer haben oft Angst vor dem Denkmalschutz. Können Sie das verstehen?

Knüppel*: Das ist nicht immer von der Hand zu weisen. Es gibt viele Vorurteile gegen den Denkmalschutz, die man auflösen kann; es gibt aber auch Denkmalspfleger, die so puristisch sind, dass sie alles, was alt ist, erhalten wollen. Wenn ich heute in einem historischen Haus Wohnungen einrichte, dann muss ein WC und eine Zentralheizung hinein. Als ich das mal in einem Vortrag sagte, erhob sich ein Historiker und sagte: Woher nehmen Sie das Recht, so in die Würde eines alten Gebäudes einzugreifen? Da habe ich ihn gefragt:

Haben Sie vor den Fenstern Ihres Hauses Teppiche hängen? Fensterglas gab es nämlich noch nicht, als Ihr Haus gebaut wurde.] Interview: „Denkmalschutz ohne Purismus“.

Interview: [Hanno Kabel] LN 7.9.2003

* Dr. Robert Knüppel, ehemals Bürgermeister der Hansestadt, Geschäftsführer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Anziehungskraft der Altstadt → :E.01: Ambiente, Zit. → :E.01: Attraktivität, Zit.. → :E.01: Stadtzentrum, lebendiges, Zit.

Attraktivität der Altstadt → :E.01: Attraktivität, Zit. → :E.01: Besuchererwartung,, Zit.. → :E.01: Maastricht, Zit.. → :E.01: Museum Altstadt?, Zit.

Archäologie-Park Alfstr.

1. Aus dem Produktkontrakt 2001

„Beantragt werden die Mittel für die Erstellung eines inhaltlichen Feinkonzeptes, für die Kostenplanung und für ein betriebswirtschaftliches Konzept. Angestrebt wird ein detailliertes Konzept für sämtliche Rekonstruktionen und Inszenierungen (Häuser, Schiffe, Strassen, Inneneinrichtungen, Personen, Kleidung, Schmuck etc). Hinzukommen der Fahrbetrieb, Kasse, Ausstellung, Shop, Sanitäranlagen usw. sowie High-Tech-Installationen. Für diese Arbeiten sollen 3 Stellen für 1,5 Jahre (2 Archäologen) bzw. für 1 Jahr (1 Betriebswirt) geschaffen werden.“

2. Aus dem Protokoll des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege (10.7.2000)

„Herr Senator *Meyenborg* teilt mit, dass die KWL die Finanzierung des erforderlichen Betrags übernimmt und damit der in der Vorlage gemachte Vorbehalt entfällt. Dazu spricht der Vorsitzende...“

Beschlussvorschlag: das beschriebene Projekt wird über die Regionalgeschäftsstelle Ostholstein Lübeck für eine Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 angemeldet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss bei einer Enthaltung einstimmig, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.“

Hauptausschuss und Bürgerschaft haben so beschlossen.

3. Jorvik viking centre

Ich habe eine Kopie des „York“-Prospektes*, dass ein ähnliches Produkt ist, wie die umfangreiche Archäologie-Park-Anmache („Mittelalter Life“)

* ziemlich umfangreich, viele „schöne“ Bilder.

4. Arbeitskreis Kultur und Denkmalpflege (SPD 10.7.2000)

... laut Protokoll waren die 7 oder 8 Leute einstimmig gegen den Park, aber für das Museum. Interessant daran ist, dass der Herr Senator (SPD) das Votum dieses Kreises, der angeblich für die Fraktion „arbeitet“, nicht zur Kenntnis genommen hat. Es gab deshalb eine kleine Auseinandersetzung bei der die Mitglieder des Arbeitskreises jedoch mich haben im Regen stehen lassen, sie schwiegen.

Hans Meyer

5. Parkmöglichkeiten

Frag doch mal Gläser, wie er sich die Parkmöglichkeiten vorstellt. Ich habe dies gehört (ist wohl kein Gerücht):

In „Mittelalter Life“ kann man noch lesen, dass auf der Wallhalbinsel geparkt werden könne. Das war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Schrift schon falsch, denn die Messehalle war längst im Gespräch. Außerdem haben die Strategen Vergessen, dass der Investor für einen solch großen Baukörper, wie es die Bebauung Alfstr./Schüsselbuden / Fischstr. darstellt, Parkplätze nachweisen muss (Du weißt, das im Gespräch ist, die Berufsschule an die Triftstr. Zu verlegen, dass Gebäude abzureißen?).

Irgendwann hat's gedämmert. Es hat ein Gespräch gegeben: *Meyenborg, Zahn, Gläser* und noch einer. Es wurde überlegt, wo man Parkplätze her bekommen könne. Gläser hatte die erleuchtende Idee und Zahn soll im Dreieck gesprungen sein. Man könne doch in einer Etage des zu bauenden Hauses eine Parkfläche einrichten.

Damit Du das richtig begreifst: ein Mensch, der Kultur in Lübeck vertritt, hat allen Ernstes gemeint, unterhalb Mariens könne man – so wie in den 60er Jahren unterhalb Petris Autos in Massen abstellen. Weltkulturerbe ade!

Ich bleib noch bei den Autos:

Die Angaben über die angeblich mögliche Zahl von Besuchern schwanken. Mal ist von 30.000 die Rede, mal von 300.000 und im gleichen Atemzug wurden die 800000 von York genannt, also suggeriert, das sei in Lübeck auch denkbar. Es wurde auch schon mal von 800.000 für Lübeck direkt geredet.

Bei nur 300.000 Besuchern pro Jahr ergibt das 820 pro Tag, das wären 11 Buss-Ladungen voll oder (zwei in einem Wagen) 410 Pkws. Wo bleiben die Busse, Herr *Gläser*? Und der Lübecker Einzelhandel wird bald stöhnen, dass die Pkw-Besucher nicht in die Altstadt dürfen, dann stellt die CDU einen Antrag, dass das Gebiet um den Vergnügungspark für Besucher freigegeben wird. Die SPD wird dem zustimmen, weil sie keine Ahnung haben.

In „Mittelalter Life“ Seite 31 werden im Zusammenhang mit den „Loren“ innerhalb des Parks andere Besucherzahlen genannt:

Bei Vollaustattung im 30-Sekunden-Takt: 3.840 Personen pro Tag bzw. im 45 Sekunden-Takt 2.560 Personen pro Tag. Es liegt wohl nahe, daß man diese Zahlen mit in die Parkplatzüberlegungen einbezieht. ...

3840 Personen pro Tag = 55 Busse

2560 Personen pro Tag = 37 Busse

Dass die Altstadt solche Massen nicht verkraften kann – einmal ganz abgesehen von den Umweltproblemen – bedarf wohl keiner Diskussion.

„Verkehrsberuhigung“: ade!

„Weltkulturerbe“: wie war es doch schön, als wir das noch hatten.

Hans Meyer, Juli 2000

6. ... und das „Drumherum“

Wenn die Kirche und die Stadt nicht von Anbeginn an ein ganz strenges Regiment führen, dann werden beide Seiten des Marienkirchhofes und die an den „Park“ angrenzenden Straßen verkommen: Fress- und andere Buden und ähnliches werden wie Pilze aus der Erde schießen. Und es steht nicht zu erwarten, dass die Politik sich dagegen wendet.

Hans Meyer, 5.11.2000

7. Nutzungskonzept

Der städtische Bereich Archäologie (Leiter Dr. *Manfred Gläser*) hat ein Nutzungskonzept für einen „Archäologiepark Mittelalter Life“ entwickelt, Vorbild ist ganz offensichtlich das englische York, wo es seit den 80er Jahren ein „Viking Centre“ gibt.

Auf das Nutzungskonzept soll hier nur insofern eingegangen werden als einige Zahlen aus einer vom Bereich Archäologie herausgegebenen Broschüre genannt werden:

Flächen:

Gesamter Bereich	ca. 2.600 qm
Inszenierung	1.900 qm
„Interaktiver“ Bereich	300 qm
Shop etc.	400 qm

Fahren auf Elektrokarren durch die „Inszenierung“:

Fahrstrecke	rd. 240 m
Fahrgeschwindigkeit	10 m pro Minute bzw. 0,6 km/ pro Stunde
Fahrzeit	24 Minuten
Vollaustattung	48 Fahrzeuge im 30-Sekunden-Takt 32 Fahrzeuge im 45-Sekunden-Takt
Sitzplätze je Wagen	4
Öffnungszeit	8 Stunden
Kapazität bei Vollaustattung	a.) 30-Sekunden-Takt: 3.840 Personen pro Tag bzw. 1.344.000 pro Jahr b) 45-Sekunden-Takt: 2.560 Personen pro Tag bzw. 896.000 pro Jahr
Besucherzahlen	geschätzte Besucherzahlen werden nicht angegeben, geredet wird von mindestens 300.000, viel eher aber von 800.000 (wie in York) pro Jahr.

(diese Angaben sind nicht der Broschüre entnommen):

Wirtschaftlichkeit	Die Wirtschaftlichkeit soll bei 300.000 Besuchern pro Jahr gegeben sein. Eintritt: Erwachsene 16 DM, Kinder 11 DM
Shop	Wenzel und Partner haben (wie auch immer) errechnet, dass pro Besucher mit einem Umsatz von gerade mal DM 2,50 zu rechnen ist.

Arbeitskreis Kultur und Denkmalpflege

Im Arbeitskreis wurde das Projekt intensiv diskutiert. Anwesend: J. G., B. M., W. B., F.-T. G., H. A., H. M.

Resultat der Diskussion:

B. M. ist dafür, dass man sich auf das angedachte Archäologie-Museum im Beichthaus des Burgklosters konzentriert,

J. G. hat keine Meinung geäußert,

W. B. (Vorsitzender der Archäologischen Gesellschaft) fragte, was das ganze noch mit Kultur zu tun habe,

F.-T. G.: ob er eine Meinung hat, wenn ja welche, ist mir nicht klar geworden,

H. A.: „das ist doch keine Sache für unseren Ausschuß, das gehört in den Tourismus-Ausschuß“.

Meine Meinung: Lübeck kann einen Anziehungspunkt, der einmalig in Deutschland ist, gut gebrauchen. Wenn die Wissenschaftlichkeit des Projektes von Politik, Verwaltung und Wirtschaft garantiert wird, könnte ich mich für das Projekt erwärmen. Man kann aber schon jetzt die Wissenschaftlichkeit anzweifeln, wenn man die Größenordnungen zwischen „interaktivem“ Bereich (Ausstellung von archäologischem Fundgut) und „Shop“ miteinander vergleicht: 300 zu 400 qm.

„Kleinigkeiten“ aus dem **Nutzungskonzept** müßten überdacht werden, z. B.:

- muß man in der Darstellung bei der „Inszenierung“ so weit gehen: *„Zwei Gäste sitzen am Tisch vor dem Haus, doch dem einen geht es gar nicht gut, er erbricht sich hörbar“* (Zit. aus der Broschüre).
- Wenn man fahren muß, kann niemand dort stehen bleiben, wo er möchte, ein großer Nachteil.
- Um das Konzept umsetzen zu können, müßten diverse mittelalterliche Mauern, jetzt noch stehen (aber nicht unter Denkmalschutz sind) abgebrochen werden. Lediglich die unter Denkmalschutz stehenden Mauern des ehemaligen Saalgeschoßhauses (Alfstr. / Ecke Schlüsselbuden) würden nach dem bisherigen Konzept stehen bleiben.

Aber da werden Begleitumstände sein...

1. So wie ich die Lübecker Wirtschaft kenne, wird sie die Sache nutzen und rings um das Gelände – besonders auch beiderseits der Marienkirche – Verkaufsbuden aufstellen. Imageschaden für die Stadt!

2. Verkehr

A. In der Broschüre wird hingewiesen auf „ausreichenden Parkplätze für die Besucher befindet sich jenseits der Trave nördlich des Holstentores. Es verbleibt ein Fußweg von etwa 10 Minuten.“

Wobei zwei Dinge völlig vergessen wurden:

- a. die geplante Messehalle und der für sie zu bauende Parkraum nehmen zwangsläufig denkbare Parkraumfläche für den Archäologiepark weg,
- b. der (noch nicht vorhandene Investor) wird aufgrund des Gebäudeumfanges nach der Stellplatzverordnung Parkraum nachweisen müssen.

Ein Gespräch zwischen M., Z., G. und (?) soll ergeben haben, dass die Herren eine „Lösung“ gefunden haben. Man könne ja ein Parkhaus in der ersten Etage des Gebäudes, was über dem Archäologiepark errichtet werden soll, einrichten. Z. soll dagegen gewesen sein.

B. Um die Größenordnung des angedachten **Besucherverkehres** halbwegs griffig zu machen, diese Rechenexempel:

a. Busse (je 60 Sitzplätze gerechnet)

bei 300.000 Besuchern pro Jahr: 820 pro jeden Tag = ca. 13- 15 Busse zusätzlich pro Tag

bei 800.000 Besuchern pro Jahr 2.191 pro jeden Tag = ca. 35-38 Busse zusätzlich pro Tag

b. Pkws (gerechnet, dass jeder Pkw mit 3 Personen besetzt wäre, was unwahrscheinlich ist)

bei 300.000 Besuchern pro Jahr: 820 pro jeden Tag = 274 Pkws zusätzlich pro Tag

bei 800.000 Besuchern pro Jahr: 2.191 pro jeden Tag = 730 zusätzliche Pkws pro Tag.

Natürlich kann man diese Zahlen nicht für bare Münze nehmen, sie können aber verdeutlichen was an Verkehr zu bewältigen wäre, wenn...

C. Parkfläche

Ich halte es für völlig unrealistisch zu glauben, daß

a. der zukünftige Investor seine erste Etage als Parkfläche zur Verfügung stellt. Außerdem würde gegen über St. Marien eine Parketage nicht zum Ruhme des Weltkulturerbes beitragen.

b. entsprechend erforderliche Parkfläche auf der Wallhalbinsel gefunden werden kann.

D. Besucherverkehr in der Altstadt

Die verkehrsberuhigte Altstadt kann endgültig aufgegeben werden, wenn eine Parketage über dem Archäologiepark errichtet wird. Diesen Verkehr kann die Altstadt nicht verkraften.

Wenn auf der Wallhalbinsel Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten, wird es nicht lange dauern, das z. B. die Busunternehmer aber auch die Lübecker Wirtschaft fordern, daß die Fahrzeuge direkt an den Archäologiepark heranfahren können. Die Folge: siehe oben.

Weil die Verkehrsfrage nicht gelöst werden kann, lehne ich den Archäologiepark ab.

Es ist sinnvoll, das Archäologie Museum im Burgkloster massiv zu unterstützen. H. Ablers Meinung über den Archäologiepark „gehört in den Tourismus-Ausschuß“) halte ich für gefährlich, weil der mit Sicherheit nicht die Verkehrsprobleme und das Weltkulturerbe berücksichtigt.

Hans Meyer 20.10.1999

9. Gedanken

Vorbild: York, Großbritannien

Besucherkzahl jährlich angeblich 800.000. Zu beachten: Engländer haben ein anderes Verhältnis zu ihrer Geschichte als wir Deutschen

Lübeck: fest gerechnet mit 300.000 Besucher, angestrebt 800.000

- Nur die Mauern (Denkmalschutz) des ehemaligen Saalgeschosshauses würden stehen bleiben
 - Inszenierung: 1.900 qm, Interaktiver Bereich 300 qm, Shop etc. 400 qm
 - Auf Elektrokarren durch Die Ausstellung im 30- oder 45- Sekunden Takt. Die Fahrstrecke beträgt rund 240 Meter
 - Bei 8 Stunden Öffnungszeit pro Tag und bei Vollauslastung ergeben sich diese Kapazitäten:
30- Sekunden-Takt: 3.840 Personen pro Tag / 1.344.00 pro Jahr
45- Sekunden- Takt: 2.560 Personen pro Tag / 896.000 pro Jahr
 - Installationen würden geschätzt 8-20 Millionen kosten
 - Investor für das Gebäude darüber fehlt immer noch
- Der Kultur- und Denkmalausschuss: sollte 249.000 Mark genehmigen. Die gleiche Summe kommt aus einem Regionalfond (Planungskosten)

Probleme:

1. Was hat das noch mit Kultur zu tun? Besser das Beichthaus im Burgkloster ausbauen zu einem Archäologischen Museum

2. Verkehr:

1. „Ausreichend Parkplätze für die Besucher befinden sich jenseits der Trave nördlich des Holstentores. Es verbleibt ein Fußweg von 10 Minuten.“

2. Parkebene im Haus etwa in der 2. Etage. Und wo bleiben dann die Busse?

3. Verkehrsmenge bei 300000 Besuchern pro Jahr:

820 Besucher pro Tag = 16 Busse a 52 Fahrgäste oder 11 Busse + 82 Pkws a 3 Personen bei

896.00 Besuchern pro Jahr:

2.560 Besucher pro Tag = 49 Busse a 52 Fahrgäste oder 30 Busse + 333 Pkws a 3 Personen

Aufenthaltsqualität s. a. → :E.01: Baukultur, Zit. → :E.01: Aufenthaltsqualität, Verweildauer, Zit.

Arbeitsatmosphäre

1. Hat sich die Arbeitsatmosphäre Ihres Unternehmens verändert, seit Sie in einem denkmalgeschützten Gebäude arbeiten? Über 45% der Befragten sind der Ansicht, daß sich die Arbeitsatmosphäre in ihrem Unternehmen durch den Umzug ein in denkmalgeschütztes Gebäude verbessert hat. dagegen meinen ca. 4%, daß der Umzug nicht die versprochene Wirkung hatte und bei über 40% hat sich nach dem Umzug die Arbeitsatmosphäre nicht verändert. [...]. „Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996)

2. ...Denkmalgeschützte Gebäude besitzen in der Wahrnehmung ihrer Nutzer eine gute bis sehr gute Infrastruktur, sowohl hinsichtlich der überregionalen Verkehrsanbindung als auch bezüglich der An-

bindung an die City. Lediglich die Parkmöglichkeiten direkt am Gebäude werden als ungenügend betrachtet. [...].

Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in „Produkt Denkmal“. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 12

Arbeitsmarkt, zukünftiger

1. „...die Denkmalpflege – und vielleicht gerade die Denkmalpflege – ist ein zukunftsträchtiger Arbeitsmarkt, der neben der Informationstechnologie, der Verkehrstechnologie, der Biotechnologie, als den anerkannten Zukunftsfeldern, einen weiteren Arbeitsmarkt der Zukunft darstellt.
Dieser Arbeitsmarkt bietet mancherlei Perspektiven für unterschiedliche Berufe. es geht vielleicht am wenigsten darum, Denkmalpfleger im engsten Sinne als Mitarbeiter in Architekturbüros und Behörden auszubilden, sondern darum, das breite Spektrum dieses Sektors beschäftigungswirksam zu fördern – und zwar auf dem Gebiet der Qualifizierung, der handwerklichen Ausbildung und auch der Wissenschaft und Forschung bei der Arbeit mit Denkmälern. [...].
[Dr. Hans Stimmann, Staatssekretär Senatsverwaltung Berlin] Denkmalpflege, Seite 28. DND Band 48 (1995)

Arbeitsplätze

1. „Im Mittelstand (Handwerk, Einzelhandel, freie Berufe) werden „wie auch im Baugewerbe durch die Denkmalpflege sichere, dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen, desgleichen bei der Zuliefererindustrie für geeignete Baustoffe. Alle Arbeiten an Baudenkmalen sind personalintensiv, da der Einsatz von Großgerät unmöglich ist. [...].“
[Prof. Dr. Gottfried Kiesow] „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor“, DND Band 49 (1995) Seite 8
2. „Die Fachleute sind heute über die wirtschaftliche Bedeutung der Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten am historischen Bestand einig... Angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise und der daraus folgenden Arbeitslosigkeit in Europa tragen das beschäftigungsintensive Handwerk und das mittelständische Baugewerbe besonders zum Erfolg der Beschäftigungspolitik bei. [...].“
zitiert der Landeskonservator von Westfalen, [Eberhard Grunsky] die Würzburger Erklärung des Kongresses „Handwerk und Denkmalpflege“ (1994) in „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor“, DND Band 49 (1995) Seite 12
3. ...Unter den 840000 selbstständigen Handwerksbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht wenige – vor allem im Baugewerbe – tätig für die Erhaltung unserer Denkmallandschaft im weitesten Sinne. Sie sind mit etwa 90% an dem für die Bewahrung unserer Denkmale in Deutschland notwendigen Aufwand von 12 bis 13 Milliarden DM jährlich beteiligt. 60.000 bis 70.000 Arbeitsplätze werden so auf Dauer im Handwerk erhalten. [...].
[Prof. Dr. Hans Joachim Meyer] Sächsischer Staatsminister, in Denkmalpflege und Beschäftigung. DND Band 62, Seite 15 (2000)
4. „...kam es in den letzten Jahren in ganz Europa zu einem explosionsartigen Anwachsen von Arbeitsplätzen in den Bereichen Management und Imagepflege des baulichen Erbes. [...].
[Jean-Michel Baer] Direktor der Europäischen Kommission (DG X) in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 18 DND Band 62 (2000)
5. „...Verschiedene empirische Erhebungen zeigen, dass handwerkliche Arbeit im Bereich Denkmalpflege besonders personalintensiv sind. Statistische Auswertungen des Staatsbauamtes Fulda belegen beispielsweise, dass bei Sanierungsarbeiten bis zu 80% Personalkosten anfallen, während sich die Materialkosten auf ca. 20% des Gesamtvolumens belaufen. Im Vergleich dazu ist im allgemeinen Baugewerbe von einem Verhältnis 50% Personalkosten zu 50% Materialkosten auszugehen.[...].
[Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern] in „Produkt Denkmal“ Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 9
6. „Es hat sich gezeigt, daß Denkmalpflege ein Markt mit Zukunft ist, ein Markt mit hohem Investitionsvolumen und ein Markt, der hunderttausende von Arbeitsplätzen schafft bzw. erhält.
[Kultursenatorin Christina Weiss] am 25. 11. 1996 bei der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz in Hamburg

Archäologie und Stadtplanung

1. Kodes von Verfahrensregeln des Europarates (8.-10.3.2000) DSI 2003/4.91 ff

Baudenkmal

1. „Ein erhaltenes Denkmal fördert das Gedenken, das Denken und das Nachdenken.“
[Doris Mührenberg] LBll 2002/16. (12.10.2002)
Dr. Robert Knüppel im Vortrag „Was wir jetzt nicht retten, wird nie mehr gerettet“
2. Das Interesse an Denkmälern rührt nicht allein aus ihrem künstlerischen Wert her. Ebenso bedeutsam ist die geschichtliche, volkskundliche, wissenschaftliche, technische oder städtebauliche Rolle des Denkmals. [...].
Gelungene Architektur von heute kann schnell, zum Denkmal von morgen werden. [...].
Weissbuch Architektur 27
3. „Baudenkmale sind Erbe und Verpflichtung, denn sie machen unsere Geschichte sichtbar.“
Position 33 in Weissbuch Architektur 28
4. Gütesiegel
... Baudenkmale verfügen über ein ganz eigenes Ambiente. Ihre spezifische Gestaltung und ihre stadt- und baugeschichtliche Bedeutung heben sie aus der Masse der anderen Bauten in Stadt und Land heraus. Denkmale verfügen über einen Alleinstellungscharakter und unterstützen die Markenbildung: Zwei wichtige Kriterien, die Immobilien heute erfüllen müssen, um sich auf dem Markt behaupten zu können. Allenfalls fünf Prozent aller Gebäude in Deutschland sind denkmalgeschützt und besitzen damit das Gütesiegel Denkmal.
Doch die architektonische Gestaltung eines Baudenkmalts bietet nicht nur einen ästhetischen Reiz. Die hochwertige Ausstattung von Wohnungen mit großzügigem Zuschnitt, Stuckdecken, Parkettböden und historischen Kachelöfen trägt zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bewohner bei. Für einen Investor schlägt sich das in einer Steigerung des Mietertrags nieder. Investition 13
5. Standortvorteil Baudenkmal: Investition 15
 - hohe gesellschaftliche Akzeptanz von Denkmälern
 - Exklusivität durch zentrale Lage
 - gute Infrastruktur
 - bei der Bevölkerung eingeführt
 - großer Einzugskreis von Kunden
 - hoher Wiedererkennungseffekt

Baudezernat und Denkmalpflege

- Zitate

1. Das Beispiel der Salzspeicher lehrt mit aller Deutlichkeit, daß das Amt des Denkmalpflegers bei Bau-fachleuten, die auch mit der Wahrung wirtschaftlicher und ähnlicher Interessen betraut sind, in denk-bar schlechten Händen ist. Notwendiger- und verständlicher Weise sind sie durch ihre praktischen Auf-gaben viel zu eng mit der Wirtschaft verknüpft, um ideelle kulturpolitische Ziele mit der zu erwartenden Selbständigkeit und Unabhängigkeit durchzusetzen. [A. B. Enns] LBll 1953,19
2. ...Für die Unterbringung der Denkmalpflege im Baudezernat spricht vom Verwaltungsablauf her die Nähe zum Vollzug der Baugesetze. Allerdings erweist sich diese Nähe schon in den wichtigsten Teil-bereichen der Denkmalpflege wie Archäologie, Inventarisierung oder Inhaltsvermittlung als nicht mehr gegeben. Zudem kann eine zu große Nähe im Verwaltungsablauf der wünschenswerten Transparenz in der Darstellung der sachlichen Argumente im Wege stehen. Deutscher Städtetag Köln 1992.
„Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, DND Band 52, S. 234
3. **Anmerkungen über den schwierigen Umgang mit einem Weltkulturerbe**
Leben mit alten Häusern – Rettet unsere Altstadt jetzt
Als *Martin Wagner*, Stadtbaurat von Berlin, 1929 einen Straßendurchbruch durch ein Bauensemble des 18. Jahrhunderts vornehmen wollte, um die Ministergärten zu erschließen, kam es zu einem hef-tigen Disput mit der Reichskanzlei. Diese prangerte das Vorhaben als „Vandalismus sondergleichen“ an und forderte damit eine Antwort des sozialdemokratischen Stadtbaurates heraus. Diese lautete:
„Was mich zum Widerspruch verleitet, das ist die grundsätzliche Frage, ob die Gegenwart ein Recht darauf hat, die Spitzhacke auch an historische und architektonisch wertvolle Bauten zu legen. Und

diese Frage muß ich aus voller Überzeugung bejahen. Die Furcht vor dem Alten macht uns schwach, lähmt und tötet."

Auch ich bin Sozialdemokrat – aber keine Sorge, ich teile *Wagners* Radikalismus nicht und plane weder Durchbrüche durch Lübecker Altstadtblöcke zur Erschließung der Bürgergärten, noch beabsichtige ich, weitere Ladenpassagen in historischen Kerngebieten zu entwickeln oder Tiefgaragen unter dem Koberg zuzulassen.

Was sind altstadtverträgliche Entwicklungen?

Dennoch bin ich der Auffassung, daß auch ein Weltkulturerbe Veränderungen unterliegt, Anforderungen genügen und Entwicklungen aushalten muß, um immer wieder neu Raum für soziales, kulturelles,

politisches und ökonomisches Handeln zu bieten. Die Frage ist nur, was sind altstadtverträgliche Entwicklungen, wer befindet darüber, und wie lassen sie sich in das Spannungsfeld zwischen Geschichte und Fortschritt, Tradition und Moderne einbinden.

Ich will versuchen, das an einigen Grundsatzüberlegungen zu verdeutlichen, und hoffe, daß ich damit dem Thema der Ausstellung gerecht werde.

Der eingangs erwähnte Disput fand zur Zeit der Weimarer Republik statt. Er hat aber an Aktualität nichts verloren und könnte auch aus dem Februar 1993 stammen. Noch immer wird der Umgang mit Geschichte von zwei scheinbar unversöhnlichen Grundhaltungen geprägt:

- Einerseits von der Überzeugung, daß die Gegenwart das nahezu uneingeschränkte Recht habe, sich mit ihren eigenen Bedürfnissen und Ansprüchen über die Vergangenheit hinwegzusetzen,
- andererseits von der Auffassung, daß Schutz und Pflege des historischen baulichen Erbes unerlässlich sind, weil sie sinnerfüllte Bindung des Menschen an seine Heimat bewirken.

Eine Überbrückung dieser Gegensätze wäre möglich, wenn sowohl der gesellschaftliche als auch der ökonomische Nutzwert von Geschichte politisch akzeptiert würde. Dies ist zumindest in Lübeck nicht der Fall.

Wollte man es erreichen, müßte vor allem die Denkmalpflege aus ihrer defensiven Rolle als abschließlicher „Anwalt der Baudenkmale“ herauschlüpfen und ihr Repertoire um gesellschaftspolitische Inszenierungen erweitern.

Die Denkmalpflege muß ihr Instrumentarium einsetzen!

Ich halte das für unerlässlich, denn es geht in Lübeck nicht um die Inventarisierung einiger Baudenkmäler, sondern um die Erhaltung eines internationalen Stadtdenkmals. Da sind Ideenreichtum und Wagemut gefragt; und ich möchte die Denkmalpflege deshalb ausdrücklich ermuntern, ihr Instrumentarium offensiv und unbürokratisch einzusetzen, um die Altstadt schnellstmöglich unter Schutz zu stellen. Dies könnte aus meiner Sicht viel schneller geschehen, als gemeinhin gedacht wird:

- Bereits jetzt liegen alle Voraussetzungen vor, um zumindest die 35 festgelegten Sanierungsblöcke insgesamt unter Schutz zu stellen. In diesen Gebieten befinden sich etwa 60 Prozent aller Altstadtgebäude.
- In den kriegszerstörten Wiederaufbaubereichen bedarf es zur Zeit keiner baudenkmalpflegerischen Sicherstellung, so daß nur für die verbleibenden etwa 20 Prozent – also rund 1000 Altstadtgebäude – die Unterschutzstellungsvoraussetzungen erarbeitet werden müßten.

Diese zuletzt genannten Gebäude sind aus meiner Sicht die wirklich gefährdeten, denn sie liegen in Bereichen mit starkem ökonomischen Veränderungsdruck – etwa in der Wahnstraße, der Fleischhauerstraße, der Huxstraße oder der Königstraße.

Hier gilt es, umgehend die für eine Unterschutzstellung erforderlichen Grundlagen zu ermitteln und unter Schutz zu stellen. Geforscht werden kann dann hinterher – mit wissenschaftlicher Akkuratess und ohne Investorendruck. Dieses zielorientierte Vorgehen enthebt den Senat und die Bürgerschaft jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, die Denkmalpflege in die Lage zu versetzen, endlich den auch aus förderungspolitischer Sicht längst überfälligen Denkmalplan aufzustellen.

Dazu bedarf es der erforderlichen Finanzmittel – ohne Frage. Dazu bedarf es aber auch einer öffentlichen Diskussion über Inhalt und Ziel eines Lübeck-Denkmalplans. Anders, als das zur Zeit diskutiert wird, sollte dieser Denkmalplan aber kein akademisch verbrämtes Nachschlagewerk sein, sondern ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz,

die Pflege und die zeitgemäße Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen. Er muß also handlungsorientiert sein.

Der Denkmalpflege kommt eine bestimmende Rolle zu

Im Weltkulturerbe kommt der Denkmalpflege damit eine bestimmende Rolle bei der Erarbeitung von Rahmenvorgaben für die Altstadtentwicklung zu. Allerdings muß die Denkmalpflege diese Verantwortung auch offensiv wahrnehmen und durch eindeutiges Handeln für die Stadtplanung berechenbar sein.

Im Zuge einer prosperierenden Altstadtromantik sich wärmen und innerhalb einer holprigen Pflaster- und Gaslaternenwelt die legendären Entgleisungen mißratener Hotels, Banken und Kaufhäuser zu brandmarken oder über falsches Fachwerk in der Großen Gröpelgrube zu jammern ist keine Heldentat. Erst durch die Förderung zeitgemäßer Baukunst – vielleicht auch durch eine partiell provozierende Moderne – kann man den Wert historischer Bausubstanz heraus präparieren und Geschichte in unserer Alltagswahrnehmung nachvollziehbar machen.

Denkmalpflege lebt aus dem Kontrast zwischen dem Unwiederbringlichen und dem selbstbewußt Entstehenden – vorausgesetzt, diese hat eine die Gegenwart überdauernde Qualität. Die Denkmalpflege muß daher auch akzeptieren, daß die Gegenwart eine Verpflichtung hat, ihre eigenen Baudenkmale für unsere Nachwelt zu produzieren. Wenn man diese Auffassung teilt, dann fällt es leicht, die Altstadt mit den Elementen zu erhalten, die sie gegenüber anderen Städten auszeichnet und die sie zum Weltkulturerbe macht.

Das ist in Lübeck vor allem das Grundmuster der kleinteiligen Parzellenstrukturen und Nutzungen, die nach immer gleichen Wachstumsprinzipien die Gruben und Rippenstraßen hinauf- und hinunterlaufen.

Im Vergleich mit anderen Städten eine unglaubliche Feinstruktur. Die schmalen Parzellen mit ihren langen Seitengebäuden und Gängen legen sich wie Lamellen beweglich aneinander und führen die Nutzungen bis in das hinterste Ende der einstigen Gärten der mittelalterlichen Parzellierung. Diese Struktur, die auch den Aufriß und das Bild der Stadt bestimmt, ist in der Altstadt das Wesentliche.

Sie wird durch die innere Altstadterweiterung des 15. und 16. Jahrhunderts zu einem eigenständigen Stadtthema, das anhand der Gänge und Kleine-Leute-Unterkünfte mindestens so viel über den ökonomischen und sozialen Status des mittelalterlichen Lübecks preisgibt, als die Giebelreihen der Kaufmannshäuser an den Straßen.

Wertvolle Bausubstanz kann man punktuell bearbeiten – das Stadtdenkmal nicht. Es wird weniger durch die einzelnen Baudenkmäler als durch die sie zusammenhaltende Struktur bestimmt. Dieses ist vom Standpunkt des Stadtdenkmals aus das Primäre. In Lübeck hat diese Struktur

- trotz wilhelminischer Großmannssucht und Regionalismus,
- trotz Krieg und Wiederaufbau,
- trotz Wirtschaftswunder und Autowahn

ihre städtebauliche Kraft erhalten, die sogar den Verlust von historischer Bausubstanz vergessen hilft - so bitter er im Einzelfall auch sein mag.

An den strukturellen Zusammenhängen entscheidet sich das Schicksal

Ob Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung, kurzum: Ob die Stadt fähig und Willens ist, an diesen strukturellen Zusammenhängen festzuhalten – daran entscheidet sich für mich das Schicksal des Weltkulturerbes – und weniger daran, ob in der Großen Gröpelgrube 30 eine 5,50 Meter breite Baulücke mit einem Gebäude der Architektin *Markovi** bebaut wird!

Insofern ist die gravierende Beschädigung nicht in erster Linie die Ersetzung alter Bausubstanz durch neue Bauten, sondern das Negieren und Aufheben der historisch-strukturellen Kontinuität der Altstadt. Die Verluste sind dort am größten, wo diese strukturelle Kontinuität aufgehoben wurde,

- etwa im Kaufmannsviertel und im Wehdehof,
- in der Schmiedestraße und am Schranken
- und, das ist nicht wegzudiskutieren, im ehemaligen Lübecker-Nachrichten-Areal.

Welche stadtentwicklungspolitischen Konsequenzen sind aus diesen Erkenntnissen zu ziehen, und welche Aufgabe kommt dabei der Denkmalpflege und der Stadtplanung zu? Ich will versuchen, das abschließend an drei Beispielen deutlich zu machen.

Politik und Wirtschaft haben die Altstadt zu akzeptieren

1. Nach der deutschen Einheit sind die funktionalen Ansprüche an die Hansestadt Lübeck spürbar ge-

wachsen. Vor allem die Altstadt entwickelt sich stärker als je zuvor in der Lübecker Nachkriegsgeschichte zum kulturellen und ökonomischen Zentrum einer in der Entstehung befindlichen neuen Wirtschaftsregion Lübeck.

Weil neue Anforderungen auch neue Belastungen für den Altstadtorganismus nach sich ziehen und weil wir leidvoll erlebt haben, daß Cityfunktionen häufig stärker waren als Denkmal und Wohnen, sage ich hier ganz deutlich:

Die Verpflichtung, die uns das Weltkulturerbe auferlegt, hat zur Konsequenz, daß bei der Erhaltung der Altstadt das Stadtdenkmal oberste Priorität hat. Die Rahmenbedingungen für die Erhaltung des Weltkulturerbes werden im wesentlichen durch die Denkmalpflege bestimmt.

Politik und Wirtschaft haben zu akzeptieren, daß die Altstadt gerade aufgrund ihrer historischen Kontinuität auch einen ökonomischen Wert an sich darstellt, den es zu erhalten gilt. Daran vermögen auch die feinsinnigen Kommentare der Lübecker Nachrichten oder deren Nichtberichterstattung nichts zu ändern!

Beeinträchtigende Einrichtungen gehören an den Altstadtrand

2. Ersatz- und Ergänzungseinrichtungen, die die Zentrumsfunktion der Altstadt stärken, sind in Lübeck herzlich willkommen. Einrichtungen, die aufgrund ihres Flächen- und Baubedarfs die strukturelle Kontinuität der Altstadt beeinträchtigen, gehören allerdings nicht ins Stadtdenkmal, sondern an den Altstadtrand.

Dazu sind auf der nördlichen Wallhalbinsel und im Bahnhofsbereich neue, altstadtverträgliche Quartiere zu entwickeln, mit eigener Struktur und eigenem Erscheinungsbild. Die Denkmalpflege hat diese Entwicklungen zu begleiten, aber nicht zu bestimmen. Die Umnutzung dieses westlichen Altstadtrandes stellt einen unverzichtbaren stadtplanerischen Beitrag zum Schutz des Weltkulturerbes dar.

Die autofreie Altstadt ist ein kulturpolitischer Akt

3. Das Stadtdenkmal kann nur so viel Verkehr ertragen, wie die alten Häuser und die Menschen verkraften können, ohne Schaden zu nehmen. Das ist mehr, als Christlich-Demokratische Union, Industrie- und Handelskammer und Kreishandwerkerschaft uns weismachen wollen – aber deutlich weniger, als derzeit in und durch die Altstadt fährt:

120000 Fahrzeuge täglich, davon 40 000 Fahrzeuge reiner Durchgangsverkehr, stellen nicht nur den bauhistorischen, sondern auch den merkantilen Wert des Weltkulturerbes nachhaltig in Frage.

Die praktische Unterstützung zur Umsetzung der autofreien Altstadt stellt somit einen politischen Prüfstein für jeden dar, der vorgibt, schon immer für die Erhaltung des Weltkulturerbes gewesen zu sein. Die autofreie Altstadt ist weit mehr als ein verkehrspolitischer Beitrag zur Erhaltung des Weltkulturerbes. Sie ist ein kulturpolitischer Akt per se. [...]

Bausenator Dr. Volker Zahn, Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Leben mit alten Häusern · Rettet unsere Altstadt jetzt“ im Burgkloster. LBII 1993.69-71

s. a. Zitate Nr. 4,5,6

* s. → :AG.06: „Große Gröpelgrube 30“

4. Weltkulturerbe: Weiter so, Herr Bausenator,

Das ist schon bemerkenswert: Da ist eine Ausstellung „Leben in alten Häusern – Rettet Unsere Altstadt jetzt“ zu eröffnen, und es darf der für die Rettung der Altstadt zuständige Bürgermeister als Denkmalpfleger erwartet werden. Eingeladen aber ist der für das Bauen – und Abreißen – zuständige Senator Dr. Volker Zahn, und er liest in seinen „Anmerkungen über den schwierigen Umgang mit einem Weltkulturerbe“ den Denkmalschützern und -pflegern die Leviten:

Die Denkmalpflege müsse aus ihrer defensiven Rolle als ausschließlicher Anwalt der Baudenkmale herausschlüpfen und ihr Repertoire um gesellschaftspolitische Inszenierungen erweitern, sie müsse ihr Instrumentarium offensiv und unbürokratisch einsetzen zur schnellstmöglichen Unterschutzstellung der Altstadt, sie müsse die Verantwortung für die bestimmende Rolle bei der Erarbeitung von Rahmenvorgaben für die Altstadtentwicklung offensiv wahrnehmen und durch eindeutiges Handeln für die Stadtplanung berechenbar sein.

Das sind deutliche und in Richtung Erhaltung des Weltkulturerbes bisher von einem Bausenator so nicht gehörte Worte.

Oberster Baubeamter der Stadt mit oberstem Denkmalpfleger der Stadt Arm in Arm geschlossen für

die Rettung der – zugegeben noch nicht unbedeutenden – Reste des Weltkulturerbes? Die „Anmergen“ des Sozialdemokraten und Senatskollegen *Zahn* müßten dem Sozialdemokraten und Denkmalbeschützer *Bouteiller* doch wie gerufen kommen, um Trauerspiele nicht mehr bei der Denkmalpflege, sondern allenfalls nur noch im Theater erleben zu können.

Und der Bausenator läßt keinen Zweifel. Auch das Weltkulturerbe müsse Veränderungen unterliegen dürfen. Aber die Frage sei, was altstadtverträglich ist und wer darüber entscheiden soll. Einrichtungen, die aufgrund ihres Flächen- und Baubedarfs die strukturelle Kontinuität der Altstadt beeinträchtigen, gehörten jedenfalls nicht ins StadtDenkmal, sondern an den Altstadtrand. Würde sich diese Auffassung doch in der Hansestadt endlich einmal breit machen! In Lübeck, so *Zahn*, sei jedoch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzwert der Geschichte, also hier des überkommenen Weltkulturerbes, politisch immer noch nicht anerkannt. Bei der geringen Zahl von bei der Ausstellungseröffnung anwesenden Bürgerschafts- und Senatsmitgliedern dürfte sich an dieser Situation vorerst aber wohl auch nichts ändern.

Zu Recht stellt der Mahner fest, daß es längst nicht mehr um die Erfassung einiger Baudenkmäler gehe – die Erhaltung eines gesamten internationalen StadtDenkmals stehe an. Aber welche Köpfe erreicht dieser Hinweis, wenn unterstellt werden darf, daß wohl immer noch nicht viele Verantwortliche in dieser Stadt in sich aufgenommen haben, daß mit der Erklärung der Lübecker Altstadt zum Weltkulturerbe durch die UNESCO erstmals in Deutschland ein gesamter historischer Stadtkern diesen Schutzstatus bekam.

Mit der Forderung nach einer weiteren umgehenden Unterschutzstellung liegt der Bausenator wohl auf der Linie des Bürgermeisters, der vor kurzem – noch nicht öffentlich – vorschlug, bei den einzelnen noch in Betracht kommenden Gebäuden den Denkmalschutz schrittweise zu verwirklichen, also zu-nächst einmal zumindest die Fassade unter Schutz zustellen, solange für die Objekte noch keine umfassenden denkmalpflegerischen Untersuchungen vorliegen.

Die Verpflichtung, die uns das Weltkulturerbe auferlegt, hat – so *Zahn* – zur Konsequenz, daß bei der Erhaltung der Altstadt das StadtDenkmal oberste Priorität habe. Politik und Wirtschaft hätten zu akzeptieren, daß die Altstadt gerade aufgrund ihrer historischen Kontinuität auch einen ökonomischen Wert an sich darstelle, den es zu erhalten gelte. Und – ein entscheidender Punkt des Bausenators – das StadtDenkmal könne nur soviel Verkehr vertragen, wie die alten Häuser und die Menschen verkraften können, ohne Schaden zu nehmen. Da spielen die Christdemokraten in der Lübecker Bürgerschaft lieber Kulturbanause: Sie wollen keine autofreie Stadt – am liebsten sehen sie das denkmalgeschützte Weltkulturerbe durch die Windschutzscheibe ihres Autos.

Und einen kräftigen Mitstreiter haben die Autofans in der einzigen Tageszeitung am Orte. So konnte Redakteur *Achim Hauenschild* in den „Lübecker Nachrichten“ kräftig über Bausenator *Zahns* Ansichten zur autofreien Altstadt unter der Kommentar-Überschrift „Gründlich räumen“ herziehen und die antidenkmalpflegerische Einstellung des „General-Anzeigers“ erneut unter Beweis stellen.

Über die bedeutsame Rede *Zahns* anläßlich der Eröffnung der Altstadt-Ausstellung berichteten die „LN“ dann gar nicht erst. Das ist eigentlich ärgerlich – eigentlich. Denn seitdem der Verlag wegen des Verkaufs seiner Grundstücke und Gebäude im Zentrum selbst eigene elementare wirtschaftliche Interessen in der Altstadt verfolgte, ist in den Augen vieler Hansestädter die Zeitung sowieso nur noch Vertreter wirtschaftlicher Belange, wenn es um die Funktion des historischen Kerns der Stadt geht – zu Lasten des Weltkulturerbes. [Bernd Dohrendorf] LBll 1993/5.72

s. a. Zitate 3,5,6

5. Bausenator setzt Denkmalpflege auf den Topf

Das hat der Bürger-Initiative „Rettet Lübeck“ und den Althausanierern gut gefallen: Lübecks Bausenator Dr. *Volker Zahn* nahm nicht nur (gern) die Einladung an, zur Eröffnung ihrer Ausstellung „Leben mit alten Häusern - Rettet unsere Altstadt jetzt“ zu sprechen, er fand in seiner Rede auch überaus klare Worte zur Bedeutung des UNESCO-Welterbe-Areals Lübecker Altstadt.

Das muß man wirklich anerkennen: Bereits 1988, wenige Monate nach der Aufnahme der Lübecker Altstadt in die Welterbeliste der UNESCO, schrieb Dr. *Zahn*, damals noch Leiter des Planungsamtes unter Senator Dr. *Stimmann*:

„Bei einer derart hochkarätigen Altstadt muß der Denkmalpflege ein hoher Stellenwert eingeräumt werden“ („Lübecker Altstadtzeitung“ Nr. 17). Seine Ausführungen am 12. Februar im Burgkloster (nachzulesen in den „Lübeckischen Blättern“ Seite 69= Zitat 3) sind daher eigentlich nicht überraschend. Man freut sich, wenn der nach dem Bürgermeister mächtigste und einflußreichste Mann im Senat solche wohlklingenden Sätze zu hören gibt:

„Die Verpflichtung, die uns das Stadtdenkmal auferlegt, hat zur Konsequenz, daß bei der Erhaltung der Altstadt das Stadtdenkmal oberste Priorität hat. Die Rahmenbedingungen . . . werden im wesentlichen durch die Denkmalpflege bestimmt. Politik und Wirtschaft haben zu akzeptieren, daß die Altstadt [...] auch einen ökonomischen Wert an sich darstellt, den es zu erhalten gilt [...]"

Doch da gibt es etwas, das nachdenklich stimmt.

Der Bausenator umwirbt die Denkmalpflege seit Jahren öffentlich mit Schalmei-Klängen – dabei weiß doch jeder halbwegs informierte Lübecker Bürger, daß die Beziehungen zwischen dem Baudezernat und dem Denkmalamt sich nahe dem Gefrierpunkt bewegen.

Bekannt ist auch, daß Lübecks Denkmalpflege unterhalb des Existenzminimums vor sich hin vegetiert: Dem Amtsleiter stehen zwei Schreibkräfte, ein Amtmann, ein Wissenschaftler und wenige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Kräfte – noch –zur Seite. Das Amt ist de facto arbeitsunfähig. Vor diesem – ihm wohlbekanntem – Hintergrund befindet der Bausenator: Die Denkmalpflege müßte „aus ihrer defensiven Rolle als ‚ausschließlicher Anwalt der Baudenkmale‘ herauschlüpfen und ihr Repertoire um gesellschaftspolitische Inszenierungen erweitern".

Da betreibt der Herr Senator natürlich verbale Wolkenschieberei. Seine eigene Partei hat mit Denkmalpflege nichts am Hut; die SPD ist ebensowenig wie die oppositionelle CDU bereit, in der Finanz- und Personalfrage auch nur einen Schritt in Richtung „Notlinderung" zugunsten der Denkmalpflege zu gehen. Da dies Herrn Dr. *Zahn* nicht verborgen geblieben ist – sagt er nicht selbst, daß „die Politik“ in Sachen Stadterhaltung endlich etwas begreifen müsse? – dürfen andere Gründe für sein Denkmalplädoyer vermutet werden.

Also: was will der Bausenator?

Natürlich will er zweierlei: erstens braucht er eine Denkmalpflege, die für ihn berechenbar ist, und zweitens will er eine Denkmalpflege, die mit ihm und für ihn für städtebauliche Kontinuität eintritt.

Aus der Sicht eines Baudezernenten plausible Wünsche.

Verständlich auch, daß *Volker Zahn* die Diskussion um den „Denkmalplan" – von dem weiter unten noch die Rede sein soll – um einige Formulierungen bereichert: „Dieser Denkmalplan sollte [...] ein Planungs- und Handlungskonzept sein zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die zeitgemäße Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen [...]"

Nun ist Stadtentwicklung oder auch nur bescheidene Stadtplanung keine Aufgabe der Denkmalpflege, zu dieser Einsicht verhilft ein Blick ins Schleswig-Holsteinische Denkmalschutzgesetz. Doch muß der Lübecker Denkmalpfleger sich darüber im klaren sein, daß Stadtplaner ihm das Ergebnis seiner auf Erhaltung des Erhaltenen angelegten Bemühungen mangels durchsetzbarer Alternativen begeistert „abkaufen" :

„Die schmalen Parzellen mit ihren langen Seitengebäuden und Gängen [...] führen die Nutzungen bis in das hinterste Ende der [...] mittelalterlichen Parzellierungen. Diese Struktur, die auch Aufriß und Bild der Stadt bestimmt, ist in der Altstadt das Wesentliche."

Obwohl man immer wieder leicht konsterniert ist über den missionarischen Eifer, mit dem unsere Bausenatoren – nach *Hans Stimmann* nun auch *Volker Zahn* – die „Parzelle" als das A und O der Planung im Altstadtbereich feiern, muß man nicht froh darüber sein, daß ein altbekannter denkmalpflegerischer, bauhistorischer stadt- und siedlungsgeschichtlicher Kenntnisstand endlich den Weg ins Baudezernat gefunden hat?

Demnach unterscheidet sich der Baudezernent vom Denkmalpfleger eigentlich nur noch durch eine – allerdings fundamentale – Nuance: Der Denkmalpfleger schützt keine „Struktur", sondern die überkommene, authentische Bausubstanz, in und an der sich diese „Struktur" ablesbar manifestiert. Ein Denkmalpfleger muß dingliche Substanz erhalten, ein Bausenator will – muß! – bauen. *Volker Zahns* Rede gibt indes Anlaß zur Hoffnung, daß in dieser gegensätzlichen Interessenlage nicht, wie bisher, die wohlfeile Rechtfertigung für einen harten Konfrontationskurs gesehen wird.

Was „des Senators“ ist

Die Forderung nach einer „städtebaulichen" Denkmalpflege ist deutlich genug erhoben worden; das „StadtDenkmal" soll Priorität haben, von Erhaltung und Konservierung von originaler Bausubstanz hofft man zwischen den Zeilen gehört – und gelesen – zu haben. Dennoch:

Das „Wesentliche" in der Altstadt ist nach *Volker Zahn* „Struktur", „Aufriß" und „Bild der Stadt", eben Kernbegriffe einer „städtebaulichen" Denkmalpflege, die doch eigentlich das Metier des Baude-

zernenten, früher: „Stadtbaumeisters“, war und ist! Bei etwas Überlegung dürfte man zum Schluß kommen, daß eine „städtebauliche“ Denkmalpflege auch rechtlich in die Zuständigkeit der Bauverwaltung fällt.

- „Strukturen“ erhält man mit richtig ausgewiesenen Nutzungskategorien und damit richtig instrumentierten Bebauungsplänen.
- „Aufrisse“ – meint: Fassadenfolgen, Proportions- und Maßstabskonstanten – erhält man mit Rahmengesetzen nach Bundes- oder Landesbaurecht, damit ist das
- „Bild der Stadt“ durch Satzungen eindeutig definierbar und steuerbar.

Es macht keinerlei Schwierigkeiten, dem Baudezernat zu diesen Punkten Beispiele für Untätigkeit oder Ineffizienz nachzuweisen. Erinnern wir uns des – noch immer nicht ausgestandenen – Skandals um die „Lübecker-Nachrichten“-Passage: Die „Aufhebung der strukturellen Kontinuität“ – sprich: Abbruch – des ehemaligen Areals der „Lübecker Nachrichten“ ist primär eben nicht ein Versäumnis der Denkmalpflege, die, wie wir verstehen sollen, ihr „Instrumentarium“ nicht eingesetzt hat. Vielmehr ist durch politische Zugeständnisse, Blanko-Schecks des Senats an die Wirtschaft die Denkmalpflege daran gehindert worden, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend zu arbeiten! Was soll der Denkmalpfleger gegen eine Stadtentwicklungspolitik bewirken, die insbesondere – auch – vom Bau-senator vorangetrieben wurde – und wird? –, nämlich die Duldung, wenn nicht gar Befürwortung einer City-Ausweitung in historische Bereiche hinein!

Den Bebauungsplan „pro Kerngebiet“ hat nicht der Denkmalpfleger durchgesetzt; er hat auch nicht die endgültige Abbruchgenehmigung erteilt. Was hier im großen zugunsten der Wirtschaftsförderung der „Lübecker Nachrichten“ „in die Hosen ging“, vollzieht sich tagtäglich weiter im kleinen: In besonderen Wohngebieten dürfen sich Läden und Boutiquen wie im Kerngebiet aufplustern, Total-Überbauungen von Grundstücken – was ist da mit der kostbaren „Parzelle“? – sind kein Einzelfall, Kneipen dürfen sich bis unter den Dachfirst ausbreiten. Wenn man im Baudezernat meint, daß in der Altstadt „sowieso alles Zitti ist“, – dieser leider bekannt gewordene Ausspruch eines maßgebenden Bauaufsichtsbeamten entspricht exakt den Verwertungsabsichten der „Lübecker Nachrichten“ –, möchte man sich wünschen, daß erst einmal dort, im Bausenat, die „Hausaufgaben“ gemacht würden.

Dies gilt natürlich in besonderem Maße auch für die „Stadtbildpflege“: sie ist schlicht „nicht vorhanden“, weil die im Bausenat(!) vorhandene Planstelle nicht besetzt, weil die gültige (!) Satzung wegen angestrebter Novellierung offensichtlich überhaupt nicht mehr angewendet wird und weil in der riesengroßen Baubehörde anscheinend niemand beauftragt ist oder bereit wäre, die „Stadtbildpflege“, und wenn auch auf Sparflamme, zu vertreten – von „durchsetzen“ soll ja keine Rede sein.

Nun mag man einwenden, daß die Baubehörde „nur Verwaltung“ ist und „nur“ die Beschlüsse der Bürgerschaft ausführt

- darauf bezog sich wohl *Volker Zahns* Anmerkung „Ob Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung [...] fähig und willens ist [...] daran entscheidet sich das Schicksal des „Weltkulturerbes [...]“. Tatsächlich ist der Baudezernat ein „politischer“ Senator; er ist nicht nur .Exponent des Bauwillens der politischen Mehrheit, er hat in Vergangenheit und Gegenwart auch mit mehr oder weniger Erfolg stets eigene Absichten „zum Wohle der Stadt“ durchzusetzen versucht. Die Handlungs- und Entscheidungsmaximen entstammen gesellschaftspolitischen Leitbildern, die der jeweilig wehende Wind heranträgt.

Es ist richtig: Warum sollte „städtebauliche Denkmalpflege“ heute nicht zum Bauwillen eines „Hohen Senats“ passen? Ist sie nicht „Attraktivität fördernder“ Standortvorteil? Das schöne Stadtbild mit der „unglaublichen Feinstruktur“ inklusive „gelungener“ Neubauten als Einkaufs-Stimulant, als Stimungsgeber für zahlende Touris? Eine solche Standortpolitik ist eigentlich weder neu noch befremdlich. Neu ist nur: der Denkmalpfleger soll beherzt mitmachen.

Und was bleibt der Denkmalpflege?

Sie hat ihre Aufgaben zu erledigen, wie Gesetz und Selbstverständnis es verlangen:

1. Denkmale der Geschichte im authentischen Zustand als aussagefähiges Original erhalten und konservieren,
2. die Erlebbarkeit von Denkmalen durch Schutz der unmittelbaren Umgebung und
3. das Erkennen von Denkmalen durch Forschung und den angemessenen Umgang mit ihnen durch Information, Beratung und Auflagen gewährleisten.

Die „reine Lehre“ also. Muß man von vornherein davon ausgehen, daß sie Utopie, also „unrealistisch“ ist? Muß man nicht eher dafür sorgen, daß die Denkmalpflege ihre Aufgaben theoretisch erfüllen

könnte, zum einen durch ausreichendes Personal – was Kompetenz und Engagement einschließt –, zum anderen durch angemessene Finanzmittel?

Der Bausenator hält sich da recht bedeckt. Ihm scheint es zu reichen, wenn der Denkmalpfleger baldmöglichst mit dem bereits erwähnten „Denkmalplan“ zu Potte kommt. Was ist dagegen davon zu halten, wenn dem um die Lübecker Denkmalpflege bemühten Bürgerschafts-Denkmalausschuß „denkmalrelevante“ Planungs-Tatbestände vom Baudezernat offenbar absichtlich vorenthalten werden?

Weshalb darf – nach Meinung bestimmender Kräfte im konkurrierenden mächtigeren Bauausschuß – der Denkmalausschuß kein „Vergabe-Ausschuß“ werden, das heißt: das Recht erhalten, städtische Finanzmittel für denkmalpflegerische Belange anzuweisen, etwa für Bauforschungs- oder Restaurierungs-Aufträge? Weshalb wehrt man sich im Baudezernat dagegen, die durch unser Schleswig-Holsteinisches Denkmalschutzgesetz – fatalerweise – in die Welt gesetzten „einfachen Kulturdenkmale“ anzuerkennen, indem diese – genau wie die unter vollem Schutz stehenden „Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung“ – in die Bebauungspläne eingetragen werden?

Hilfe für die Lübecker Denkmalpflege ist möglich – auch von seiten des Baudezernats. Die überaus beachtliche Rede des Bausenators in Ehren: Wir warten auf die Umsetzung, auf das sprichwörtliche „Kleingedruckte“.

Denkmalplan als „Wunderwaffe“?

Einen „Denkmalplan“ aufzustellen ist eine Forderung, die man in Lübeck aus dem Brief der UNESCO-Gesandten Professorin *Prott* herausinterpretierte – *Prott* hatte sich im März 1992 die Abbruch-Katastrophe auf dem Areal der „Lübecker Nachrichten“ angesehen und schrieb daraufhin ihren „7-Fragen-Brief“ an den Bürgermeister.

Prott spricht von einem „management plan“, der stadtentwicklungspolitische und denkmalpflegerische Aufgabenstellungen im Interesse der Erhaltung des Welterbe-Areals koordinieren soll. Für die Denkmalpflege ginge es da, so auch *Prott*, zunächst um eine flächendeckende Inventarisierung des Denkmalbestands. Eine derartige Gesamt-Erfassung ist in der Vergangenheit mehrfach versucht worden, ist aber über eine Reihe zum Teil hervorragend erforschter Einzel-Objekte nicht hinausgekommen; die ständig anwachsende Denkmalliste fußt größtenteils auf „äußerer Erscheinung“. Man glaubt in Lübeck auch, daß ein „Denkmal-Plan“ Vorbedingung für eine „Lex Lübeck“ ist, einen Sonderpassus im Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetz, mit dem eine Art „Ensembleschutz“ für Lübecks Welterbe-Areal möglich würde. Wie man hört, hat man beim Land allerdings noch keine intellektuellen Anstrengungen zur Annäherung an dieses Lübeck-Spezifikum unternommen.

Als die in Bonn ansässige „Stiftung Denkmalschutz“ im Herbst 1992 eine unerwartet hohe, bis Mai 1993 terminierte finanzielle Unterstützung zusagte, bekam die Denkmalplan-Diskussion eine verblüffende Eigendynamik. Inzwischen liegt sogar ein vernünftiges Arbeitskonzept vor:

Kern des Plans ist die in Schritten vorzunehmende Inventarisierung, auf deren Grundlage wissenschaftlichen Standards genügende Leitziele für den Umgang mit dem Welterbe-Areal erarbeitet werden sollen.

In dieser für die Denkmalpflege glücklichen Situation meldet der Bausenator seine – alte – Forderung nach einer „offensiven Denkmalpflege“ an, die sich ihrer „Verantwortung“ für die „Erarbeitung von Rahmenvorgaben für die Altstadtentwicklung“ bewußt sei und durch, „eindeutiges Handeln für die Stadtplanung berechenbar“ sein müsse.

Damit werden die Gegensätze klar: Die Denkmalpflege will zuerst eine gründliche Erfassung des von ihr verantwortlich zu erhaltenden Bestands, der Baudezernat fordert von der Denkmalpflege konkrete „Vorgaben“, ohne – und das scheint mir deutlich zu sein – auch nur einen Hauch von Verzicht auf ein Stück Planungs-Souveränität anzudeuten: Den „Rahmen“ setzt weiterhin nicht der Denkmalpfleger.

Damit bliebe eigentlich alles beim alten: Der Denkmalpfleger wäre weiterhin der geprügelte Hund, dem mit Genuß sämtliche Zuständigkeiten als Konsequenz aus dem Welterbe-Status zugeschoben würden. Ein „Denkmalplan“, der nur deshalb für nötig gehalten wird, um die „Stadtentwicklung“ noch stromlinienförmiger abzusichern, wäre kaum mehr wert als ein Feigenblatt fürs städtische Gewissen.

Was man sich vom Bausenator genauer aufgelistet wünscht: die traditionell falsche oder auch nur „lasche“ Stadtentwicklungspolitik. Sein vorwurfsvoller, dankbar vermerkter Fingerzeig in Richtung „Wirtschaft, Politik und Verwaltung“ leistet das nicht. Es geht ja gar nicht um fehlenden Denkmalschutz! Die von *Volker Zahn* gemeinten „gefährdeten“ Objekte im Kerngebiet und in dessen Randbereich stehen in der Regel längst unter Denkmalschutz. Ihre „Gefährdung“ resultiert aus einer Poli-

tik, die nicht steuern will, sondern laissez-faire betreibt: „Ökonomischer Druck“ scheint stadtplanerischer Steuerung unzugänglich zu sein und wie ein unabänderliches Gottesurteil auf uns allen zu lasten. Nach Verständnis der Stadtplanung gibt es korrigierbare „städtebauliche Mißstände“ nämlich nur in Gebieten außerhalb dessen, was die Haus-Wirtschaft sich als Hochzinsbereich namens „City“ hält. Dagegen ruft der Bausenator nun die Denkmalpflege auf den Plan – die ja nicht mal gegen kleinste „Entschädigungsforderungen“ von Spekulanten und Investoren Rückhalt beim Lübecker Rechtsamt findet.

Was meines Erachtens wirklich ein Zugehen auf die UNESCO-Anforderungen wäre:

1. Überprüfung der ausgewiesenen Nutzungskategorien auf „Altstadt-Kompatibilität“. Hinwirken auf Rücknahme falscher Bebauungsplan-Beschlüsse. UNESCO-Welterbe-Areal und Kerngebiet sind unauflösbare Widersprüche.
2. Den „Denkmalplan“ (Arbeitstitel), wie von *Prott* vorgeschlagen, als „management plan“ auffassen, der die Stadtplanung in die Pflicht nimmt und zur Offenlegung ihrer Leitbilder zwingt. Das heißt konkret:
3. Das Baudezernat stellt einen eigenen „management plan“ vor, der die stadtentwicklungspolitischen Instrumente benennt und bewertet, die zur Rettung und Erhaltung des UNESCO-Welterbe-Areals Lübecker Altstadt für nötig gehalten werden. [Manfred Finke] LBII 1993.104-106
s. a. Zitate: 3,4,6

6. Wurde Bausenator Zahn vom Paulus zum Saulus? – Zur Denkmalpflege in Lübeck

In seiner Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung „Leben in alten Häusern – Rettet unsere Altstadt jetzt“ am 12. Februar im überfüllten Kapitelsaal des ehemaligen Burgklosters hat Bausenator Dr. *Volker Zahn* sich eindeutig zum Vorrang der Denkmalpflege vor der Wirtschaft in unserer Altstadt bekannt und damit zur Sicherung Lübecks als „Weltkulturerbe“ beigetragen.

Das ist sehr erfreulich, denn bisher hatte man den Eindruck gewonnen, als komme von der Bauverwaltung eher Widerstand gegen die berechtigten Forderungen des Amtes für Denkmalpflege. Es sei nur an die Neugestaltung in der Königstraße erinnert.

Nun also ist eine Umkehr geschehen:

Bausenator und Denkmalpfleger Hand in Hand!

Doch warum griff der Bausenator in dieser Ansprache die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege und damit dessen Leiter Dr. *Horst Stewert* an? Er forderte dort die Denkmalpflege auf, sie solle aus ihrer defensiven Haltung „herausschlüpfen“ und offensiv vorgehen, was immer das heißen mag. Der Bausenator schiebt sozusagen dem Denkmalpfleger den schwarzen Peter zu, er sei schuld, daß alles so langsam gehe.

Nur: Jedes Amt kann nur das leisten, was seine personelle Ausstattung hergibt. Bausenator *Zahn* forderte in der Ansprache, daß zum Beispiel die Unterschutzstellung von 1000 Altstadtgebäuden sofort geschehen müsse, zumindest schneller als bisher, dies sei auch möglich. Aber er muß doch als Fachmann und Verwaltungschef wissen, was das Amt für Denkmalpflege bei seiner heutigen Ausstattung leisten kann und vor der Verstärkung leisten konnte. Und er weiß doch auch, wie viele Widerstände nicht nur durch betroffene Bürger und die Wirtschaft, sondern auch durch die Bauverwaltung selbst, zumindest bisher das Amt für Denkmalpflege überwinden mußte.

Bausenator *Zahn* sagte zwar in der Ansprache selbst, Bürgerschaft und Senat müßten das Amt für Denkmalpflege instand setzen, daß es schnell seine Aufgaben erfüllen kann.

Da fragt man sich, warum der Bausenator dem Amt für Denkmalpflege nicht beispringt und ihm mit Arbeitskräften aus seinem Bereich aushilft. Aber klagt nicht auch die Bauverwaltung über Unterbesetzung? Man muß eben suchen, wo Arbeitskräfte beschäftigt werden, die durchaus entbehrliche Arbeit leisten.

Hier soll ein solcher Bereich behandelt werden. Seit 1986 gibt der Senat der Hansestadt Lübeck – Baudezernat – sehr schön gestaltete, in Weiß gehaltene Hochglanzbroschüren heraus. Das erste Heft erschien 1986. Mindestens 37 solcher Hefte sind bisher erschienen. Diese Hefte unter der Überschrift „Lübeck plant und baut“ sind eine reine Selbstdarstellung des Baudezernates [...]

Hier könnte nicht nur das Geld der Bürger gespart werden, sondern auch Arbeitszeit und Arbeitskräfte, die dann lieber im Amt für Denkmalpflege leihweise hätten eingesetzt werden können. [...]

Von 1986 bis heute kann man insgesamt wohl für Druckkosten und Arbeitszeit eine halbe Million Mark ansetzen, ohne zu übertreiben. Da wäre dafür Aushilfe beim Denkmalpflegeamt mehr gewesen !
[...]

Es ist auch nicht richtig, daß die Fragen der Denkmalpflege nicht laufend in unserer Stadt diskutiert werden. Dafür sorgt schon die Vereinigung der Althausanierer und die Bürger-Initiative „Rettet Lübeck“, auch diese Zeitschrift „Lübeckische Blätter“.

Aber den Ausführungen, die Bausenator *Zahn* im Burgkloster gemacht hat, kann man sonst zustimmen. [...]

Trotz aller Zustimmung ist aber Vorsicht geboten. In seiner Ansprache hat Bausenator *Zahn* die Auffassung vertreten, daß der Denkmalpfleger bei der Gestaltung der Altstadttränder nur „begleitend“ tätig werden dürfe. Das kann dort nicht stimmen, wo die Altstadt von der Randgestaltung unmittelbar betroffen wird, wie zum Beispiel bei der Gestaltung der südlichen Wallhalbinsel. Hier muß das Amt für Denkmalpflege ein Einspruchsrecht haben, denn was hier baulich geschieht und geschehen wird, berührt unsere Altstadt unmittelbar. Sicher, dieser Bereich soll, wie es ja mit Hotel und Musik- und Kongreßhalle schon begonnen ist, die Architektur unserer Zeit widerspiegeln, aber in einem Maßstab, der dem vor ihm aufsteigenden Stadthügel nicht wehtut. [Rolf Sander] LBlI 1993/6.84

s. a. Zitate 3, 4, 5

7. „...Die Belange des Weltkulturerbes ‚Lübecker Altstadt‘ vertritt in der Öffentlichkeit politisch weitgehend nur noch der Bausenator – und gerade diesem Amtsbereich war wegen möglicher Interessenkollisionen einmal vor vielen Jahren die Zuständigkeit für die Denkmalpflege genommen worden. Den eigentlich zuständigen Bürgermeister vernimmt man hier kaum noch. Wäre es da nicht – auch gerade in Anbetracht der kommenden Kommunalverfassungsreform mit einer vielleicht umfassenden Kompetenz des Bürgermeisters für den gesamten Bereich der Stadtverwaltung- an der Zeit, wie für den Umweltschutz auch für den Denkmalschutz ein eigenes Senatsamt einzurichten, das sich mit dann gestärkter Stellung allein erfolgreicher um die Erhaltung des Weltkulturerbes bemühen kann?

Und ist es nicht längst an der Zeit, die gesamte Lübecker Bevölkerung – vielleicht durch ein der Tageszeitung beigelegtes Informationsheft – über die Verpflichtungen und Möglichkeiten zu unterrichten, die sich aus der Erhebung der Lübecker Altstadt zum Weltkulturerbe ergeben?

Aber solange die Lübecker Bürgerschaft noch nicht einmal eine Grundsatzausprache zur Frage des Weltkulturerbes geführt hat, darf man wohl auch von den Lübecker Bürgern und Bürgerinnen – und den Kaufleuten – noch kein sehr großes Verständnis für diese Belange erwarten.[...]”

Bernd Dohrendorf, LBlI 1995.4

8. Seit 1958 war die städtische Denkmalpflege der Bauverwaltung zugeordnet, und zwar als Dienststelle mit dem Charakter eines selbständigen Amtes. Kritiker nahmen diese Situation zum Anlass, eine Trennung der Denkmalpflege von der Bauverwaltung zu fordern: „Der Ruf nach einer von der Bauverwaltung unabhängigen Denkmalpflege für Lübeck wird nachgerade zu einem SOS-Ruf. Denn obgleich die Denkmalpflege im Jahre 1963 als eigenes Amt innerhalb der städtischen Verwaltungsgliederung eingerichtet worden war, unterstand es durch seinen Dezernenten, den Bausenator, weiterhin der Bauverwaltung.“

Die Personalunion von leitendem Baudirektor und erstem Denkmalpfleger hatte in Lübeck allerdings Tradition und bestand bereits seit dem Jahre 1895. Erst im Zusammenhang mit der kulturellen Kontroverse um die Erhaltung der Altstadt wurde sie als konfliktträchtig empfunden. Mehrere Jahre nach Beginn der aktiven Sanierungsmaßnahmen erfolgte 1977 schließlich eine Trennung zwischen Denkmalpflege und Bauverwaltung. Die Denkmalpflege wurde organisatorisch dem Bürgermeister als eigenständiges Amt zugeordnet, dem nach Landesdenkmalgesetz die Funktion des obersten Denkmalpflegers oblag. [Volker Zahn] HL: Fachbereich V.53

Bauforschung s. a. → :D.02:

1. Lübeck zum Beispiel muss denkmalpflegerischen Belangen Priorität geben. Bevor eine Baugenehmigung erteilt wird, muss es Bauforschung gegeben haben. Das heißt nicht, dass jeder Stein aufgemessen werden muss. Aber ein Haus muss grundsätzlich bekannt sein [...]

[Manfred Finke] in einem Interview mit Liliane Jolitz, LN 29.12.2006

Baugattungen

1. Eine Analyse der Baugattungen ergibt, daß die am stärksten vertretene Baugattung die Baugattung der Gebäude mit Mischnutzung ist, gefolgt von Wohnhäusern, Fabriken sowie Kontorhäusern. [...]

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 52 + Tabelle Seite 10

2. nach Branchen:

<u>Fabriken:</u>		<u>absolut</u>	<u>in %*</u>
Medien / Kreative	8	47,1	
Organisationen ohne Erwerbscharakter		71,4	
Handel	8	27,6	
Immobilienwirtschaft	4	40,0	
Kultur / Sport / Unterhaltung	2	66,7	
Sonstige	2	28,6	
Dienstleistungen	1	3,6	
Handwerk	1	50,0	
Verkehr	1	9,1	

3. nach Arten der Bauten

Geschäftshäuser:

Handel	3	10,3
Dienstleistungen	1	3,6
Verkehr	1	9,1

Wohnhäuser:

Handel	6	20,7
Dienstleistungen	4	14,3
Verkehr	2	18,2
Medien / Kreative	2	11,8
Sonstige	1	14,3
Organisationen ohne Erwerbscharakter	1	14,3
Kultur / Sport / Unterhaltung	1	33,3
Immobilienwirtschaft	1	10,0
Handwerk	1	50,0

Speicher:

Medien / Kreative	2	11,8
-------------------	---	------

Kontorhäuser:

Dienstleistungen	9	32,1
Verkehr	7	63,6
Medien / Kreative	5	29,4
Handel	5	17,2
Immobilienwirtschaft	2	20,0
Sonstige	2	28,6
Organisationen ohne Erwerbscharakter	1	14,3
Information / Kommunikation	1	100,0

* Anteil der Branchen in Baugattungen. Beispiel: 47,1 % der Medien / Kreativen haben ihre Büroflächen in Fabriken. „Studie“, Seiten 54, 55

Bauhandwerk, Stärkung

1. ...Neben direkten beschäftigungswirksamen Effekten für den gesamten Bausektor tragen die investiven Maßnahmen zur Wiederbelebung und Stärkung des Bauhandwerks, insbesondere auch des denkmalrelevanten Handwerks (7-stufige Bewertungsskala, Ø 5,6) und der damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen bei. [...]. [Adalbert Behr, Architekt] „Denkmalpflege und Beschäftigung“, DND Band 62 (2000) Seite 51

Bauliche Veränderungen in der Altstadt

1. „Es mag auch damals schon Widersprüche zwischen Wirtschaft und Lebensraum gegeben haben, als erforderlich empfundene Veränderungen wurden aber stets traditionsverträglich und dem *Stadtorganismus* entsprechend durchgeführt. Das Straßengefüge blieb in Takt, weil die Bewohner es nicht überforderten.“ [Dr. Horst H. Siewert, Leiter Bereich Denkmalpflege] „Zehn Jahre Weltkulturerbe“, S. 14
2. „Die Altstadt hat in ihrer 850-jährigen Geschichte immer wieder Veränderungen vollzogen. Sie ist diesen Veränderungen und den neuen Herausforderungen gewachsen, sie bietet ausreichende Potenziale, deren Nutzung ohne Schaden für das Stadtdenkmal möglich ist.“

aus der Abschlusserklärung ArchitekturForumLübeck März 2000 in
„Lübeck FreiRäume nutzen“, Seite 42

3. „Technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen sind für die Stadtzentren, auch für die Altstadt Lübeck, zu Bedrohungen und Herausforderungen geworden, die Veränderungsdruck mit sich bringen.“
aus der Abschlusserklärung ArchitekturForumLübeck März 2000
in „Lübeck FreiRäume nutzen“, Seite 42

Bausubstanz, historische s. a. → :D 4: Entwicklung der Altstadt, Zit.

1. „In der Forschung setzt sich also die Vorstellung durch, dass historische Bausubstanz bei der nachhaltigen Entwicklung der Städte eine Schlüsselrolle spielt. Das bauliche Erbe wird als identitäts- und image fördernd, als bestimmend für die Lebensqualität der Einwohner und schließlich für die Attraktivität und die Entwicklung der Stadt erkannt. [...].

Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X) in
„Denkmalpflege und Beschäftigung“. DND Band 62 (2000) Seite 20

Beschäftigung, Intensität

1. Bei Restaurierungsarbeiten beträgt der Lohnkostenanteil ca. 70%, der Materialanteil ca. 30%.
nach: Dieter Horchler, Präsident der Handwerkskammer Hamburg, in
„Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 39. Schriftenreihe des
Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Band 48 (1995)

Bettensteuer Kulturabgabe

1. LN: Kann man sich eine Abgabe vorstellen von denen, die von der Altstadt profitieren – Hotels, Restaurants, Geschäfte?
Jeiler: Das ist zwingend erforderlich: eine Kulturabgabe im Sinne der Unesco. Seit 30 Jahren sind 1,5 Milliarden Euro nachweisbar in die Altstadt investiert worden: Stiftungs- und Fördergelder, Kirchenmittel, Geld von Privaten.
Mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr sind in die Altstadt geflossen – da kommt kein Konjunkturprogramm mit. Auch was das Thema Beschäftigung betrifft. Wenn man dann noch das Brandmeyer-Gutachten nimmt . . .
[Antonius Jeiler, Welterbe-Beauftragter in der Bauverwaltung]
Interview: Josephine von Zastrow, LN 22.8.2010

Bruttoinlandsprodukt

1. „... ist ein Wirtschaftsfaktor ‚Denkmalpflege‘ nicht die Summe der örtlichen Umsätze des Baugewerbes, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in oder an Denkmälern entstehen, sondern das Ergebnis aller unmittelbar oder mittelbar aus der substanzschonenden Erhaltung und Nutzung von Denkmälern erzielten Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt.[...]“
[Andre Meyer, Büro für Architektur und Denkmalpflege]
„Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 82. DND, Band 62 (2000)

:C:

Corporate Identity

1. Die Architektur „signalisiert Vorteile, Zusatznutzen und Qualitätsversprechen, Dies gilt (...) ganz sicherlich für denkmalgeschützte Gebäude deren Corporate Identity ausgeprägt ist. Sowohl bei den Mietern selbst als auch bei Besuchern kommt es zu Übertragungen und wechselseitigen Einflußnahme in zwischen Firmen- und Objekt Corporate Identity. Dies beeinflusst konsequenterweise auch die Verweildauer der Mieter in den Objekten. [...].
„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“
Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 71
2. „...Wichtige Entscheidungskriterien für den Einzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude sind die Architektur (62 %), das Image (47%) bzw. die Corporate Identity (46%).
87% der Befragten gaben an, dass sich Mitarbeiter in denkmalgeschützten Gebäuden wohl fühlen.
Über 54% der Befragten sind der Ansicht, dass sich die Arbeitsatmosphäre in ihrem Unternehmen durch den Umzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude verbessert hat. Fast 73 % der befragten Unter-

nehmen gaben an, dass ihre Kunden positiv auf das denkmalgeschützte Gebäude reagieren. Fast 55% der Unternehmen haben viel Kundenverkehr.[...]

Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern
in „Produkt Denkmal“ Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege,
Band 97 (1998), Seite 13

:D:

Dendrochronologie

A-Z

- Genauigkeitsstufen dendrochronologischer Altersbestimmung, LSAK 6.27
Beispiel Koberg 9-11 [Dieter Eckstein, Manfred Neugebauer, Gisela Brauner]

Zitate

1. Dendrochronologie heißt wörtlich übersetzt „Baumzeitlehre“. Mittels Abgleich der Jahrringfolgen einer Bohrprobe von der Rinde bis zum Kern mit einem über Jahrzehnte entwickelten Jahrringkalender, der die klimatisch bedingt unterschiedlich starken Jahrringe über Jahrhunderte dokumentiert, kann das Fälldatum eines Baumes jahrgenau festgestellt werden. Voraussetzung ist eine ausreichende Anzahl an Jahrringen und eine möglichst vollständige Probe inklusive Splint und Rinde.
[Annegret Möhlenkamp] Katharineum 2.30, Anm. 4
2. Bei der dendrochronologischen Untersuchung wird das Jahr bestimmt, in dem der letzte Jahrring gewachsen ist. Jedoch kann die Fällung des Baumes im gesamten Winterhalbjahr also auch Anfang des nächsten Jahres erfolgt sein, da im Winter keine Jahresringe gebildet werden. Im Hinblick auf den im Winter weitgehend ruhenden Baubetrieb, wird bei dendrochronologisch exakt bestimmter Fällzeit in der Regel das nächstfolgende Jahr als Fertigstellung der Holzkonstruktionen angenommen.
[Manfred Neugebauer] LSAK 3.104, Anm. 5
3. Die dendrochronologische Altersbestimmung hat stets das Ziel, das Fällungsjahr eines Baumes zu ermitteln, d. h., den Jahrring zu datieren, der in der letzten Vegetationsperiode im Leben eines Baumes gebildet worden ist und daher unmittelbar unter der Rinde liegt. Zu diesem Zweck muß die gesamte Jahrringfolge des zu datierenden Bauteiles in den vorhandenen Jahrringkalender eingepaßt werden. Dies ist beispielhaft in der Abbildung 26 dargestellt, Falls eine derartige Verzahnung nicht gelingt, ist keine Altersangabe möglich, auch nicht etwa in der Größenordnung eines Jahrhunderts. Wenn dagegen das Ergebnis statistisch gesichert und biologisch widerspruchsfrei ist, wird die in Frage stehende Jahrringfolge zeitlich fixiert, d. h., jeder einzelne Jahrring wird dem Kalenderjahr seiner Entstehung unveränderbar zugeordnet. Diese Situation ist in den dendrochronologischen Ergebnistabellen in der Spalte „Synchronlage im Jahrringkalender“ eingetragen, wobei der älteste und jüngste in der Holzprobe tatsächlich vorhandene Jahresring angegeben ist. Falls noch Rindenreste am Bauteil noch vorhanden sind, gibt der jüngste Jahrring das Jahr der Fällung an, so wie es in der Abbildung 27 oben veranschaulicht ist.
Da Balken und Bohlen aber lediglich Teile eines Stammes darstellen, enthalten sie oft nur einen Ausschnitt aus der Gesamtjahrringfolge des Ursprungsbaumes. Der bis zur Rinde fehlende Rest muß dann abgeschätzt werden. Das hierbei übliche Verfahren und die Stufen abnehmender Datierungsgenauigkeit sind ebenfalls in der Abbildung 27 schematisch dargestellt. Wenn die Rinde und Teile des Splintholzes fehlen (Abb. 27, Mitte), wird die Anzahl der verbliebenen Splintholzjahrringe auf den für Eiche charakteristischen Splintumfang von 20 +/- 5 Jahresringen formal ergänzt. Wenn jedoch nur noch Kernholz vorliegt (Abb. 27 unten), kann lediglich das frühest mögliche Fälldatum erhalten werden; da die Anzahl der fehlenden Kernholzjahrringe nicht mehr rekonstruierbar ist, werden 20 +/- ^{x/5} Jahrringe zum letzten vorhandenen Jahrring addiert. Die drei Genauigkeitsstufen des dendrochronologischen Verfahrens wurden bei den Eintragungen in der vorletzten Spalte der Tabellen berücksichtigt.
Bis hierher beruhen die dargestellten Befunde ausschließlich auf dendrochronologischen Argumenten. Zwischen der vorletzten und letzten Spalte liegt dagegen ein Schritt der Interpretation. Denn die Festlegung der Fällzeit erfolgt auf der Basis dendrochronologisch und konstruktiv einheitlicher Bauholzkollektive. Die Angaben der drittletzten und letzten Spalte der dendrochronologischen Tabellen sind in Blockdiagrammen grafisch veranschaulicht worden. Die horizontalen Blöcke stellen die Jahrringfolgen der einzelnen Bauteile in zeitgerechter Ordnung über der Zeitachse dar.

Am Beispiel der Decken- und Dachwerkhölzer des Hauses Koberg 11, wird deutlich, wie die Fällzeit für die Originalbausubstanz zustande kommt (Abb. 30). Von 32 Bauteilen enthalten drei noch Rinde und belegen die Fälljahre 1288, 1289 und 1290. Das Jahr 1289 wird durch zehn weitere Balken mit Splintholz belegt; offensichtlich ist in diesen Fällen die Rinde ohne Splintverlust abgefallen oder entfernt worden. Aus dieser Häufung der Endjahre von Jahrringfolgen im gleichen Jahr wird geschlossen, daß die Mehrzahl der Gebindehölzer 1289 gefällt worden ist. Wenn man dagegen die Datierung des Dachwerks im Extremfall nur auf beispielsweise den Sparren Süd im 5. Gebinde stützte, ergäbe sich formal das Datum „um oder nach 1265“.

Legte man andererseits nur den Dachbalken Süd im 3. Gebinde zugrunde, käme das Datum formal „um 1299“ zustande. Diese Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit der sorgfältigen Probenentnahmen, um möglichst Splintholz zu erhalten, und der großen Probenzahl, um biologisch mögliche Extremwerte im Splintumfang ausgleichen zu können.

[Dieter Eckstein, Manfred Neugebauer, Gisela Brauner]

LSAK 6.125,27,Tab 30

Denkmal

- Erhaltung und Stadtentwicklung [Ulrich Meyenborg]

A f D 2.7

Zitate:

1. „Die gewerbetreibende Wirtschaft Lübecks sollte in erster Linie bedenken, daß Lübeck vor allem deshalb besucht wird, weil es ein *Denkmal* ist [...] Hannes Schmidt-Bianci, Leserbrief, LN 11.12.1983
2. **Verträglichkeitsprüfung**
...Der Denkmalschutz ist immer dann stark, wenn er möglichst früh einbezogen wird, wenn er Vorschläge machen kann, wenn er sich gemeinsam mit Investoren auf die Suche nach Kompromissen begeben kann. Und er ist immer dann schwach, wenn ihm ein Eingriff in eine Denkmalsubstanz gewissermaßen nach dem Motto präsentiert wird, friss oder stirb! Ja oder nein! und damit dann auch in eine sehr unerquickliche Entscheidungssituation kommt. [...].
...bin ich der Meinung, brauchen wir nach dem Vorbild der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Denkmalverträglichkeitsprüfung. Nicht um die Bürokratie zu vergrößern oder Verfahren zu verkomplizieren, sondern um eine frühe Berücksichtigung von Denkmalinteressen in den Prozessen zu erreichen. Ich glaube, dass durch frühe Moderation, durch frühe Gespräche, durch offene Kompromiss-suche sehr viele Konflikte vermeidbar sind. [...].
[Minister Dr. Michael Vesper, Präsident des Deutsche Nationalkomitees für Denkmalschutz]Ansprache (9.12.2003) anlässlich der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2003. DSI 4/2003. Seite 13
3. ... Das Denkmal kann Gefahr laufen, lediglich eine Ware zu werden, die den marktwirtschaftlichen Wertbemessungen durch die Preisbildung auf dem Immobilienmarkt unterliegt. Veränderbarkeit und funktionalistische Nutzungsmöglichkeiten würden dann zu den bestimmenden Parametern für den Stellenwert des Denkmals werden.
Deshalb haben wir [Denkmalpfleger] mit Nachdruck immer wieder darauf hinzuweisen, dass sich der tatsächliche Wert des Denkmals nicht nur aus Kosten-Nutzen-Erhebungen ökonomistisch-marktwirtschaftlicher Wertbestimmung ermitteln läßt, dass derartige Werterhebungen nur eine Seite darstellen, die über die Akzeptanz denkmalpflegerischer Forderungen zur Erhaltung des Denkmals entscheiden. Derartige Wertbestimmungen sind lediglich Teilaspekte, keineswegs können sie für die vielschichtige Bedeutung der Denkmale stehen, ihren tatsächlichen Stellenwert in unserer sich weiter entwickelnden Gesellschaft bestimmen. [...].“ [Prof. Dr. Detlef Karg, Landeskonservator, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege] „Denkmal und Beschäftigung“, S. 132. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Band 62 (2000)
4. ...Ich meine nicht nur das Materielle, sondern auch das geistige. Der Denkmalwert ist eine variable **Größe**. [...]. [Rolf Zimmermann, Architekt] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, S. 146 Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Band 62 (2000)

Denkmalpflege

Aufgabe: gesellschaftliche

37. Leider wird die Denkmalpflege noch immer von vielen Bürgern und Parlamentariern verkannt, und das, obgleich eine Studie des Allensbacher Institutes für Demoskopie schon 1994 belegt hat, dass 66% der Westdeutschen und 63 % der Ostdeutschen Denkmalschutz für eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe halten. [...]“ Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer

38. ...Das Allensbacher Institut hat 1994 in einer Umfrage festgestellt, dass 66 % der Bürger West und 63 % der Bürger Ost Denkmalschutz für eine wichtige gesellschaftliche Komponente halten. In einer Welt des Umbruchs geben die Denkmäler Geborgenheit und Sicherheit und fördern das Geschichtsbewusstsein. So greift, wer Stadt- und Dorfkern zerstört und sie ihrer Identität beraubt, in sein eigenes Leben ein.

Doch es gibt heute eine große Akzeptanz des Denkmalschutzes, quer durch alle Generationen, durch alle Bildungsschichten. Oftmals allerdings stehen Politik, Verwaltung und Wirtschaft dem Denkmalschutz ablehnend gegenüber, da sie ihn als Investitionshemmnis betrachten. Dagegen führte der Referent an – und hier spricht ein studierter Volkswirt –, dass der Denkmalschutz unserem Land ein hohes Maß an Standortqualität sichert, und jeder Euro, der für den Denkmalschutz eingesetzt wird, zieht 7 Euro nach sich. So ist es ein regelrechter Wirtschaftsschub, den die Investition in die Denkmäler hervorruft. Darüber hinaus werden Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen.”

Doris Mührenberg, LBll 16/2002 (12.10.2002) über den Vortrag Dr. Robert Knüppels., „Was wir jetzt nicht retten, wird nie mehr gerettet“

Denkmalpflege/Denkmalschutz nach Kiel?

- Liberales Lübeck-ABC. FDP-Kommunalwahlprogramm 2008-2013, S.11

Zitate:

1. „*Lübeck soll Denkmalpflege wegsparen*“

Aufsehenerregender Sparvorschlag aus dem Kieler Innenministerium: Die Weltkulturerbe-Stadt Lübeck soll ihre Denkmalpflege abgeben. Um Personal und Geld einzusparen, sollte Lübeck sich von dieser Aufgabe trennen, so Innen-Staatssekretär *Ulrich Lorenz*. Im Gegenzug könnten ‚Verwaltungseinheiten‘ des Landesamtes für Denkmalpflege in Lübeck angesiedelt werden.

Nachdem das Innenministerium Lübecks Haushalt 2008 nicht genehmigt hat, wird jetzt fieberhaft an einer Sparliste gearbeitet. Lübecks Bürgermeister und Oberster Denkmalpfleger *Bernd Saxe* (SPD) ist von *Lorenz*‘ Vorschlag angetan: ‚Wenn Personalkosten eingespart werden, kann ich mir das durchaus vorstellen.‘

CDU-Fraktionschef *Andreas Zander* signalisiert Unterstützung: ‚Warum nicht?‘ Lübeck ist die einzige Stadt in Schleswig-Holstein, die eine Obere Denkmalpflegebehörde hat. Denkmalpflege und Archäologie sollen von Lübeck ans Land übergehen, so die Vorstellung des Staatssekretärs. Umstritten ist, ob das Land nicht nur die Aufgabe, sondern auch die 1,5 Millionen Euro an Personalkosten für die 18 Mitarbeiter übernehmen soll. ‚Wir haben die Idee an die Staatskanzlei weitergeleitet“, so *Lorenz*. Denn zuständig für Denkmalpflege ist in Schleswig-Holstein die Staatskanzlei, die eine Zentralisierung der Aufgaben plant. Für den Vorschlag aus dem Innenministerium sei man ‚durchaus offen‘, erklärt Vize-Regierungssprecher *Rüdiger Ewald*. Man wolle in den nächsten Wochen ein Treffen zwischen dem Chef der Staatskanzlei, *Heinz Maurus*, und *Saxe* organisieren.

Protest kommt von *Robert Knüppel*, Vorsitzender der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und Lübecker Alt-Bürgermeister: ‚Die Denkmalpflege muss in Lübeck erhalten bleiben.‘ Die Stadt nehme eine Sonderstellung ein, kümmere sich seit 1816 um die Erhaltung von historisch wertvollen Gebäuden. ‚Man sollte eine Jahrhunderte alte Tradition nicht einfach wegwerfen‘, mahnt *Knüppel*. Lübeck hat allein 1400 eingetragene Denkmäler in Schleswig-Holstein gibt es 6000 weitere. Außerdem trägt die Hansestadt seit 20 Jahren den Titel Unesco-Welterbe.

Deshalb will Lübecks Kultursenatorin *Annette Borns* (SPD) auch um die eigenständige Denkmalpflege kämpfen. ‚Wir brauchen die Leute vor Ort‘, sagt *Borns*. Sie bezweifle zudem, dass das Land die Personalkosten übernehmen wird. [Josephine von Zastrow] LN 29.7.2007

2. **Das Land soll Lübecks Denkmalpflege übernehmen**

Denkmalpflege in Lübeck ist ein brisantes Thema. Denn die altehrwürdige Hansestadt lebt auch von ihrer großartigen Kulisse, die jährlich die Touristen anlockt. Außerdem hat die Instandsetzung und Pflege der alten Gebäude Tradition – seit 1816 kümmert sich die Hansestadt um die Erhaltung alter Bausubstanz. Seit 20 Jahren ist Lübeck Unesco-Welterbe. 1400 besondere Denkmäler gibt es, 400 einfache kommen dazu. [...]

Genugtuung empfindet *Henning Stabe*, finanzpolitischer Sprecher der CDU, der diesen Vorschlag bereits vor einem halben Jahr unterbreitete. ‚Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren: Zeit gekommen ist‘, sagt er. Seiner Ansicht nach sind nur die Bewohner der Altstadt direkt von der Denkmalpflege

betroffen. Und außerdem: Eine Denkmalpflegebehörde, die 80 bis 100 Kilometer weit entfernt läge, sei ja ‚nicht aus der Welt‘.

Sein Parteifreund, der kulturpolitische Sprecher *Oliver Fraederich*, sieht die Sache nicht ganz so optimistisch: ‚Ich bin skeptisch, ob das klappt.‘ Denn der Knackpunkt ist das Geld. Es ist offen, ob das Land auch die Personalkosten von 1,5 Millionen Euro übernimmt. ‚Wenn am Ende Geld eingespart wird, dann muss man darüber reden‘, gibt *Fraederich* zu. Selbst wenn dann der direkte Einfluss Lübecks auf die Denkmalpflege durch den Bürgermeister nicht mehr gegeben ist – der hat in der Hansestadt die Funktion des Obersten Denkmalpflegers. Ein Unikum in Schleswig-Holstein.

Dieses abzuschaffen, macht für den Kultur-Experten der SPD, *Frank-Thomas Gaulin*, nur Sinn, wenn im Gegenzug das Landesamt für Denkmalpflege in der Hansestadt angesiedelt wird. ‚Das muss unbedingt sein‘, so *Gaulin*. Diesen Vorschlag hat Staatssekretär *Lorenz* der zuständigen Staatskanzlei in Kiel unterbreitet. *Gaulin* warnt: ‚Eine ferngesteuerte Denkmalpflege führt zur Gleichmacherei und ist für Lübeck nicht akzeptabel.‘

‚Die Rechnung geht nicht auf‘, warnt Lübecks Grüner *Bernd Möller*. Denn um den Haushalt des Landes sei es ebenfalls nicht gut bestellt. ‚Das ist ein Schwarzer-Peter-Spiel‘, urteilt *Möller*. Den Vorschlag des Innenministeriums, den Sitz eines neuen, zentralen Landesamtes in Lübeck anzusiedeln – ganz oder teilweise – hat nach *Möllers* Ansicht ‚nichts mit der Realität der Organisation der Denkmalpflege zu tun‘.

Wie es weiter geht, ist unklar. In den nächsten Wochen soll es ein Treffen zwischen Bürgermeister *Bernd Saxe* und dem Chef der Staatskanzlei, *Heinz Maurus*, geben. Der will sich auch am 4. September mit dem Denkmalpflege-Gremium in Lübeck beraten. *Maurus* plant eine Umorganisation der Denkmalpflege in ganz Schleswig-Holstein. Die 14 Unteren Denkmalpflegebehörden sollen in einem zentralen Landesamt zusammengefasst werden, das derzeit in Kiel sitzt. Lübeck mit seiner Oberen Denkmalpflegebehörde dort ebenfalls einzugliedern, lehnt Kultursenatorin *Annette Borns* (SPD) strikt ab. ‚Ich werde für den Erhalt in Lübeck kämpfen.‘

Die Diskussion um die landesweite Denkmalpflege fällt mit der Neuordnung dieser Abteilung in Lübeck zusammen. Denn Denkmalpflege und Archäologie sind jetzt zu einem Bereich verschmolzen. Der Zeitpunkt ist günstig, denn der Leiter der Denkmalpflege *Horst Siewert* ist gestern in den Ruhestand verabschiedet worden. *Manfred Gläser*, Bereichsleiter Archäologie, tritt seine Nachfolge an und führt ab sofort beide Abteilungen. [Josephine von Zastrow] LN 29.7. 2007

3. **Lübeck ohne Denkmalschützer? Pro**

... Lübeck kann sich schon ganz lange ganz vieles nicht mehr leisten – und lebt auf Pump. Die Rechnung sollen andere bezahlen. Die Generation, die nach uns kommt.

Wenn das Land wirklich die jährlichen 1,5 Millionen Euro an Personalkosten samt Mitarbeitern übernimmt, muss sich Lübeck von seiner Denkmalpflege trennen. Da gibt es kein Vertun. Und die Hansestadt sollte froh darüber sein. Denn damit könnte sie gerade einmal ein Viertel des von Kiel verordneten jährlichen Sparvolumens geschafft. Nur ein Viertel.

Will Lübeck nicht gänzlich im Chaos der Schulden versinken, muss sich die Stadt von allem befreien, was sie nicht unbedingt braucht. Die Denkmalpflege gehört dazu trotz Tradition, trotz der Fülle an historischen Bauten. Dass Lübeck auf diese Behörde verzichten kann, bedeutet nicht, dass sie unwichtig ist, bedeutet nicht, dass sie schlechte Arbeit macht. Es bedeutet schlicht und ergreifend, dass Denkmalpfleger nach dem Rechten sehen, die Lübeck vielleicht nicht in- und auswendig kennen. Oder glauben wir Hanseaten allen Ernstes, nur wir allein könnten uns um unsere Baudenkmäler kümmern?

Lieber, die Stadt stampft ein Amt ein, dessen Aufgabe sowieso von anderer Seite übernommen wird – als dass Jugendzentren, Frauenhäuser oder andere soziale Einrichtungen dicht gemacht werden.

[Josephine von Zastrow] LN 29.7.2007

4. **Lübeck ohne Denkmalschützer? Kontra**

Die Lübecker Denkmalpflege nach Kiel verlagern – das kann kein ernstgemeinter Vorschlag sein. Denn hier geht es ja nicht um eine x-beliebige Aufgaben, die an jedem x-beliebigen Ort ebenso gut erledigt werden können. Es geht hier um die Identität dieser Stadt und um den Ast, auf dem sie sitzt. Lübeck – seit fast 20 Jahren Weltkulturerbe – ist nun mal nicht mit anderen Städten vergleichbar. Und der Titel Weltkulturerbe einer, der jeden Tag neu verteidigt werden muss. Der Druck, wertvolles Altes zu entsorgen, um Platz zu machen für das Neuere und Pflegeleichtere, mag etwas nachgelassen haben. Aber er ist immer da. Schon deshalb braucht die Lübecker Altstadt eine starke Denkmalpflege. Ist jeder alte Stein, jede alte Ranke es wert, erhalten zu werden? Man kann darüber diskutieren, man kann darüber sogar streiten. Aber man muss dies hier in Lübeck tun.

Denkmalpflege braucht die Nähe zu dem, was sie pflegen soll, Sanierer und Investoren brauchen diese Nähe auch. Lübeck ist angewiesen auf eine Denkmalpflege, die sich mit all ihrer Kraft für das Alte einsetzt, die diese Stadt versteht und sich für sie verantwortlich fühlt. Dazu gehört auch, mal ein Auge zudrücken zu können, zum Beispiel, wenn moderne Nutzungen in alten Häusern anders nicht möglich sind. Ein ganz schwieriger Job, der nicht im über 80 Kilometer entfernten Kiel erledigt werden kann, wo die Denkmalpfleger wenig spüren würden von den Auswirkungen der Entscheidungen, die sie treffen.

Die in der Tat katastrophale Finanzlage ließe sich lindern, wenn auch Land und Bund für die Lübecker Altstadt – immerhin ein Kulturgut von Weltrang – Verantwortung übernehmen: Wie wär's mit einer Personalkostenübernahme?
Liliane Jolitz, LN 29.7.2007

5. Braucht Lübeck die Denkmalpflege?

... Lübeck ohne Denkmalpflege – undenkbar für den Architekten *Klaus Petersen* vom ArchitekturForum. ‚Die Besonderheit Lübecks. als Weltkulturerbestadt verlangt eine eigenständige Denkmalpflege‘, so *Petersen*. Er hält nichts vom brisanten Sparvorschlag aus dem Kieler Innenministerium. Wegen der desaströsen Haushaltslage soll Lübeck seine Obere Denkmalpflegebehörde abgeben, dafür könnte ein Teil des Landesamtes in der Hansestadt angesiedelt werden. Eingespart würden 1,5 Millionen Euro an Personalkosten – wenn das Land neben der Aufgabe auch die Kosten übernimmt.

Bürgermeister *Bernd Saxe* und CDU-Fraktionschef *Andreas Zander* haben bereits Zustimmung signalisiert. *Petersen* hingegen sagt: ‚Die Denkmalpflege in Lübeck ist so speziell und besonders‘, sie müsse in Eigenregie der Stadt bleiben.

So sieht das auch *Detlef Aue* vom Vorstand des Lübecker Bauvereins. Alles andere ‚wäre ein Rückschritt, und Lübeck wäre in einer misslichen Situation‘, so *Aue*. Insbesondere Investoren bräuchten schnelle, kompetente Entscheidungsträger in Lübeck. Wenn Papiere und Anfragen erst verschickt werden müssten, dauere das ‚erfahrungsgemäß sehr lange‘, so *Aue*.

Für *Matthias Rasch*, Geschäftsführer der Grundstücks-Gesellschaft ‚Trave‘, ist es ebenfalls wichtig, dass er einen Denkmalpfleger vor Ort hat, der Entscheidungen treffen kann und ausreichend Mitarbeiter hat. Denn die ‚Trave‘ kümmert sich als Sanierungsträgerin der Altstadt um zerfallene, alte Häuser und hat deshalb viel mit der Denkmalpflege zu tun. In der Altstadt wurden allein mit Fördermitteln in den vergangenen 30 Jahren 400 Gebäude saniert – von Privatleuten und von der ‚Trave‘. Die Tendenz ist steigend. Für dieses Jahr betragen: die Fördermittel für Städtebau in Lübeck 3,8 Millionen Euro. Das ist deutlich mehr als im Vorjahr, als 1,95 Millionen Euro von Bund und Land flossen. Hinzu kommen Häuser, die ohne Fördermittel auf Vordermann gebracht werden. Wegen ihrer ‚herausragenden Stellung‘, brauche die Stadt eine eigenständige Denkmalpflege, so *Rasch*.

‚Ohne sie wäre in Lübeck vieles kaputt gegangen‘, gibt *Helmuth Pfeifer* zu bedenken, Vorsitzender der Possehl-Stiftung. Er hat Sorge, dass die Denkmalpflege zurückgefahren wird, wenn Lübeck nicht mehr das alleinige Sagen hat. ‚Eine Außenstelle des Landesamtes einzurichten ist eine Alibi-Geschichte‘, so *Pfeifer*. Auch wenn der Vorsitzende der Possehl-Stiftung lieber eine eigenständige Behörde behalten würde, weiß er um die Finanznot der Stadt nur zu gut. Ob Bahnhofssanierung in Travemünde, Audienzsaal-Restaurierung oder auch Dampfheizungssanierung in den Schulen immer wird die Possehl-Stiftung um Geld gebeten. So sagt *Pfeifer* auch: ‚Wenn Lübeck die Denkmalpflege abgibt, dann muss das Landesamt seinen Sitz in der Hansestadt haben.‘

Für Lübecks FH-Professor *Ulrich Nieschalk* ist das Amt der Denkmalpflege an sich nicht so wichtig. ‚Es hängt sehr stark an Personen‘, sagt der Experte. Er schlägt vor, einen Fachmann für Architektur und Baugeschichte bei der Stadt anzusiedeln, dann wäre eine eigenständige Denkmalpflege verzichtbar. ‚Lübeck hat eine Sonderstellung, das zeichnet die Stadt aus.‘

[Josephine von Zastrow] LN 31.7.2007

6. SPD will Denkmalpflege erhalten

In der Debatte um die Lübecker Denkmalpflege bezieht *Frank-Thomas Gaulin*, Kultur-Experte und Vize der SPD-Fraktion, eine andere Position als sein Genosse, Bürgermeister *Bernd Saxe*. ‚Der jüngste Vorstoß, die Lübecker Sonderrolle auf dem Feld der Denkmalpflege zu beenden und den Denkmalschutz zu zentralisieren, ist politisch falsch‘, erklärt *Gaulin*.

Saxe hingegen befürwortet den Vorschlag des Innenministeriums. *Gaulin* aber sagt: ‚Kompetente und entscheidungsfähige Ansprechpartner würden vor Ort gebraucht.‘ Und: ‚Eine zentrale Landesbehörde mit Sitz in Kiel oder in Lübeck widerspricht der berechtigten Forderung nach weniger Bürokratie.‘ *Gaulin* glaubt außerdem nicht, dass es zu Einsparungen von 1,5 Millionen Euro kommen wird, die das Land übernehmen müsste. *Gaulin*: ‚Das ist ein wenig realistisches Szenario.‘ [o. A.] LN 4.8.2007

7. Wer im Rathaus glaubt ernsthaft, dass etwa 1,3 Millionen Euro im städtischen Haushalt eingespart werden könnten, wenn die Lübecker Baudenkmalpflege und Archäologische Denkmalpflege nach Kiel gegeben würden?

Auch die Landesregierung will und muss sparen. Und rechnen können die Kieler auch: Wenn Lübeck die beiden Ämter abgibt, wird Kiel mit Sicherheit den Kommunalen Finanzausgleich um genau die Summe kürzen. Fehlen würden in Lübeck die direkte Beratung von Bauherrn und Architekten – das wäre nicht nur ein Verlust für das Weltkulturerbe, sondern auch für die Wirtschaft, die von dem Weltkulturerbe profitiert.

Hans Meyer, Leserbrief LN 14.8.2007

8. Interview mit Annette Borns, Kultur-Senatorin

Der erste Teil des Interviews ist enthalten in (→ H.04: Kultur, Zitat 44)

LN: LN: Da wären wir ja bei der Denkmalpflege. Da wollen Sie aber nichts verändern. Das Land will die Aufgabe übernehmen, wenn es das Geld übernimmt, wäre es perfekt.

Borns: Aus finanzieller Sicht ist das richtig. Aus inhaltlicher Sicht ist das ein sehr sensibler Bereich. Der Vorschlag wurde nur aus finanziellen Gesichtspunkten gemacht – inhaltlich ist es bisher gut gelaufen.

LN: Das bestreitet auch niemand. Aber es heißt ja nicht, dass es schlechter läuft, wenn die Denkmalpflege zum Land gehört.

Borns: Da habe ich große Bedenken. Unser Vorteil ist, dass die Denkmalpflege hier eng vernetzt ist. Sie kann somit für Verständnis für ihre Sicht der Dinge werben, aber auch über ihren Schatten springen im Interesse der Gesamtentwicklung der Stadt. Die Denkmalpflege einzusparen, wäre keine gute Entwicklung.

LN: Aber der Sitz soll ja sogar in Lübeck bleiben.

Borns: Es gibt dann keine Einbindung in die Verwaltung, sondern sie ist dann eine Landesbehörde und Kiel entscheidet. Die Behörde ist autonomer und eher geneigt, die Anliegen der Denkmalpflege noch stärker zu machen.

LN: Der Haushalt könnte um 1,4 Millionen Euro jährlich entlastet werden.

Borns. Das muss man abwägen. Die Begehrlichkeiten aus Kiel gehen, glaube ich, nicht dahin, das Geld für die Denkmalpflege zu übernehmen. Für einen Denkmalpfleger ist es erstrebenswert, so eine Stadt, so ein Welterbe als „seins“ zu betrachten. Und das sage ich auch: Es ist Ziel, dass das „unseres“ bleibt. Der Entwurf des Denkmalschutzes aus Kiel geht übrigens davon aus, dass es so bleibt wie bisher.

Interview: [J. v. Zastrow,] LN 19.8.2007

9. Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege

... Anschließend gehen Herr Staatssekretär *Maurus** und Herr *Kupper** nochmals auf die angestrebten Veränderungen ein. Von besonderer Bedeutung für die Hansestadt Lübeck sind die Überlegungen zur Zentralisierung der Denkmalpflege in Schleswig-Holstein.

Unterhalb der Obersten Denkmalschutzbehörde (Ministerpräsident bzw. Staatskanzlei) soll grundsätzlich nur noch das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie erhalten bleiben. Die Unteren Denkmalschutzbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten sollen ersatzlos aufgelöst werden, mit einer Ausnahme: der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

Sollte die Hansestadt Lübeck sich aber nicht mehr in der Lage sehen, die z. Z. 19,25 Stellen zu finanzieren, sei das Land grundsätzlich bereit, über eine Aufteilung der Kosten und über die Übernahme des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege zu verhandeln. Hierzu erwarte man eine eindeutige Stellungnahme der Hansestadt Lübeck bzw. der Bürgerschaft. [...]

Der Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege spricht sich einstimmig für den Erhalt der Oberen Denkmalschutzbehörde Lübeck aus.

Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege, Sitzung 4.9.2007. TO 2

* beide Herren: Staatskanzlei Kiel

10. Denkmalpflege: Brief aus Kiel lässt Lübeck rätseln

Will das Land nun Lübecks Denkmalpflege übernehmen oder nicht? Ein Brief aus der Staatskanzlei schafft im Rathaus große Verwirrung

Den ganzen Tag über versuchte Bürgermeister *Bernd Saxe* (SPD) gestern, den Chef der Kieler Staatskanzlei zu erreichen. *Saxe* wollte wissen, wie ein Brief von *Heinz Maurus* (CDU) an die Hansestadt zu verstehen ist. Vergeblich. *Maurus* war nicht zu erreichen.

Das Schreiben der Staatskanzlei befasst sich mit Überlegungen, Lübecks Denkmalpflege in die Landesdenkmalpflege zu übertragen; „Der Presse war mehrfach zu entnehmen, die Hansestadt könne sich

angesichts der bedrängten Haushaltslage vorstellen auf ihren denkmalrechtlichen Sonderstatus zu verzichten“, schreibt *Maurus*

Sollte dem so sein, wäre er für ein verbindliches Signal der Bürgerschaft dankbar. Dann wäre die Landesregierung bereit, über die Aufteilung; der finanziellen Lasten zu verhandeln, so *Maurus*.

Verkehrte Welt, dachten die Lübecker Politiker gestern im Hauptausschuss. Bislang waren alle davon ausgegangen, dass der Vorschlag vom Land gekommen sei. Und dass das Land die Kosten von 1,4 Millionen Euro übernehmen würde. Immerhin ist die Übertragung, der Denkmalpflege ein zentraler Punkt in den Sparlisten von Senat und CDU.

„Ein mysteriöser „Brief“, sagte *Frank-Thomas Gaulin* (SPD), dessen Fraktion strikt gegen die Abtretung der Denkmalpflege ist. Bürgermeister *Saxe* stellte mehrmals klar, dass der Vorschlag tatsächlich vom Land stamme. Das Innenministerium habe ihn ins Gespräch gebracht, als es um die Sanierung des maroden Lübecker Haushaltes ging.

Die Frage spaltet Senat und Politik. CDU-Fraktionschef *Andreas Zander* sagte, dass seine Fraktion dem Deal, zustimme, wenn eine ordentliche Haushaltsentlastung rausspringe. Gegner des Deals sitzen vor allem auf der Senatsbank. Bausenator *Franz-Peter Boden* (SPD) warnte, die Denkmalpflege vorschnell aus der Hand zugeben. Kultursenatorin *Annette Borns*; (SPD), sagte, dass die Hansestadt stets viel Wert auf ihre landesweite Sonderrolle bei der Denkmalpflege gelegt habe.

Der Hauptausschuss beschloss dem Bürgermeister freie Hand zu Gesprächen zu lassen. Mehr aber nicht.
[Kai Dordowsky] LN 26.9.2007

11. Interview

LN: Wo wir gerade dabei sind: Was würde es denn eigentlich bedeuten, wenn die Denkmalpflege, so wie derzeit diskutiert, nach Kiel verlagert wird?

Gläser: Wir würden das nicht begrüßen, weil wir überzeugt sind, in den vergangenen Jahren sehr kompetente Arbeit geleistet zu haben. Zudem würde die Nähe zu unseren Kunden sprich: Investoren, Bürgern und Architekten verloren gehen. Aber in Lübeck, dem einzigen Weltkulturerbe Schleswig-Holsteins, ist diese Nähe von ganz besonderer Bedeutung.

LN: Was glauben Sie, wie es am Ende kommen wird?

Gläser: Ich denke, dass letztendlich erkannt werden wird, was man verlieren würde. Der Sonderstatus Lübecks, den man durch das Weltkulturerbe und das Grabungsschutzgebiet gut begründen kann, ist bundesweit eine ganz einmalige Sache. Und ich denke, diese Überzeugung wird sich durchsetzen.

Interview: [Oliver Vogt] LN 30.9.2007

12. Haushaltskrise: Erstes Treffen der Spitzen von CDU und SPD

... Die SPD will nicht immer bei den kleinen Leuten in der Verwaltung, sondern bei den Spitzenpositionen sparen. Kürzungen bei Seniorenbeirat, Frauenbüro und Personalräten lehnt die Partei strikt ab.

Die Übertragung der Denkmalpflege auf das Land (Einsparung 1,36 Millionen Euro) sei gegenwärtig nicht absehbar, deshalb werde diese Position vorerst nicht weiter verfolgt. In etlichen Punkten weicht das Papier von den Sparvorschlägen des Bürgermeisters und der CDU ab.
LN 5.10.2007

13. Unverzichtbar (zu Zitat 11)

Im Jahr 1818 erlässt Lübeck als erster deutscher Staat eine Verordnung zum Schutz der Denkmale. Erste Ausgrabungen fanden bereits 1817 statt. Seit 1958 ist Lübeck Obere Denkmalschutzbehörde und das wegen der besonderen Situation und Aktivitäten in Lübeck. Der Weltkulturerbestatus ist ebenfalls ein Ergebnis und die Anerkennung für die Leistungen dieser Lübecker Behörde. Wie Prof. *Gläser* in seinem Interview schlüssig darstellt, ist der Sonderstatus für Denkmalschutz und Bodendenkmalpflege in Lübeck unverzichtbar. In meinen Worten möchte ich hinzufügen: Der Denkmalschutz gehört zu Lübeck wie das Holstentor.
Hans Müller, Leserbrief LN 6.10.2007

14. BIRL-Sprecher zur Lage der Denkmalpflege

Die fünf BIRL-Sprecher haben folgende Meinung formuliert:

1) Lübeck als wichtigster und bedeutendster Denkmal-Ort im Lande sowie sein Status als UNESCO-Weltkulturerbe erfordern eine schnell erreichbare und schnell handelnde Denkmalbehörde „vor Ort“. Ein Umzug nach Kiel erbrächte für Lübeck weniger Effizienz und ergäbe auch in Hinblick auf Einspar-Effekte keinen Sinn.

2) Wir halten jedoch ein Abgeben der „oberen“ Zuständigkeit von Lübeck nach Kiel (ins Ministerpräsidenten-Ressort) für denkbar, weil damit politisch saubere Entscheidungswege geschaffen werden. Der bislang von Lübecker Politik-Vertretern gern geübten Praxis, denkmalfachliche Entscheidungen zu kassieren bzw. zu „deckeln“, wäre damit der juristische Boden entzogen.

3) Das Lübecker Amt sollte als „Nebenstelle“ der Landesdenkmalpflege geführt werden. Kiel könnte die Finanzierung von Sonderaufgaben wie Forschung und Inventarisierung übernehmen. Die Tagesaufgaben, Kontakt mit Bauherren, Baubehörde und Sanierungsträger verbliebe jedoch im Sinne der ehemaligen „unteren“ Denkmalbehörde bei Lübeck.

4) Der soeben mit Mitteln der DSD und anderer Träger sanierte und umgebaute neue Amtssitz Königstraße 21 ist speziell auf die Bedürfnisse des Lübecker Denkmalamts zugeschnitten. Eine Nicht-Nutzung erbrächte Ersatz-Forderungen der Geldgeber, die den von Kiel erhofften „Synergie-Effekten“ zuwiderliefen.
Bürgernachrichten 2007/99.3

15. **Grüne: Denkmalpflege nicht abtreten**

Die Lübecker Grünen wollen die Denkmalpflege der Stadt erhalten und nicht an das Landesamt für Denkmalpflege abtreten. Einen entsprechenden Antrag stellt die Fraktion zur nächsten Bürgerschaftssitzung am 11. Oktober. Befürwortern der Übertragung auf das Land attestiert Fraktionsvize *Bernd Möller* fehlende Fachkompetenz und schlechte Informationen. Eine Übertragung werde für Lübeck vermutlich mit einem Verlustgeschäft enden, so *Möller*. Entweder lasse sich das Land die deutlich bessere personelle Ausstattung der Lübecker Behörde finanziell erstatten oder die Personalausstattung vor Ort würde dem Landesdurchschnitt angepasst. Der Umzug der Denkmalpflege ins Willy-Brandt-Haus wäre zumindest teilweise eine Fehlinvestition. Für Bauherren und Betriebe würden Verfahren umständlicher, so *Möller*.
LN 9.10.2007

16. **ArchitekturForumLübeck**

...mit diesem Schreiben möchten wir uns ausdrücklich gegen eine Verlegung der Lübecker Denkmalpflege, nach Kiel aussprechen.

Die Vorteile der vor Ort ansässigen und hier verwalteten Denkmalpflege sind offensichtlich: kurze Wege, wenig Bürokratie, konzentrierte Kenntnisse der Lübeckerspezifischen Fachgebiete. Dass die Lübecker Denkmalpflege diese Aufgaben bisher gewissenhaft bewältigt hat ist offensichtlich. Der Weltkulturerbe-Status und die heutige denkmalrelevante Qualität Lübecks sprechen für sich. Nur durch diese besondere Konstellation und qualifizierte Denkmalpflege konnte die ausgesprochen frühzeitige Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO gelingen. Und dieser qualitätvollen Arbeit verdanken wir das heutige Stadtbild, das Bewohner und Besucher gleichermaßen begeistert – und den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung vor Ort hoch anzurechnen ist. Auch wird die Zusammenarbeit mit der UNESCO für Lübeck erschwert, wenn die Hansestadt nicht über die entsprechende Kompetenz in den Belangen der Denkmalpflege verfügt. Sie dürfen als verantwortungsbewusster Bürgermeister Lübeck in dieser herausragenden Eigenschaft nicht gefährden.

Eine Denkmalpflege mit Sitz in Kiel bringt nicht nur eine räumliche Distanz mit sich, sondern vor allem eine für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit empfundene Unverbindlichkeit. So wird ein Denkmalpfleger, der nicht in Lübeck lebt und arbeitet, nicht die Sensibilität über die Entfernung entwickeln können, wie sich Entscheidungen auch auf andere Bereiche auswirken. Er wird dabei seine Entscheidungen fällen ohne die wirtschaftlichen Nachteile für Lübeck in seinen Abwägungsprozess einzubeziehen, da für ihn die Finanzprobleme der Hansestadt keine fühlbare Relevanz haben. Das ist für eine mit Lübeck verbundene Denkmalpflege durchaus etwas anderes, wie sich immer wieder in der Vergangenheit gezeigt hat. Diesen Vorteil der Verbundenheit und übergreifender Kenntnis Lübecks müssen Sie für die Denkmalpflege bewahren.

Es ist sicher eine Illusion zu glauben, dass Lübeck die Aufgaben der Denkmalpflege an das Land ohne eine finanzielle Kompensation abgeben kann. Wir sollten nicht leichtfertig etwas aufgeben, was wir später vielleicht teuer bezahlen müssen.

In diesem Sinne bitten wir Sie nachdrücklich sich für den Verbleib der Denkmalpflege in Lübeck und damit für den Denkmalschutz bei Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin einzusetzen.

gez. Nicola Petereit, 21.11.2007

17. **Bürgerschaftssitzung 20.12.2007**

Bündnis 90/Die Grünen hatten beantragt, den Tagesordnungspunkt „Denkmalpflege einsparen“ solange von der Tagesordnung zu nehmen, bis die Gespräche in Kiel zu einem wie auch immer ausfallenden Ergebnis geführt hätten. Sie wurden von der SPD-Fraktion unterstützt. Die CDU lehnte den Antrag ab.
gehört im „Offenen Kanal“ am 20.12.2007

Denkmalpflege/Denkmalschutz s. a. → Denkmal

Aufgabe, gesellschaftliche

1. Leider wird die Denkmalpflege noch immer von vielen Bürgern und Parlamentariern verkannt, und das, obgleich eine Studie des Allensbacher Institutes für Demoskopie schon 1994 belegt hat, dass 66% der Westdeutschen und 63 % der Ostdeutschen Denkmalschutz für eine wichtige gesellschafts-politische Aufgabe halten. [...]”. Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in „Produkt Denkmal“ Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 9
2. ...Das Allensbacher Institut hat 1994 in einer Umfrage festgestellt, dass 66 % der Bürger West und 63 % der Bürger Ost Denkmalschutz für eine wichtige gesellschaftliche Komponente halten. In einer Welt des Umbruchs geben die Denkmäler Geborgenheit und Sicherheit und fördern das Geschichtsbewusstsein. So greift, wer Stadt- und Dorfkerne zerstört und sie ihrer Identität beraubt, in sein eigenes Leben ein.
Doch es gibt heute eine große Akzeptanz des Denkmalschutzes, quer durch alle Generationen, durch alle Bildungsschichten. Oftmals allerdings stehen Politik, Verwaltung und Wirtschaft dem Denkmalschutz ablehnend gegenüber, da sie ihn als Investitionshemmnis betrachten. Dagegen führte der Referent an – und hier spricht ein studierter Volkswirt –, dass der Denkmalschutz unserem Land ein hohes Maß an Standortqualität sichert, und jeder Euro, der für den Denkmalschutz eingesetzt wird, zieht 7 Euro nach sich. So ist es ein regelrechter Wirtschaftsschub, den die Investition in die Denkmäler hervorruft. Darüber hinaus werden Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen.”
Doris Mührenberg, LBll 16/2002 (12.10.2002) über den Vortrag Dr. Robert Knüppels. „Was wir jetzt nicht retten, wird nie mehr gerettet“
3. ...Die Kernaufgabe des Denkmalschutzes ist neben Forschung und Dokumentation der Substanzerhalt. Die dauerhafte Nutzung eines Gebäudes ist dafür die beste Voraussetzung. Weil viele Denkmale ihre ursprüngliche Funktion inzwischen verloren haben, dürfen behutsame bauliche Veränderungen und Ergänzungen kein Tabu sein, wenn eine neue Nutzung dadurch möglich ist. Die Erschließung vorhandener Substanz geht über eine rein kulturelle Verpflichtung hinaus. Als schonender Umgang mit Ressourcen ist sie zugleich ein Gebot der Nachhaltigkeit.
Denkmalschutz schärft das Bewusstsein für die gebaute Umwelt. Die Achtung vor den kulturellen Leistungen der Vergangenheit wirkt als ästhetische Schulung und Ansporn für die Qualität moderner Architektur.[...].
Weissbuch Architektur 28

Baudezernat s. d.

Begrenzen

1. „Der ‘größte Hammer gegen das Weltkulturerbe’ [LBll 1997/318] der letzten Zeit aber war die Forderung des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer, *Hans-Rüdiger Asche*, – bei der Podiumsdiskussion ‚10 Jahre Weltkulturerbe Lübeck‘ am 5. 11. 1997 in der Petri-Kirche – den Denkmalschutz in der Altstadt auf wenige Objekte zu konzentrieren.”
LBll 1999.1.2
2. Bei der Podiumsdiskussion „10 Jahre Weltkulturerbe“ in St. Petri (5.11. 1997) läßt sich Dr. *Hans - Rüdiger Asche* (Hauptgeschäftsführer der IHK) sinngemäß so vernehmen: daß doch in der Altstadt *ein paar herausragende Baudenkmäler reichen* würden...
„Allerdings muß man dazu realisiert haben, daß eine sehr große Zahl von Gewerbetreibenden umgekehrt polarisierende Aussagen nicht mittragen. Dazu werden Aussagen gezählt, die von „*Freie Fahrt für freie Bürger*“ bis zur Überlegung reichen, der Denkmalschutz in der Altstadt sollte sich *auf wenige Objekte konzentrieren* und den Rest der wirtschaftsfreundlichen Neugestaltung überlassen.“
Lübeck-Brief 1997/4.11

Denkmalplan s. d.

Denkmalschutzgesetz s. d.

finanzieller Einsatz, Umsatz

1. „...Unter den 840000 selbstständigen Handwerksbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht wenige – vor allem im Baugewerbe – tätig für die Erhaltung unserer Denkmallandschaft im weitesten Sinne. Sie sind mit etwa 90% an dem für die Bewahrung unserer Denkmale in Deutschland notwendigen Aufwand von 12 bis 13 Milliarden DM jährlich beteiligt. [...]”.
Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Sächsischer Staatsminister, in „Denkmalschutz und Beschäftigung“. DND Band 62 (200), Seite 15
2. „...Tätigkeiten im Zusammenhang mit baulichem Erbe und Kultur haben Zukunft und bergen [...] ein beträchtliches Potenzial für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in Europa. Aufwendungen für Kultur sind deshalb nicht bloße Belastung, also unproduktive Ausgabe, sondern vielmehr als

dynamische und mittel- bis langfristig amortisierbare Investition zu betrachten. Längerfristig betrachtet werden Investitionen in Kultur zur Triebkraft für die Gesellschaft. [...].”

[Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X)]
in „Denkmalschutz und Beschäftigung“, Seite 19. DND, Band 48 (2000)

3. „...Alleine in Deutschland werden jährlich schätzungsweise 13 Milliarden DM in der Baudenkmalpflege investiert. [...].
[Dieter Horchler, Präsident der Handwerkskammer Hamburg]
in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 39. DND Band 48 (1995)
4. Von 1981 bis 1997 wurden von der Denkmalpflege für denkmalpflegerischen Aufwand an zu sanierenden Häusern und entsprechende Baumaßnahmen mehr als 149 Millionen Mark bescheinigt, die von Privaten, der Stadt und Firmen aufgewendet wurden. Mitteilung des Amtes für Denkmalpflege

Kiel: nach K s. → Denkmalpflege / Denkmalschutz nach Kiel?

Kostenkontrolle bei denkmalpflegerischen Maßnahmen

1. ...es soll hier zunächst mit Nachdruck festgestellt werden, dass die Behauptung, bei Maßnahmen der Denkmalpflege seien die Kosten grundsätzlich nicht auf den ursprünglichen Ansatz einzugrenzen, d. h. dass eine wirksame Kostenkontrolle nicht möglich sei, schlichtweg nicht stimmt.
[Guilio Marano, Leiter der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege] in „Produkt Denkmal“, Seite 17.
Arbeitshefte des Bayerischen Landesamte für Denkmalpflege, Band 97 (1998)

Kriterien

1. Denkmalschutz braucht transparente und praxisnahe Kriterien, eine intensive öffentliche Diskussion und zielgerichtete öffentliche und private Umsetzung.” Weissbuch Architektur 28

lebendige Denkmalpflege

1. „...Denkmalpflege hält Erinnerung fest – und sie illustriert damit auch die Wechselfälle der Geschichte. Damit hilft sie uns, die eigene Gegenwart einzuordnen und auch den nötigen Abstand zu gewinnen. [...].”

„Lebendige Denkmalpflege hilft uns, die Gegenwart wahrzunehmen, sie gibt der Gegenwart Sinn und ordnet sie zwischen Vergangenheit und Zukunft ein. [...].”

„Lebendige Denkmalpflege - das heißt für mich, dass wir das Vergangene in Beziehung zu dem setzen, was heute anders ist als früher und zu dem, was in Zukunft anders werden sollte als es früher war.

Lebendige Denkmalpflege – das heißt für mich auch, dass wir nicht, vor lauter Respekt vor den Leistungen unserer Vorfahren, kritiklos werden dürfen. Denkmalpflege ist nie lebendig, wenn sie bei der bloßen Rückschau verweilt.

Ich glaube, dass die Denkmalpflege dann ganz lebendig werden kann, wenn wir unseren Kindern schon früh beibringen, was es bedeutet und welchen Gewinn es bringt, Denkmäler zu erleben und sie zu lesen, sie zu verstehen.

Wir dürfen keine Analphabeten der Erinnerung werden. Darum müssen wir unseren Kindern helfen, einen Blick für Denkmäler zu entwickeln, also müssen wir ihnen zeigen, dass man und wie man in ein spannendes Gespräch mit dem kulturellen Erbe kommen kann. Denkmalpflege ist lebendig, wenn sie uns immer wieder in ein solches Gespräch zieht.[...].”

„Die Denkmalpflege trägt dazu bei, Unterschiede und Eigenheiten deutlich zu machen. Sie bewahrt den Reichtum unseres kulturellen Erbes. In der europäischen Zusammenarbeit kann sie zugleich zeigen, was uns bei allen Unterschieden seit Jahrhunderten verbindet, wie wir uns in Europa wechselseitig beeinflusst haben – das eben zeigen, was Besucher aus einer anderen Weltregion als unverwechselbar europäisch empfinden. [...].”

[Bundespräsident Johannes Rau, 31. 8. 2002] in
Essen bei der Eröffnung der „Europäischen Denkmaltage 2002”(zitiert nach DSI Oktober (3) 2002)
Denkmalpflege, Band 62 (2000)

Nutzfläche

1. „Es bringt nichts, wenn man aus einem denkmalgeschützten Haus die letzten Quadratmeter Nutzfläche herausholen will.” wird Thomas Schmitz, Geschäftsführer der Hamburger Immobilien Kontor GmbH, die das Gebäude Fleischhauerstr. 18 (Ecke Königstr.) gekauft hat. LN 12.1.2000

Verpflichtung

1. Denkmalschutz in Deutschland ist nationale und internationale Verpflichtung”. Empfehlungen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom 8.12. 2003. DSI 2003/4.99

warum Denkmalpflege?

1. Die Erhaltung historischer Bausubstanz und gewachsener Strukturen wird mehr und mehr zu einer Existenzfrage für jede Gemeinschaft. Sie verdeutlicht das historische, politisch- soziale und geistige Selbstverständnis des Menschen und trägt wesentlich zur Individualität von Siedlungsstrukturen bei. Die Unverwechselbarkeit des Bildes von Stadt und Land ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Bindung des Bürgers an seine Gemeinde und für ein intaktes kommunales Leben. Auch die Anziehungskraft unserer Städte für den Fremden liegt weitgehend in der Einmaligkeit des Stadtbildes begründet. [...]

Es geht darum, dem Menschen vor dem Verlust eines seiner wichtigsten Lebenselemente zu schützen, denn das Weiterbestehen überkommener Bauten und städtebaulicher Strukturen gibt oft den Ausschlag dafür, daß die Gefüge einer Gemeinde sozial, wirtschaftlich und kulturell unversehrt bleibt. Wo diese Bauten und Strukturen niedergerissen werden oder durch entstehende Umbauten ihr Gesicht verlieren, gerät deshalb das gemeindliche Leben in Gefahr.

Die Aufgabe des Erhaltens gewinnt überragende Bedeutung in der Welt von heute, die gekennzeichnet ist durch tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen, durch wachsende Mobilität der Bevölkerung, zunehmende Rationalisierung und durch die normierende Wirkung der Technik, die auch die Architektur erfaßt hat. Wir leben in einer Gesellschaft, die auf Verbrauch und Neuproduktion eingestellt ist und dadurch vielfach verlernt hat, Werte und Mängel ihrer Umwelt richtig einzuschätzen. Zu keiner Zeit haben sich Projekte und Bauten so rasch als änderungsbedürftig und als volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen erwiesen als heute. [...].

Deutsches Nationalkomitee zur Vorbereitung
des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975, Beschluß über die Konzeption
für das Denkmalschutzjahr. Texte Denkmalpflege, Band 52. Seite 99

2. Unsere Umwelt wird in zweifacher Hinsicht geprägt, einerseits von der sogenannten natürlichen Umwelt und andererseits von der vom Menschen über Generationen selbst geschaffenen Umwelt.

Die vom Menschen selbst geschaffene Umwelt besteht insbesondere aus den Kulturgütern in den öffentlichen Räumen, vornehmlich aus der Baukultur. Kein Mensch kommt ohne derartige Kulturgüter aus, denn sie sind die Basis des täglichen Lebens. Jeder nimmt die Kulturgüter der vorherigen Generationen auch für sich in Anspruch, meist ohne sich darüber im klaren zu sein. Der Generationenvertrag legt uns die Verpflichtung auf, die erworbenen Kulturgüter zu erhalten und schöpferisch zu ergänzen sowie an die nächsten Generationen weiterzugeben.

So wie der Umweltschutz unsere natürliche Umwelt vor Schaden für die Zukunft zu bewahren hat, so muß die Denkmalpflege die kulturell geprägte Umwelt in ihren Kulturgütern erhalten, an einer angemessenen Fortentwicklung gestaltend mitwirken sowie deren überkommenen Bestand laufend pflegen. Entsprechendes gilt für den Denkmalschutz, dessen Zielrichtung der Denkmalpflege entspricht und der eine Kernaufgabe der Denkmalpflege darstellt.

Dem Denkmalschutz liegt wie jedem Kulturgutschutz der eingängige Gedanke zu Grunde, daß historische Substanz ähnlich wie der Boden nicht beliebig vermehrbar oder gar wiederholbar ist. Für den Bereich des Denkmalschutzes bedeutet dies konkret, daß historische Bauten zu den einmaligen Kulturschätzen zählen. Als Zeugnisse der Vergangenheit sind sie nicht reproduzierbar, genauso wenig wie andere Zeitdokumente. Als unwiederholbare Reste abgeschlossener Geschichtsperioden sprechen sie aus ihrer Vergangenheit, ihrer alten Umgebung, ihrer individuellen Funktion und Bedeutung anschaulich und gegenwärtig zu uns. Sie sind, wie die Historiker sagen, Quellen, weil sich aus ihnen unmittelbar die erforderlichen Erkenntnisse und Erfahrungen schöpfen lassen, ohne den Umweg über unsichere Imitate oder Reproduktionen. Zeugniswert und inhaltliche Aussagekraft der Denkmäler zu erhalten ist deshalb die zentrale Aufgabe von Denkmalpflege und Denkmalschutz in den Kommunen wie im gesamten staatlichen Gemeinwesen. Denkmalpflege und Denkmalschutz sind insoweit auf die Zukunft ausgerichtet, als sie den kommenden Generationen die kulturell geprägte Infrastruktur zu erhalten haben. Zugrunde liegt die Erkenntnis, daß die historisch überkommenen kulturellen Werte der Garant unserer hochzivilisierten Gegenwart sind.

Nicht zuletzt kommt der Denkmalpflege in den Kommunen eine ganz wesentliche Integrationskraft zu, wenn es gilt den Bürgern ihre eigene Geschichte verständlich zu machen bzw. die Geschichte zu veranschaulichen. Nirgendwo wird deutlicher, daß die Geschichte die Gegenwart unmittelbar mitbestimmt, daß sie die Entscheidungen der Gegenwart nachhaltig determiniert und do die Zukunft prägt. [...].”

Deutscher Städtetag, Köln 1992 in „Denkmalschutz.
Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege” Seite 233-234. DND Band 52 (1996)

Was ist Denkmalpflege?

1. „...Denkmalpflege ist schon lange nicht mehr nur Schutz und Erhaltung historischer Bausubstanz, sondern Regenerierung, Entwicklung, kreative Nutzung, Interpretation, Hebel für Stadt- und Landentwicklung und vieles mehr. [...]. [Wolfdietrich Elbert, Europarat cultural Heritage Department, Directorate of Education, Culture an Sport] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 34. DND Band 62 (2000)

Wirtschaft

1. „...Denkmalpflege ist ja nicht nur ein unerläßlicher kultureller oder sozialer Faktor, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor und ein wichtiger Beschäftigungsfaktor:
 - erstens, Denkmalförderung bedeutet immer auch Wirtschaftsförderung, ist also keine verlorene Kultursubvention;
 - Denkmalpflege ist zweitens ein sogenannter weicher Standortvorteil und interessant für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen;
 - erhaltene und gepflegte Denkmale sind drittens ein wichtiger Motor für die Fremdenverkehrsbranche
 - Denkmalpflege-Aufträge fördern viertens die mittelständische **Wirtschaft** und insbesondere das Bau- und Restaurierungshandwerk;
 - fünftens, Denkmalpflege-Erfahrungen und -Technologie erweisen sich zunehmend auch als eine Art Exportartikel innerhalb Europas und in Richtung Asien und Übersee;
 - Denkmalpflege verhindert sechstens Fehlinvestitionen und fördert Sparsamkeitsdenken im Sinne des Umschaltens von der Wegwerfgesellschaft zur nachhaltigen Reparaturgesellschaft. [...]. [Jörg Haspel, Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 192. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Wichtigkeit

1. Bewertung der Wichtigkeit.



Quelle: Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Umfrage von TNTMS EMNID, Bielefeld im Auftrag des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2002.

Denkmalplan

A f D 3

1. Die UNESCO hat mit der Eintragung Lübecks in die Welterbeliste die Erwartung verbunden, dass dieses Gebiet mit ca. 4000 Einzelgebäuden und Gebäudegruppen aus dem Zeitraum vom 13. bis zum 20. Jahrhundert vollständig inventarisiert wird. [...]

Konzept:

Untersuchung der Blöcke. Aufnahme, Untersuchung und Bewertung der

- Stadt- und Bebauungsstruktur
- Gebäude nach äußerlich erkennbaren Merkmalen
- historischen Bausubstanz im Inneren der Gebäude, vertiefte Bewertung
- Bestandserfassung und Bewertung historischer Merkmale des Altstadttrandes.”
aus: „Denkmalplan f. d. Lübecker Innenstadt 1: Blockstruktur und Äußeres der Gebäude: Ausführung, Stand, Ziel. 1996

2. Die Erfassung des Äußeren der Gebäude ist abgeschlossen, im Jahr 2000 erschien das Buch „Denkmalplan Altstadt, 1. Blockstruktur und äußeres der Gebäude“.

Inhalt der Veröffentlichung 1:

Text: Charakterisierung des Stadtdenkmales. Denkmalplan – Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft, Mittelalterliche Brandmauern. Die denkmalpflegerische Auswertung. Bewertung gestalterischer Mängel.

Karten: Brandmauern der Vorderhäuser. Denkmalbestand 1997. Denkmalbestand und Zielplanung. Erdgeschosszonen: Mängelkartierung. Obergeschosse, Dachgeschosse: Mängelkartierung. Dachlandschaft: Mängelkartierung.

Denkmalschutzgesetz

- denkmalwert

1. Knappe Begründung reicht aus

Denk Mal! 1995.101

Urteil VG Schleswig 5. 10. 94. AZ 8 A 43/93

(Aber was eine „knappe“ Begründung ist, wird nicht mitgeteilt.)

- Entwurf 2007/2008.

6. § 5. erhält folgende Fassung

§ 5. Denkmalbereiche und Welterbestätten

(1) Denkmalbereiche werden von der obersten Denkmalschutzbehörde durch Verordnung festgelegt. § 9 Abs. 3 und § 20 Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend. In der Verordnung sind

1. der Schutzgegenstand,

2. der Schutzzweck und

3. die zur Erreichung des Schutzzwecks erforderlichen Genehmigungsvorbehalte zu regeln.

Die §§ 11 und 13 gelten in Denkmalbereichen entsprechend. § 12 gilt für den Schutzgegenstand des Denkmalbereichs entsprechend.

(2) Welterbestätten werden als Denkmalbereiche ausgewiesen. Abweichend von Denkmalbereichen nach Abs. 1 werden um Welterbestätten in der Verordnung auch Pufferzonen festgelegt.

- Neuerungen, die wichtigsten

Bürger Nachr. 2008/102.3

- Verzögerung, Veränderungswünsche (Stellungnahmen)

Bürger Nachr. 2009/103.16

- Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht 7.6.1980

Text Denk 146

- Zitat

1. Zeitgemäße Novellierung des Denkmalschutz-Gesetzes verpatzt

Am 20. Mai sollte in Kiel noch einmal eine Anhörung im Bildungs- und Kultur-Ausschuss stattfinden, doch schon am 12. Mai war die mitfühlende CDU-Fraktion vor ihrer Klientel zusammengebrochen. Daraufhin machte es sich der Koalitionspartner SPD leicht und heulte mit den Wölfen. Denkmalpflege ist nun mal nichts für die Genossen. So wird es die wichtigste Neuerung nicht geben: Das von Fachleuten für gut und notwendig befundene „nachrichtliche Unterschützstellungs-Verfahren“ wurde gekippt (siehe Text im Kasten).

Deklaratorisch oder konstitutiv?

Das sogenannte „konstitutive“ Unterschützstellungsverfahren durch das „deklaratorische“ oder „nachrichtliche“ Verfahren zu ersetzen, war das Gebot der Zeit. Nahezu alle Bundesländer arbeiten „deklaratorisch“, Das heißt: Sie können ein Objekt unter Schutz stellen, ohne sich darüber „im Vorwege“ mit dem Eigentümer verständigt und geeinigt haben zu müssen. Der Eigentümer wird nur benachrichtigt (das Denkmal wird „deklariert“), selbstverständlich bleibt ihm der Klageweg offen.

Das heißt auch, dass die Denkmalpflege gute Argumente und gute Kenntnisse über die Schutzwürdigkeit haben muss, um vor Gericht „im nachhinein“ bestehen zu können. Der Vorteil des deklaratorischen Vorgehens ist: Der Schutz gilt mit der Eintragung als ausgesprochen, man muss nicht das Urteil des Gerichts abwarten – was Jahre dauern kann und dem Zustand des Denkmals nicht förderlich ist, wie die Praxis des „konstitutiven“ Verfahrens zeigt: Hier muss die Schutzwürdigkeit, falls der Eigentümer klagt, vor Gericht im Vorwege „bewiesen“ werden. „Deklaratorisch“ vorzugehen bedeutet also weniger bürokratisches Hin & Her, das Verfahren ist schneller und effizienter, wodurch der Denkmalbehörde mehr Zeit für ihre Kernaufgaben bleibt. Und das ist in Zeiten des Personal-Abbaus und leerer Kassen dringend nötig.

Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das ein Denkmalschutzgesetz auf den Weg brachte (1958, 1972 novelliert). Nach über 30 Jahren war es an der Zeit, dieses Gesetz dem Stand anderer Bundesländer anzupassen. Doch es ist das passiert, was in den letzten Bürgernachrichten mit etwas Häme bereits vorausgesagt wurde: Das „nachrichtliche Verfahren“, unbestritten die einfachere Unterschützstellungs-Prozedur, ist genau von den Gruppierungen abgelehnt worden, von denen wir es erwarteten: Neben der Kieler „Christian-Albrecht-Universität“ (vermutlich das „Gebäude-Management“ der Uni, womit sich die Landes-Bürokratie selbst ein Bein gestellt hätte) waren es:

- die Wohnungsunternehmen,

- die Arbeitsgemeinschaft Grundbesitz,

- die Industrie- und Handelskammer,

- der Bauernverband, und natürlich der

- Haus- und Grundbesitzerverein S-H.

In dieser Verbeugung der CDU vor ihrer Klientel wird „Lobby-Arbeit“ greifbar. Wir ahnen, was Klin-kenputzen heißt. Gibt es denn in der CDU Riege niemand mit Kopf und Talent, der oder die den Grundbesitz-Vertretern die Vorteile des „nachrichtlichen Verfahrens“ mal sachlich hätte erklären können? Befürchtete die „besitzende Klasse“ die drohende Enteignung? Ein Denkmalpflege-Gesetz als Klassenkampf-Ersatz, das ist doch mehr als lächerlich. Wenn man von woanders auf das so peripher liegende Land Schleswig-Holstein schaut, ist das aber auch beschämend.

Beschämend ist allerdings auch, dass im Lübecker Denkmalamt die Freude groß ist darüber, dass es beim bisherigen Verfahren bleibt. Da sei man gut eingearbeitet. Mit dem neuen Verfahren müsse man wieder bei Null anfangen. Bitte? Stimmt denn das, dass die alten Denkmallisten bei Einführung des nachrichtlichen Verfahrens ungültig werden und alles neu gemacht werden muss? Es tröstet nur wenig, wenn der Amtsleiter versichert, seine Meldung nach Kiel sei eindeutig pro nachrichtlichem Ver-fahren gewesen. Bleibt zu hoffen, dass sich seine Auffassung im Amt als verbindlich durchsetzt.

(Red.)

Bürgernachrichten 2009/104.16

2. Welterbe in Gefahr? FDP will den Denkmalschutz aushebeln

Vorstoß der Liberalen: Bürgermeister Saxe ist alarmiert, Bildungsminister Klug beruhigt,

Eine McDonald's-Filiale vor St. Marien, der Audienzsaal im Rathaus ohne Wandgemälde und Kunst-stofffenster in Lübecks alten Giebelhäusern – für die Denkmalschützer der Hansestadt ist es ein Grau-en, was die FDP-Fraktion im Landtag mit ihrem Vorstoß zur Gesetzesnovelle möglich machen will, Sollte das Papier Realität werden, dann sei „der Welterbestatus Lübecks in Gefahr“, fürchtet Bür-germeister *Bernd Saxe* (SPD).

Manfred Gläser, Chef der Lübecker Denkmalpflege: „Das schmeißt uns 20 Jahre zurück.“ Er spricht von einer Barberei und warnt: „Dem Vandalismus im Inneren der Häuser wären keine Grenzen mehr gesetzt.“

Grund für die großen Sorgen der Hanseaten: ein Papier der FDP-Landtagsfraktion vom Januar. Darin wollen die Liberalen den Denkmalschutz im Lande lockern, 8000 eingetragene Denkmäler gibt es, rund 1500 davon stehen in Lübeck.

Drei Punkte sind es, die *Gläser* in Rage bringen, Nach seiner Darstellung soll künftig nicht mehr das Innere der Häuser wie Stuck, Decken- und Wandmalereien oder Treppen geschützt werden. Verände-rungen müssen nicht mehr genehmigt werden. „Dadurch geht viel Erhaltenswertes verloren“, so *Glä-ser*, Zudem soll auch der Schutz für die Fassaden aufgeweicht werden – so müssten nur die dauerhaf-ten Änderungen dem Denkmalschutz unterliegen, Beispielsweise müssten dann auch Kunststoff-Türen in einer alten Villa genehmigt werden. Punkt drei: Der sogenannte Umgebungs-schutz soll aufgehoben werden. Dadurch wäre der Platz vor einem historischen Gebäude frei für jede Art der Gestaltung, Bausenator *Franz-Peter Boden* (SPD) reagiert mit Kopfschütteln: „Dann hätten wir mit unserer För-derung jahrelang aufs falsche Pferde gesetzt.“ SPD-Landtagsabgeordneter *Wolfgang Baasch* ist ge-nervt: „Das ist ein Skandal.“

Die FDP sieht das völlig anders – und Kultusminister *Ekkehard Klug* beruhigt: „Ich bin daran interes-siert, dass der Status Lübecks nicht gefährdet wird.“ So sieht auch der Lübecker FDP-Landkreisab-geordnete [richtig: Landtagsabgeordneter] *Gerrit Koch* das Vorgehen,

Man habe versucht, es diesmal besser zu machen, die Beteiligten im Vorfeld einzubinden. „Lübeck ist über den Städtetag eingebunden“, erklärt *Koch*. Inhaltlich widerspricht er *Saxe*. „Es steht für mich außer Frage, dass der Welterbe-Status nicht gefährdet wird“, sagt *Koch*, Der Ansatz der Liberalen: Sie wollen, dass die Pflicht der Eigentümer eines denkmalgeschütztes Hauses nicht zur Last wird, die er nicht stemmen kann. *Koch*: „Die Bürger sollen nicht der Willkür ausgeliefert werden.“

Auf ihrer Seite hat die FDP den Haus- und Grundbesitzerverein. Landesverbandsdirektor Alexander *Blazek* lobt den Vorstoß: „Wir sind sehr erleichtert, dass die Interessen der Eigentümer stärker berück-sichtigt werden.“ Seiner Ansicht nach geht es weniger um die Denkmäler im klassischen Sinne, son-dern vielmehr um Gebäude aus den 50er und 60er Jahren, Als Beispiel nennt er das Rathaus in Elms-hom, In diesem Zweckbau durften aus Denkmalschutzgründen die Fenster nicht ausgewechselt wer-den – dabei war es dort im Sommer heiß, im Winter kalt, *Blazek* meint:

„Das Thema wird von Bürgermeister *Saxe* zur Zeit zu heiß gegessen.“

[Josephine von Zastrow und Julia Konerding] LN 17.5.2011

3. Ärger über Denkmalschutz

Welterbe-Wirbel

Sündenfall oder glorreiche Eingebung? Die Liberalen im Land wollen den Denkmalschutz lockern – und ziehen sich den Zorn der Lübecker Denkmalschützer zuz. Zu Recht?

Otto Normalverbraucher hat sich gewöhnt an diese schicke Altstadt – da kann man schon mal vergessen, dass strenge Denkmalschutzregeln für diese Schönheit mitverantwortlich sind. Gut ist, dass die Denkmalschützer dieser Stadt die Fahne für den Erhalt des Alten hochhalten. Schlecht, wenn sie mit ihren Vorschriften Neues verhindern und sich gegen die Bürger stellen. Denn es sind die Denkmalschützer, die die Rechnung stellen, die andere Leute bezahlen. Wer sich in der Lübecker Altstadt umschaut, sieht, dass die Bürger pragmatisch ihre eigenen Wege finden, um die strikten Vorschriften des Denkmalschutzes zu umgehen.

Daher ist der Vorstoß der FDP gar nicht so verkehrt, den Denkmalschutz auf ein realitätsnahes Maß zurückzustutzen. Ungeschickt ist es aber, die auf diesem Feld so sensiblen Lübecker nicht einzubinden, Das hätte weniger Welterbe-Wirbel bedeutet.

[Josephine von Zastrow] Kommentar, LN 15.5.2011

:E:

Eigentümer

1. Merkmale:

- Denkmale sind besser vermietet als Neubauten
 - Mietpreise in denkmalgeschützten Objekten liegen höher als in Neubauten
 - Nutzer verweilen lange in einem denkmalgeschützten Gebäude, weil sie sich mit ihrem Objekt identifizieren..”
- „Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg” Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 44

Einfluss, Bedeutung

1. **Denkmalpflege-Chef Horst Siewert: „Ich sitze zwischen allen Stühlen**

Nach dem Markt-Projekt hat der Bürgermeister nun beim Kurhaus-Hotel zum zweiten Mal das letzte Wort gesprochen. Über den Einfluss und die Bedeutung der Denkmalpflege äußert sich deren Leiter Horst Siewert im LN-Interview.

LN: Der Bürgermeister hat die Bedenken der Denkmalpflege beim Kurhaus-Hotel vom Tisch gewischt. Macht Ihnen der Job noch Spaß??

Siewert: Es ist ja nicht so, dass der Bürgermeister die Bedenken der Denkmalpflege einfach vom Tisch gewischt hat. Vielmehr hat er sich intensiv mit den Bauplänen für das Kurhaus-Hotel auseinandergesetzt, die Argumente geprüft und gegeneinander abgewogen. Ich denke, man muss akzeptieren, dass es verschiedene Interessen gibt für mich steht die Denkmalpflege im Vordergrund. Der Bürgermeister hat jedoch ein umfassenderes Betrachtungsfeld.

LN: Ist der Konflikt zwischen dem Erhalt alter Bausubstanz und neuer Nutzung lösbar?

Siewert: Ja, dafür gibt es Beispiele. Da ist eines der ältesten Bürgerhäuser Lübecks in der Alfstraße zu nennen, in das ein moderner Wirtschaftsbetrieb eingezogen ist. Oder auch der Laden 15 in der Königstraße – eine gut gelungene Symbiose von modernem Einzelhandel mit einem historischen Haus.

LN: Müssen sich moderne Bauten immer der älteren Substanz unterordnen?

Siewert: Schwer zu sagen. Es ist unmöglich, dass ein qualitätvoller Neubau einen Anspruch erhebt, ohne sich bemerkbar zu machen. Die Frage ist nur, ob ein Ort dies aushält – wie der Markt zum Beispiel. Das Rathaus mit der Marienkirche ist so stark, dass es sich der Konkurrenz eines Neubaus durchaus stellen kann. Das Kurhaus-Hotel als Solitär hat es schwerer, sich gegen Dominanz zu behaupten.

LN: Auch beim Casino hat es Schwierigkeiten gegeben. Sie haben sich darauf eingelassen einen Teil des Gebäudes abreißen und wieder aufbauen zu lassen . Das ist doch wohl nicht im Sinne der Denkmalpflege. . .

Siewert: Nein. Wir wären glücklicher gewesen, wenn der Wirtschaftstrakt nicht abgerissen worden wäre. Doch war die Hotelnutzung von der Bürgerschaft beschlossen. Und damit waren uns Vorgaben gemacht, an die wir uns zu halten hatten.

Und so hatten wir abzuwägen zwischen dem kompletten Erhalt des Casinos und den berechtigten Belangen des Nutzers, die ja letztlich auch dazu dienen sollen, das Gebäude zu erhalten.

LN: .Ist der Einfluss der Denkmalpflege geringer geworden?

Siewert: Tatsächlich werden die Belange der Denkmalpflege immer stärker von wirtschaftlichen Interessen überlagert. Doch Konflikte hat es immer gegeben. So sollte vor 20 Jahren die Holstentorhalle für den Horten-Neubau geopfert werden.

LN : Nicht jeder Investor ist kompromissbereit. Kann es sich Lübeck angesichts seiner finanziellen Lage überhaupt leisten, so mit Investoren umzugehen?

Siewert: Die Denkmalpflege kann ihre Kompetenz und ihren öffentlichen Auftrag nicht einfach vergessen, nur weil ein Investor Druck macht. Denn was nützt Lübeck eine Investition, wenn durch diese das Weltkulturerbe gefährdet wird? Wir bemühen uns immer um eine sachliche Abwägung und um Kompromisse. Es ist schade, dass die Öffentlichkeit das immer seltener erkennen will. Auch für die Denkmalpflege ist die jetzige Situation schwer- und gefährlich.

Wenn die Wirtschaftskraft schwach ist, ist die Versuchung groß, Projekte auf Biegen und Brechen durchzusetzen, um Investoren nicht zu verprellen.

LN: Dennoch sind Sie gern im Auftrag der Denkmalpflege unterwegs?

Siewert: Manchmal würde ich mir schon eine Tätigkeit wünschen, bei der man nicht so zwischen den Stühlen sitzt. Das ist auch für meine Mitarbeiter eine Belastung: Je besser sie ihre Arbeit tun, desto mehr Kritik bekommen sie. Lob gibt es kaum.

Interview: [Julia Paulat] LN 31.3.2002

Einzelhandel und Weltkulturerbe s. a. → :D.01: Weltkulturerbe, Zit.

1. ...Im UNESCO-Areal befinden sich nach eigenen Angaben die Hälfte der Befragten. Erstaunlich ist, daß 30% angeben, nicht zu wissen, ob sie im UNESCO-Areal liegen oder nicht... Frage: Welche positiven Erfahrungen haben Sie mit dem Weltkulturerbe gemacht?
Antworten: gestiegene Lebensqualität: 40 %, gestiegene Einkaufsqualität: 27 %
gestiegene Besucherzahl: 29 %, keine: fast 50 %
(75 auswertbare Antworten)".
Wirtschaftsjunioren Lübeck, Programmheft „23. Baltic-Conference“ 5.- 7.5.1995
2. Nur fünf von 100 Besuchern kommen allein wegen des Weltkulturgutes zur Besichtigung, zur Bildung: Fazit der Studie: Ohne den Handel wäre die Stadt menschenleer."
LN über den City-Check des Lübeck- Managements 18. 6.1995
Anmerkung: Der City-Check wurde im Winterhalbjahr 1994/1995 durchgeführt: eine touristenarme Zeit.
3. Lübeck als Einkaufsstandort steht im Wettbewerb mit anderen Städten, daher ist es notwendig, die Weiterentwicklung *ganzheitlich* und vor allem *miteinander* zu betreiben. Dazu ist erforderlich, die Einzigartigkeit, die wir mit unserer historischen Altstadt, dem UNESCO-Weltkulturerbe, haben, mit den wirtschaftlichen Erfordernissen marktgerecht zu kombinieren und so das Einkaufserlebnis in historischen Gemäuern zu entwickeln.
Die Lebendigkeit der schutzwürdigen Innenstadt ist durch Zusammenwirken unterschiedlicher Nutzungen wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie Freizeitgestaltung zu erhalten. Es gilt ferner, die Attraktivität besonders für Touristen und auswärtige Konsumenten zu steigern.
Die Wirtschaftsjunioren Lübeck vertreten diese Zielsetzung unter Maßgabe einer altstadtverträglichen Wirtschaft und Nutzung im Sinne der UNESCO-Verpflichtung.
23. Baltic-Conference (1995) der Wirtschaftsjunioren, Programmheft, Seite 29
4. „Die Gewerbetreibenden empfinden sich als Teil einer lebendigen Altstadt, die zum Bummeln, Schauen und Kaufen einlädt, mit Faktoren, die man eben nicht kaufen kann. Lübeck-Brief 1997/4.11
5. Herr *Grosse*, Textilhändler, sagte in der Diskussion: die Gewerbetreibenden auf der Insel wissen sehr wohl um die Besonderheiten der baulichen Struktur ihrer Stadt und die Verantwortung dafür – und wünschen sich auch keine andere.
Lübeck-Brief 1997/4.11, über die Welterbe-Diskussion in St. Petri am 5.11.1997
6. Die Lübecker Altstadt will die *einzigartigen historischen Rahmenbedingungen* konsequent zur Attraktivitätssteigerung des Einzelhandels nutzen."
Lübeck-Brief 4/1997, Seite 11
7. **Dinkelsbühl „... steht als Gesamtdenkmal unter Schutz...**
... die Stadt nicht wieder zurückgebaut wird. Das geschieht seit 1972 anhand der strengen Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung der Stadt. Wie kaum eine andere Stadt hat Dinkelsbühl, die Gesetze ausgelotet' und Bauherren wie Hauseigentümern vorgeschrieben, was sich harmonisch, ins historisch einmalige Stadtbild' fügt. Ausnahmen werden nicht geduldet. *Sogar Handelsfilialisten wie Tengel-*

mann müssen die gewohnte Firmenschrift am Stadttor abgeben. Erlaubt ist allein die Schwabacher Fraktur, die auf den vorgeschriebenen Mörtelputz aufgemalt wird.

Anfangs gab es einen Aufschrei des Handels gegenüber dem Denkmalschutz. Heute ist der Handel sehr glücklich mit der historischen Stadt und sieht die Vorteile der Einmaligkeit des Kulturerbes und des Denkmalschutzes.“
Lübeck-Brief 1998/3.15

Ensembleschutz

1. Bürgerschaft einstimmig für Ensembleschutz in Lübeck

Erneut befaßte sich die Bürgerschaft am Donnerstagabend mit dem Thema „Altstadtsanierung“. Ausgangspunkt war ein Antrag der SPD-Fraktion, der sowohl einen umfassenden Ensembleschutz als auch eine Gestaltungssatzung forderte. Die CDU hatte einen Zusatzantrag eingebracht. Sie wünschte für die Absätze 2 und 3 eine andere Formulierung. Nach einer kurzen Debatte einigten sich alle drei Fraktionen auf den ersten Absatz der SPD und die Absätze 2 und 3 der CDU.

Das einstimmige Votum der Lübecker Bürgerschaft lautet: I

„Das Amt für Denkmalpflege wird aufgefordert, auch den Ensembleschutz nach dem Denkmalschutzgesetz vom 18. September 1972 für die Lübecker Innenstadt anzuwenden. Die Bürgerschaft geht dabei davon aus, daß im wesentlichen Fassaden unter Schutz gestellt werden, damit das Städtebild, die Dachlandschaft und Baustrukturen erhalten bleiben, aber notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht erschwert werden.

Wenn die vom Bauausschuß beschlossene Stadtbildanalyse erstellt ist und eine Ortssatzung nach Paragraph 111 LBO vorliegt, sollen in diesen Bereichen der Innenstadt, in denen der Denkmalschutz (Ensembleschutz) nicht angewendet werden kann, die notwendigen Um- und Neubaumaßnahmen durch eine Gestaltungssatzung geregelt werden.

Für den Fall, daß Bebauungspläne für die Innenstadt aufgestellt werden müssen, sollen sie gestalterische Festsetzungen treffen, um auch Neubauten entsprechend einzupassen.“

In längeren Ausführungen trug zunächst Bürgerschaftsmitglied [Dieter] Schmidt (SPD) seine Auffassung über den Denkmalschutz in der Lübecker Altstadt vor und gab auch kund, was er für gut und was er für schlecht halte.

Vor allem bedauerte er, daß sich die Innenstadt einmal zu einem Profitzentrum und zum anderen zu einem Armenhaus entwickelt habe. Auf den SPD-Antrag eingehend betonte er, daß erst durch das Zusammenspiel aller dieser Punkte und ihre Abstimmung mit dem Verkehrsproblem die Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die Wohnqualität zu steigern und das Gesamtdenkmal Lübecker Altstadt zu erhalten.

Bürgerschaftsmitglied Fritz Hairies (CDU) wandte sich mit Nachdruck gegen die Formulierung „Profitzentrum“. Es gäbe zahlreiche kleine und mittlere Geschäfte in der Altstadt, deren Inhaber mit Profit nichts zu tun hätten. Wenn heute weniger Bürger in der Altstadt wohnten als in früheren Jahrzehnten, so sei das eine Folge davon, daß in der Innenstadt früher in den verhältnismäßig kleinen Wohnungen viele Menschen „gewohnt“ hätten, heute würde man sagen zu viele.

Hier habe eine Entflechtung stattgefunden, Damit wären menschenwürdigere Zustände eingekehrt, zu-gleich aber sei die Einwohnerzahl in der Altstadt zurückgegangen, Hinweisen müsse er auch auf juristische Schwierigkeiten, die mit dem Denkmalschutz zusammenhängen. Trotzdem werde die CDU – unter Berücksichtigung einiger Formulierungsänderungen – dem SPD-Antrag zustimmen.

Auch Fraktionsvorsitzender Madaus (FDP) kritisierte den Begriff „Profitdenken“ [...] [schö]

LN 1.11.1975

2. ... Das Zauberwort vom Ensembleschutz sei so lange nicht das Nonplus-ultra, so lange dafür keine ausreichenden für andere Städte nachzuvollziehenden Erfahrungen vorlägen. Unter Ensembleschutz wurde jetzt die mittlere Fleischhauerstraße gestellt, nachdem zuvor beträchtliche Baulücken in diesen Straßenzug gerissen wurden. 37 Häuser sind nun geschützt, 33 Eigentümer waren einverstanden.

Vier wehrten sich dagegen und gingen vor Gericht. Schlippe: ‚Zwei Fälle sind bereits zu unseren Gunsten entschieden worden.‘ [...] [vr] LN 19.8.1976

Gespräch zwischen Bernhard Schlippe, Denkmalpfleger und Mitgliedern der Bürgerinitiative „Rettet Lübeck BIRL e.V.“

Erbe, bauliches: Auswirkungen, Aktivitäten um das ...

1. ...haben Aktivitäten um das bauliche Erbe vielfältige wirtschaftliche Sogwirkungen, etwa in Form wirtschaftlicher und sozialer Wiederbelebung ganzer Landstriche infolge der rasanten Entwicklung

des Tourismus, es wird geschätzt, dass 30% der Tourismusziele wegen der dort vorhandenen Bau-
denkmäler ausgewählt werden. Und berücksichtigt man andere Bereiche der Kultur wie etwa Festi-
vals, so steigt dieser Anteil sogar auf 40% bis 50%. In den letzten zehn Jahren sind in der Branche
europaweit fast 900000 neue Arbeitsplätze entstanden. [...]. [Jean-Michel Baer, Direktor der
Europäischen Kommission (DG X)] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“,
Seite 18. DND Band 62 (2000)

2. „...es ist ein altbekanntes Gebot in der Denkmalpflege, dass wir mit dem, was uns Generationen vor
uns anvertraut haben, nicht nach Belieben verfahren dürfen. Wir haben vielmehr die Pflicht, dieses
Erbe so an unsere Nachkommen weiterzugeben, wie wir es gerne von unseren Vorfahren übernom-
men hätten. [...].“ [Dieter Horchler, Präsident der Handwerkskammer Hamburg]
in Denkmalschutz und Beschäftigung, Seite 40. DND Band 62 (2000)

Erhaltung der Altstadt s. a. → :E.01: Einmaligkeit, Erhaltung, Zit.. → :E.01: Erhaltung und
Nutzung, Zit.

- Mehr Macht den Konservativen? Das Problem zwischen Flensburg und Konstanz über 150000 Bau-
denkmäler zu erhalten (Hartmut Beseler) Die Zeit 3.11.1972

Zitate

1. Das StadtDenkmal kann nur soviel Verkehr ertragen, wie die alten Häuser und die Menschen verkraf-
ten können, ohne Schaden zu nehmen. Das ist mehr als Christlich-Demokratische Union, Industrie-
und Handelskammer und Kreishandwerkerschaft uns weismachen wollen – aber deutlich weniger, als
derzeit in und durch die Altstadt fährt [...] Die praktische Unterstützung zur Umsetzung der autofrei-
en Altstadt stellt somit einen Prüfstein für jeden dar, der vorgibt, schon immer für die Erhaltung des
Weltkulturerbes gewesen zu sein.
Die autofreie Altstadt ist weit mehr als ein verkehrspolitischer Beitrag zur Erhaltung des Weltkultur-
erbes. Sie ist ein kulturpolitischer Akt per se.
Dr. Volker Zahn, Bausenator, Eröffnung der Ausstellung „Rettet unsere Altstadt jetzt“ LBll 1993.71
2. Nicht rasche Rendite anonymer Geldanleger, sondern mittelfristiger Erfolg heimischen Mittelstands
wie Handwerk, Einzelhandel, freie Berufe sichert den Erhalt des StadtDenkmals und seiner Bauten auf
Dauer. [...]. [Prof. Dr. Gottfried Kiesow] in „Denkmalpflege als Standort- und
Wirtschaftsfaktor“, Seite 8. DND Band 48 (1995)
3. ...Die Aufgabe, unser Weltkulturerbe zu erhalten, bleibt eine große Herausforderung. Der Zustand der
Kunstwerke wie auch der Bausubstanz muss in Abständen immer wieder überprüft werden, um neue
Handlungsbedarfe festzustellen. Dabei den Spagat zwischen der Sicherung des Erbes und einem at-
traktiven modernen Leben zu schaffen, daran arbeiten wir für Sie. [Franz-Peter Boden,
Bausenator]
Stadtzeitung 6.3.2007

:F:

FDP

1. „Denkmalpflege ist ein Kernbereich unserer Stadtpolitik. Bereits 1991 wurde auf Antrag der FDP der
,Ausschuss für Denkmalpflege‘ eingesetzt, dessen Aufgabe u. a. der Erhalt des Weltkulturerbes ist.
Die Denkmalpflege spielt in Lübeck sowohl für die Wirtschaftsförderung als auch im Tourismus eine
bedeutende Rolle.

Was die FDP Lübeck will:

- die Präsentation der bedeutsamen archäologischen Funde in der Lübecker Museumslandschaft,
- Genehmigungsverfahren verkürzen, indem private Fachbüros die Unbedenklichkeit eines Bauantra-
ges feststellen. Das Amt für Denkmalschutz entscheidet innerhalb einer Frist über den Antrag mit
den gelieferten Daten.
- privates Engagement bei der Sanierungen historischer Bauten fördern,
- die historischen Gebäude und Überreste in angemessene Nutzungskonzepte einbinden, um ihre - zu
unterstützen,
- Denkmalschutz nicht um seiner selbst Willen, sondern zum Erhalt der Altstadt, ohne die wirtschaft-
liche Entwicklung übermäßig zu behindern,

- die historische Substanz von Durchgangsverkehr, insbesondere dem Schwerlastverkehr, entlasten
 Liberales Lübeck-ABC, FDP-Kommunalwahlprogramm, 2003-2008, Seite 8

2. Denkmalpflege ist ein Kernbereich unserer Stadtpolitik. Bereits 1991 wurde auf Antrag der FDP der „Ausschuss für Denkmalpflege“ jetzt „Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege“ eingesetzt, dessen Aufgabe u. a. der Erhalt des Weltkulturerbes ist. Die Denkmalpflege spielt in Lübeck sowohl für die Wirtschaftsförderung als auch im Tourismus eine bedeutende Rolle.

Der Vorschlag des Landes, den Denkmalschutz von der Stadt in eigene Verantwortung zu übernehmen, ist kritisch zu hinterfragen, da er in wesentlichen Punkten verändert worden ist. Die ursprünglich versprochenen Einsparungen (ca. 1,4 Mio. Euro p. a.) wurden mittlerweile deutlich reduziert. Auch die Zusicherung einer Außenstelle in Lübeck ist zweifelhaft.

Was die FDP Lübeck will:

- prüfen, ob mit der Übergabe der Aufgabe „Denkmalschutz“ an das Land die notwendige Kompetenz für die Besonderheiten des Lübecker Denkmalschutzes (insbesondere des Weltkulturerbes) ortsnah erhalten bleibt und ob mit der Aufgabe das Land auch einen maßgeblichen Teil der Kosten übernimmt (Personal- und Sachkosten),
- Genehmigungsverfahren durch Einbindung privater Fachbüros und festgelegte Entscheidungsfristen deutlich verkürzen,
- privates Engagement bei der Sanierung historischer Bauten fördern,
- die historischen Gebäude und Überreste in angemessene Nutzungskonzepte einbinden, um ihre Erhaltung zu unterstützen,
- Denkmalschutz nicht um seiner selbst Willen, sondern zum Erhalt der Altstadt, ohne die wirtschaftliche Entwicklung übermäßig zu behindern,
- die historische Substanz von Durchgangsverkehr, insbesondere dem Schwerlastverkehr, entlasten (s. a. → Verkehr),
- den Status „Weltkulturerbe“ nicht gefährden.

Liberales Lübeck-ABC. FDP-Kommunalwahlprogramm 2008-2013, S. 11

Flächennutzung, denkmalbedingte Einschränkungen

Nutzer

1. Die Beurteilung der Nutzer über die Einschränkungen in der Grundrißgestaltung ist sehr ausgeglichen, wobei etwas mehr Nutzer die Meinung vertreten, daß es generell keine Einschränkungen gibt. Bei der Frage nach Einschränkung bei Nutzungsabläufen verneinen dies ca. 37%. Keine eventuellen Nutzungseinschränkungen sehen ca. 28%. Anders dagegen sieht es bei den bauaufsichtlichen Einschränkungen aus. Hier sind 47 % der Meinung, daß sie aufgrund dessen Einschränkungen in der Flächennutzung in denkmalgeschützten Gebäuden hinnehmen müssen.“

für Grundrißgestaltung: absolute Häufigkeit relative Häufigkeit

ja	35	23,7%
nein	44	29,7%
weiß nicht	64	43,2%
keine Angabe	5	3,4%

für Nutzungsabläufe absolute Häufigkeit relative Häufigkeit

ja	30	20,3%
nein	55	37,2%
weiß nicht	58	39,2%
keine Angabe	5	3,4%

Nutzungseinschränkungen absolute Häufigkeit relative Häufigkeit

ja	33	22,3%
nein	42	28,4%
weiß nicht	65	43,9%
keine Angabe	8	5,4%

bauaufsichtliche

Einschränkungen absolute Häufigkeit relative Häufigkeit

ja	69	46,6%
----	----	-------

nein	21	14,2%
weiß nicht	56	37,8%
keine Angabe	2	1,4%

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“
Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996)

Antworten von Eigentümern

2. Eigentümer sind grundsätzlich mit ihren Möglichkeiten der Flächennutzung zufrieden. Über 68% verneinen die Frage nach Einschränkungen.

	<u>ja</u>	<u>nein</u>	<u>weiß nicht</u>	<u>keine Angaben</u>
für Grundrißgestaltung	15 = 39,5%	22 = 57,9%	1 = 2,6%	0 = 0%
für Nutzungsabläufe	10 = 26,3%	26 = 68,4%	1 = 2,6%	1 = 2,8%
event. Nutzungseinschränkungen	14 = 36,8%	19 = 50,0%	2 = 5,3%	3 = 8,3%
bauaufsichtl. Einschränkungen	22 = 57,9%	12 = 31,6%	2 = 5,3%	2 = 5,3%

„ Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 31

Forderungen für die Altstadt

A Denkmalschutz und Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmalpflege) müssen in Lübeck mehr als bisher ideell und finanziell gefördert werden, denn

1. Die Erklärung großer Teile der Altstadt zum UNESCO-Weltkulturerbe (als erster deutscher Altstadt) bedeutet eine internationale Verpflichtung für die Hansestadt, aber auch für das Land und den Bund, der schließlich das internationale „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (kurz 'UNESCO-Welterbe') unterschrieben hat. In diesem Übereinkommen verpflichten sich die Unterzeichner-Staaten u. a. finanzielle Hilfe für in die Welterbe-Liste eingetragene Denkmale zu leisten (Anhang 1).
2. Die historische Altstadt Lübecks mit der mittelalterlichen Struktur ist auch für die Zukunft ein sehr **wichtiger** Wirtschaftsfaktor der Stadt: Städtetourismus und Kulturtourismus bringen Handel, Gastronomie und Hotels erhebliche Umsätze und damit der Stadt zusätzliche Steuereinnahmen.
3. Schließlich muß an den von der Bürgerschaft beschlossenen S-4 Bericht aus dem Jahre 1973 erinnert werden, in dem die Gleichrangigkeit von „Kulturdenkmal“, „City- Funktion“ und „Wohnen“ festgeschrieben wurde, wobei das Kulturdenkmal an erster Stelle steht.
Aus diesen Gründen ist alles zu unternehmen, was die Position der Altstadt und des Altstadttrandes stärkt.

B Die Altstadt lebt von der Kleinteiligkeit, der Grundstücksstruktur, der historischen Bausubstanz und vom mittelalterlichen Straßenraster. Das bedeutet:

1. Parzellenübergreifendes Bauen (Großbauten) darf in Zukunft – auch in Blockbinnenhöfen – nicht mehr möglich sein.
2. Der Straßenraster darf nicht mehr verändert werden, es sei denn Straßen- und Platzräume werden auf ihre historische Breite zurückgebaut. (Ausnahme: Klingenberg).
3. Neubauten für Baulücken sind nur dann genehmigungsfähig, wenn ihre Fassaden deutlich zeigen, daß sie im ausgehenden 20. Jh. gebaut wurden. Diese Neubauten dürfen nicht dominant und nicht maßstablos sein, sie müssen sich in die historische Umgebung einfügen.
4. Damit die Lübecker Altstadt nicht eines Tages zu einem „Potemkinschen Dorf“ verkommt, sollen Bauanträge, die das Stehenlassen historischer Fassaden nicht aber auch der eigentlichen Gebäude beinhalten, nicht mehr genehmigungsfähig sein.
5. Werbeanlagen sollen durch den Stadtbildpfleger nur genehmigungsfähig sein, wenn sie nicht aufdringlich wirken. Der Umgebungsschutz ist zu berücksichtigen. „Leuchtreklame“ wird in der Altstadt nicht mehr genehmigt.
6. Der Individualverkehr ist nach dem Konzept „Verkehrsberuhigung“ zu verwirklichen.
7. Die Busspuren für den ÖPNV dürfen nicht für den Wirtschaftsverkehr freigegeben werden, dies würde eine negative Wirkung auf die Verkehrsberuhigung haben.
8. Der LKW-Verkehr ist auf höchstens 7,5 t Gesamtgewicht zu beschränken: Der Untergrund der Mehrzahl der Straßen ist nicht für hohe Gewichte ausgelegt, durch Erschütterungen leidet die historische Bausubstanz. Ausnahmen dürfen nicht gemacht werden.
9. Der ausgesprochene Geschäftsbereich („City“) wird auf der Altstadtinsel nicht mehr ausgeweitet. Zu stärken sind nach Möglichkeit jedoch quartiersbezogene Betriebe.

10. Von interessierten Kreisen wird immer wieder behauptet, die „City“ sei tot. Richtig ist, daß der Citybereich immer mehr verödet. Dem muß auch im Interesse z.B. des Einzelhandels entgegengewirkt werden. Eine „Lebendige Altstadt“ kann nur dort existieren, wo Menschen wohnen. Damit der City-Bereich (Kerngebiete) nicht noch weiter in Allgemeine Wohngebiete ausgeweitet wird, ist es erforderlich, dass Baublöcke bzw. Teile davon, die als Kerngebiete ausgewiesen sind, überprüft und gegebenenfalls anders eingestuft werden müssen, dies gilt insbesondere für den Block 20 (zwischen oberer Fleischhauer- und oberer Huxstr. sowie für die westlichen Teile der Blöcke 18, 21,26,29 (zwischen Aegidien- und Dr.-Julius-Leber-Str.).
11. Der Altstadtrand darf nur soweit baulich ausgebildet werden, wie es der historischen Bebauung entspricht. Historische Sichtbeziehungen müssen auch bei einer Neubebauung des Altstadtrandes gewahrt bleiben. Lediglich „Sichtschneisen“ verträgt das Weltkulturerbe nicht. Entsprechendes gilt für die Fernsicht.

C Zur Verwirklichung dieser Ziele ist erforderlich:

1. Das Amt für Denkmalpflege (Baudenkmalpflege) und das Amt für Archäologische Denkmalpflege müssen personell so ausgestattet werden, daß sie wenigstens ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können.
2. Beide Ämter müssen – auch in Zeiten knappen Geldes – finanziell besser als bisher ausgestattet werden. Der Bund muß in die Pflicht genommen werden.
3. Beide Ämter müssen in die Lage versetzt werden Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können.
4. Das veraltete Schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz vom 7.7.1958 muß neu gefaßt werden, damit die Aufgaben der Denkmalpflege (nicht nur in Lübeck) durch einfachere Verfahrensabläufe und eindeutige Festlegungen effektiver gelöst werden können.
Im jetzigen Denkmalschutzgesetz fehlt z.B.:
 - die Möglichkeit eine Reihe von Häusern gemeinsam unter Schutz zustellen (Ensembleschutz). Besser jedoch wäre, wenn das neue Gesetz den Begriff des „Denkmalschutzgebietes“ kennen würde (§ 21 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes). Danach könnten die relevanten Gebiete der Lübecker Altstadt geschlossen unter Schutz gestellt werden. (Verwaltungs-Vereinfachung!).
 - Die Eintragung eines Denkmals in das Denkmalbuch muß automatisch die Eintragung des Gebäudes in das Grundbuch zur Folge haben, wie es z.B. das Hessische Denkmalschutzgesetz (§ 10 Abs. 5, Satz 1) vorsieht.
 - Die Hansestadt Lübeck muß – wie bisher – im neuen Gesetz aufgrund des hohen Denkmalbestandes einen Sonderstatus erhalten.
 - Die „Landesverordnung über das Grabungsschutzgebiet 'Innere Stadt' der Hansestadt Lübeck“ muß aus rein praktischen Gründen Bestandteil des Gesetzes werden.
5. Der Denkmalplan ist ein wesentliches Instrument für die Erhaltung und Entwicklung der Lübecker Altstadt. Er muß möglichst schnell realisiert werden. Sobald innerhalb eines Blockes
 - jedes Gebäude und sein Umfeld bauhistorisch bewertet ist,
 - die Blockbinnenstruktur und
 - die den Block umgebenden Straßen bzw. Plätze – wobei die Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen ist – aufgenommen sind, soll für solche Teilbereiche der Denkmalplan wirksam werden.

Der Denkmalplan bzw. Teil-Denkmalpläne müssen integraler Bestandteil städtebaulicher Planung und bindende Wirkung für das Handeln aller Ämter haben. So müssen sie auch bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden (Baugesetzbuch § 1, Absatz 5, Satz 5).

Die SPD will der Lübecker Altstadt keine „Käseglocke“ überstülpen, die Lübecker Altstadt nicht zu einem Museum machen. Die SPD möchten vielmehr gemeinsam mit einsichtigen Menschen das gewachsene Kulturerbe der Hansestadt bewahren und es weiter entwickeln, damit Lübeck eine lebendige aus sich heraus lebende Stadt mit sehr viel Lebensqualität bleibt.

Nachbemerkung:

Der vorstehende Text befaßt sich – wegen des hohen Denkmalbestandes – im Prinzip nur mit der Altstadt. Selbstverständlich müssen, soweit sachlich möglich, alle genannten Themen auch für den Denkmalbestand in den anderen Ortsteilen gelten.

Hans Meyer, SPD Ortsverein Altstadt 15.12.1993/26.6.1994

Gebäude, denkmalgeschützt

1. ...Wichtige Entscheidungskriterien für den Einzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude sind die Architektur (62 %), das Image (47%) bzw. die Corporate Identity (46%).

87% der Befragten gaben an, dass sich Mitarbeiter in denkmalgeschützten Gebäuden wohl fühlen. Über 54% der Befragten sind der Ansicht, dass sich die Arbeitsatmosphäre in ihrem Unternehmen durch den Umzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude verbessert hat.

Fast 73 % der befragten Unternehmen gaben an, dass ihre Kunden positiv auf das denkmalgeschützte Gebäude reagieren. Fast 55% der Unternehmen haben viel Kundenverkehr.[...

Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in „Produkt Denkmal“ Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 13

Gebäude, Einzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude, warum?

1. Fast 76% der befragten Nutzer geben an, daß ihnen die Frage nach dem Standort sehr wichtig oder wichtig ist. Für Firmen ist der Standort damit ausschlaggebend für eine räumliche Veränderung. Weitere Entscheidungskriterien für den Einzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude sind die Architektur des Gebäudes (62 %), das Image (47 %) bzw. die Corporate Identity.

Nur untergeordnete Bedeutung bilden Zeitgeschmack sowie der Nutzen für das Unternehmen (???) (Hausname auf Briefköpfen und Visitenkarten)

<u>Relative Häufigkeit:</u>	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig	keine Angaben
Zeitgeschmack	4,1%	17,6%	31,8%	41,2%	5,4%
Image	20,3%	27,0%	29,1%	18,9%	4,8%
Architektur	27,0%	35,1%	21,6%	10,8%	5,4%
hanseatische Tugend	16,9%	29,7%	31,8%	16,9%	4,8%
Standort	36,5%	39,0%	12,2%	7,4%	4,8%
repräsentative Adresse	18,2%	32,4%	32,4%	13,5%	3,4%
Nutzen f. d. Unternehmen	5,4%	20,3%	28,4%	36,5%	9,5%

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“
Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996)

2. Denkmalgeschützte Gebäude richtig entwickelt und vermarktet bieten eindeutig Vermietungsvorteile, wie die Ergebnisse zu den Leerstandskennziffern und Mietwerten verdeutlichen,
 - denkmalgeschützte Immobilien können durchaus Markenartikel-Qualität entwickeln,
 - Denkmalgeschützte Gebäude sind offensichtlich in der Lage, eine eigene Standortqualität zu entwickeln,
 - die allgemeine Bedeutung für die Corporate Identity eines Unternehmens ist sicherlich unbestritten. Sie signalisiert Vorteile, Zusatznutzen und Qualitätsversprechen sowohl für den Mieter selbst als auch bei Besuchern.
 - Die drei Eckwerte für Denkmalimmobilien: 1. niedrige Leerstandsquote, 2. hoher Mietendurchschnitt, 3. längere Verweildauer sorgen dafür, dass gewerblich genutzte Baudenkmale wirtschaftlich langfristig kalkulierbar sind. [...]. [Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern]in „Produkt Denkmal“ Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 13

Gebäude, Funktionsverlust s. a. → :D.05: Ressourcen, Zit.: 1

1. „...Die Kernaufgabe des Denkmalschutzes ist neben Forschung und Dokumentation der Substanzerhalt. Die dauerhafte Nutzung eines Gebäudes ist dafür die beste Voraussetzung. Weil viele Denkmale ihre ursprüngliche Funktion inzwischen verloren haben, dürfen behutsame bauliche Veränderungen und Ergänzungen kein Tabu sein, wenn eine neue Nutzung dadurch möglich ist. Die Erschließung vorhandener Substanz geht über eine rein kulturelle Verpflichtung hinaus. Als schonender Umgang mit Ressourcen ist sie zugleich ein Gebot der Nachhaltigkeit.

Gebäude gekauft

warum haben Sie ein denkmalgeschütztes Gebäude erworben?

1. Die Befragung zeigt, daß neben dem Standort als klassisches Entscheidungskriterium für einen Immobilieninvestor (über 68% sehr wichtig plus wichtig) noch andere Kriterien die Entscheidung für ein denkmalgeschütztes Objekt beeinflussen. Fast 58% halten die Architektur des Gebäudes und fast 45 % die Identifikation mit hanseatischer Tugend für eine sehr wichtiges oder wichtiges Kriterium bei dem Erwerb einer denkmalgeschütztes Immobilie.”

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig	keine Angaben
Zeitgeschmack	1 = 2,6%	2 = 5,3%	6 = 15,8%	17 = 44,7	12 = 31,6%
Gebäude paßt zum Unternehmen	5 = 13,2%	11 = 29,0	4 = 10,5%	9 = 23,7%	9 = 23,7%
denkmalgeschütztes Gebäude ist ein architektonisches Erlebnis	13 = 34,2%	9 = 23,7%	6 = 15,8%	1 = 2,6%	11 = 29,0%
weil hierüber eine Identifikation hanseatischer Tugend stattfindet	7 = 18,4%	10 = 26,3%	5 = 13,2%	5 = 13,2%	11 = 29,0%
weil der Standort richtig ist	18 = 47,4%	8 = 21,1%	2 = 5,3%	3 = 7,9%	7 = 18,4%

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 35

Gebäude, Wirkung auf Kunden und Mitarbeiter

1. Ein weiterer großer Bereich ist die Wirkung der historischen Bausubstanz auf Kunden und Mitarbeiter. 55 % der befragten Firmen sind Unternehmen mit Kundenverkehr, von denen 73% der Kunden positiv auf das denkmalgeschützte Gebäude reagieren. 87% aller Mitarbeiter fühlen sich wohl und bei 45 % der Unternehmen hat sich die Arbeitsatmosphäre positiv verändert seit sie in einem denkmalgeschützten Gebäude arbeiten. [...].”

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 56 + Tabellen auf Seiten 21, 22

2. ...Wichtige Entscheidungskriterien für den Einzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude sind die Architektur (62 %), das Image (47%) bzw. die Corporate Identity (46%).

87% der Befragten gaben an, dass sich Mitarbeiter in denkmalgeschützten Gebäuden wohl fühlen.

Über 54% der Befragten sind der Ansicht, dass sich die Arbeitsatmosphäre in ihrem Unternehmen durch den Umzug in ein denkmalgeschütztes Gebäude verbessert hat.

Fast 73 % der befragten Unternehmen gaben an, dass ihre Kunden positiv auf das denkmalgeschützte Gebäude reagieren. Fast 55% der Unternehmen haben viel Kundenverkehr.[...]

Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in „Produkt Denkmal“ Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 13

Genehmigung, denkmalrechtliche

- Rücknahme einer fiktiven denkmalrechtlichen Genehmigung.

Denk Mal! 1994.97

Urteil VG Schleswig 17.10.90. Az 8 A 209/90

- Rücknahme

Denk Mal! 1996.99

Urteil VG Schleswig 24.1.95. Az: 2 A 15/94; 12.9.95 Az :2 A 19/95;5.12.95 Az: 2A 22/93

Grabungen

1. Fragestellungen

Zwischen 1973 und 2004 sind in Lübeck 131 planmäßige archäologische Untersuchungen durchgeführt worden, außerdem zahlreiche Notbergungen und Begehungen. Für diese Grabungen ist in Absprache mit Historikern und Bauforschern ein Bündel von Fragestellungen entwickelt worden, das aufgrund der Zwischenergebnisse häufig ergänzt oder auch korrigiert wurde, so u. a.:

1. Siedlungstopographische Fragestellungen: Die Urlandlandschaft, Slawische Vorbesiedlung, Verbleib der Slawen, Lokalisierung der Gründungssiedlungen, der Siedlungsgang.
2. Strukturelle Fragestellungen: Burg, Hafen, Märkte, Stadtbefestigungen, Kirchen, Klöster, Stiftungen, Grundstücksentwicklung und Straßenraster.

3. Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen: Hausbau, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung, Mittelalterliche Sachkultur, Erstellung einer Keramikchronologie, Handel und Handwerk. [Manfred Gläser u. Doris Mührenberg] HL: Fachbereich V.130

2. Gründe

In der Lübecker Innenstadt finden seit 1948 intensive und planmäßige Ausgrabungen statt, so dass Lübeck inzwischen als eine der archäologisch am besten untersuchten Städte Nordeuropas gelten kann.

Von den rd. 120 ha der mittelalterlichen Siedlungsfläche sind annähernd 1,5 %, also über 18.000 m², bis auf den gewachsenen Boden ausgegraben worden. Für diese, auch in personeller und finanzieller Hinsicht, sehr aufwendigen Untersuchungen sind folgende Gründe ausschlaggebend gewesen:

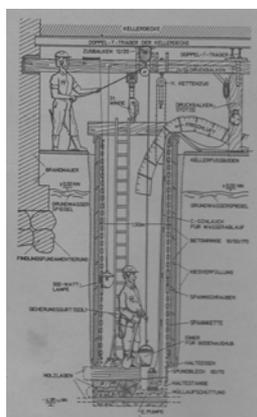
1. Die überragende wissenschaftliche und politische Bedeutung Lübecks für die Geschichte der Hanse wird von allen Historikern hervorgehoben. Lübeck gilt als Prototyp der modernen abendländischen Gründungsstadt und als neuer Typ einer Hafensiedlung. Es ist davon auszugehen, dass die Strukturen Lübecks beispielgebend, wenn nicht sogar normbildend für die anderen deutschen Stadtgründungen waren.
2. Lübeck war die mit Abstand älteste Stadtgründung an der Ostsee. Die Stadt wurde 1143 gegründet, erst für die Jahre 1201, 1217 und 1227 sind erstmals Riga, Rostock und Wismar schriftlich belegt. Diesen Vorsprung hat Lübeck nie wieder aufgegeben. Es kommt hinzu, dass die geographische Lage der Stadt besonders günstig war (kürzester Landweg zwischen Ostsee und Elbe bzw. Nordsee).
3. Im Vergleich mit anderen Städten blieb Lübeck von Zerstörungen seiner unter- wie auch oberirdischen Denkmäler weitgehend verschont. Weder die Industrialisierung im 19. Jahrhundert noch die Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs oder die anschließenden Wiederaufbaujahre haben in dieser Stadt zu jenen weitreichenden Beseitigungen historischer Quellen geführt, wie sie etwa aus Hamburg, Magdeburg oder Rostock bekannt sind. Zwar ist auch etwa ein Fünftel der Lübecker Altstadt durch Bombardierung schwer geschädigt worden, doch sind die Voraussetzungen für archäologische Forschungen immer noch außerordentlich günstig.
4. Die Kulturschichten des Lübecker Stadthügels sind ungewöhnlich mächtig. In der Regel stehen unterhalb der Straßen, Häuser und Höfe Schichtpakete von 4 bis 5, in Einzelfällen bis zu 8 Metern Dicke an.
5. Der feuchte Untergrund der Halbinsel gewährleistet eine hervorragende Konservierung organischer Materialien. Abgesehen von kulturgeschichtlichen Erkenntnissen durch die vielen Funde aus Holz, Leder oder Textilien sind inzwischen Tausende von dendrochronologisch datierbaren Hölzern geborgen worden. [Manfred Gläser u. Doris Mührenberg] HL: Fachbereich V.127-128

Grabungen, Methoden

1. Brunnenringe

... ist es auch für die Archäologen heute, in diesen Niederungsgebieten zu graben. Hier reicht eine einfache Absteifung nicht aus, denn der Untergrund ist immer noch sehr feucht und instabil. Unweigerlich würden die heute stehenden Gebäude einstürzen. Da aber gerade in diesen Gebieten die Untersuchungen wichtig sind, um die Fragen nach dem Siedlungsbeginn beantworten zu können, mußte eine technische Lösung gefunden werden.

Die einzige Möglichkeit ergab sich durch Betonbrunnenringe, wie sie im Handel üblich sind. Diese Werden aufeinandergesetzt und durch Abgraben



Bereich Archäologie und Denkmalpflege

des Bodens im Inneren in den Untergrund getrieben. Allerdings sacken sie nicht von alleine in den Untergrund, sondern sie müssen zum Teil durch Auflast gepreßt werden.

Die Brunnenringe verhindern überwiegend den Zufluß von Hangdruckwasser und schaffen die gegen den instabilen Untergrund notwendige Seitenversteifung. Es ist auch nach der Grabung nicht möglich, die Ringe zwecks erneuter Nutzung wieder zu bergen — sie müssen verfüllt werden.

Sechs Meter müssen die Brunnenringe in das Erdreich vorangeschoben werden. Erst ein Brunnenring — dann wird abgegraben, dann wird der nächste Brunnenring nachgeschoben. Bis in eine Tiefe von 4 m unter NN müssen die Archäologen gelangen, um den sogenannten gewachsenen Boden zu erreichen!

Und auch wenn diese Methode für die archäologische Arbeitsweise nur einen Kompromiss darstellt, so ist es doch die einzige Möglichkeit, in diesen Gebieten einen Einblick in die lübsche Vergangenheit zu erhalten! [D. Mührenberg] 1994.

Flyer „Ein Blick in die Lübecker Vergangenheit / Dankwartsgrube 34-38“ des Amtes für archäologische Denkmalpflege, Lübeck

Grabungsschutzverordnung

1. Interessenkonflikt Archäologen – Bauherren

Verordnung soll auch Investoren Klarheit bringen

... Die Investoren und künftigen Betreiber des Restaurantpavillons (s. → :AB.05: „Breite Str., Glaspavillon“) hängen in der Luft. Mehr oder minder im Stillen hatten viele in der Stadtverwaltung gehofft, daß die Archäologen in der Breiten Straße nicht fündig werden würden, um die Umgestaltung der Fußgängerzone zügig abschließen zu können. Doch schon bald nach Beginn der Arbeiten Anfang Juli machte das Amt für Vor- und Frühgeschichte wertvolle Entdeckungen. Und bis heute ist unklar, was alles zutage gebracht wird.

Das Problem dabei: Lübeck hat keine Richtlinien dafür, wie zu entscheiden ist, wenn die Archäologen weiter graben, die Investoren aber endlich bauen wollen.

Eine Kommission unter Leitung von Bürgermeister *Michael Bouteiller* arbeitet deshalb zur Zeit an einer entsprechenden Regelung. Sie sollen wirtschaftlichen Interessen wie auch der Bodendenkmalpflege zu ihrem Recht verhelfen und beiden Seiten Klarheit bringen. Nach den Worten von Bausenator *Dr. Hans Stimmann* geht es dabei auch um die Glaubwürdigkeit der Stadt. Es gehe nicht an, daß die Stadt möglichen Investoren eine zügige Abwicklung verspreche und diese Zusage später möglicherweise nicht halten könne.

Für den Glaspavillon in der Breiten Straße beispielsweise liegt seit Wochen eine Baugenehmigung vor. Dennoch war allen Beteiligten klar, daß nicht sofort losgelegt werden konnte: Zunächst war das Amt für Vor- und Frühgeschichte am Zuge, das für, seine Grabungen eine Frist von drei bis sechs Monaten genannt hatte. [...]

In der Grabungsschutzverordnung, an der gearbeitet wird, sollen solche Fragen eindeutig geklärt, Fristen und eventuelle Entschädigungsansprüche geregelt werden. Der Bürgermeister geht davon aus, daß diese Verordnung noch in diesem Jahr fertig ist. [...]

[LiM] LN 24.8.1988

2. ...In dem Grabungsschutzgebiet können Bodeneingriffe aller Art die dort vermuteten vor- und frühgeschichtlichen Anlagen und Funde gefährden. Sie sind daher nur mit Genehmigung des Amtes für Vor- und Frühgeschichte gestattet“, heißt es klipp und klar in Paragraph 2 der Landesverordnung. Genehmigungspflichtig sind vor allem Bau- und Erschließungsmaßnahmen und Erdarbeiten.

Die Position der Denkmalpfleger gegenüber Bauherren und Investoren ist damit also erheblich gestärkt worden. Denn: Mußten sie zuvor bei beabsichtigten Rettungsgrabungen dem Bauwilligen im Einzelnen beweisen, daß sich unter dem von ihm avisierten Grundstück archäologische Schätze befinden, können sie jetzt ohne Druck vorgehen, brauchen nicht mehr hinter den Baggern der Baufirmen herzubuddeln.

Drei Monate haben die Denkmalpfleger Zeit zu entscheiden, „ob nach Abwägung aller Belange eine Baugenehmigung erteilt werden kann oder nicht“, so *Meyenborg*.

Geht jemand ohne Genehmigung unter die Erde, kann er zusätzlich zum erzwungenen Baustopp mit einer Geldbuße bis zu 50000 Mark bestraft werden. Paragraph 5 der Landesverordnung schreibt dies klar und unmißverständlich vor.[...].“

Wer beim Bau auf Keller verzichtet hat es leichter, allerdings sollen keine Streifenfundamente sondern nur noch Punktfundamente verwendet werden.

LN 4.7.1992

3. Meinung: Ohne Zweifel, die Archäologie hat es durch diese Verordnung etwas leichter. Im Zweifel haben jedoch die Interessen des Investors auch weiterhin Vorrang, so war es z: B. beim Bau der „Königspassage“. Und mit rechten Dingen – scheint mir – ist es beim Ingenhoven-Bau am Markt auch

nicht zugegangen: Monatelang standen Post und altes Stadthaus nur so da, nach deren Abriss kann die Archäologie wieder einmal nur mit einer „Notgrabung“ das Wichtigste erforschen.

Hans Meyer, 12.2.2003

:H: :I: :J:

Haager Konvention

- UNESCO: „Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ 14.5.1954. Text

Texte Denkmalpflege 41

Haus, Häuser, historische, wurden zu allen Zeiten umgebaut. s. a. → Gebäude

1. Das ist richtig, aber „nie wurden die Spuren der Geschichte vernichtet.“ [Dr. Horst H. Siewert, Leiter Bereich Denkmalpflege] in LN 18.12.1998

Identität der historische Stadt

1. ...Innenstädte brauchen wieder ihre Identität, die Straßenräume müssen ihren Charakter zurück erhalten. [Professor Egbert Kossak, Hamburg] bei dem IHK-Forum „Erlebniszentrum Innenstadt, Utopie, Vision oder Realität“ am 9.10.1998

2. ...Lübeck hat eine Identität: die historische Stadt. [Hans-Georg Rieckmann, Präses der IHK zu Lübeck bei dem IHK-Forum] „Erlebniszentrum Innenstadt, Utopie, Vision oder Realität“ am 9.10.1998

3. ...Das Allensbacher Institut hat 1994 in einer Umfrage festgestellt, dass 66 % der Bürger West und 63 % der Bürger Ost Denkmalschutz für eine wichtige gesellschaftliche Komponente halten. In einer Welt des Umbruchs geben die Denkmäler Geborgenheit und Sicherheit und fördern das Geschichtsbewusstsein. So greift, wer Stadt- und Dorfkerne zerstört und sie ihrer Identität beraubt, in sein eigenes Leben ein.

Doch es gibt heute eine große Akzeptanz des Denkmalschutzes, quer durch alle Generationen, durch alle Bildungsschichten. Oftmals allerdings stehen Politik, Verwaltung und Wirtschaft dem Denkmalschutz ablehnend gegenüber, da sie ihn als Investitionshemmnis betrachten. Dagegen führte der Referent an – und hier spricht ein studierter Volkswirt –, dass der Denkmalschutz unserem Land ein hohes Maß an Standortqualität sichert, und jeder Euro, der für den Denkmalschutz eingesetzt wird, zieht 7 Euro nach sich. So ist es ein regelrechter Wirtschaftsschub, den die Investition in die Denkmäler hervorruft. Darüber hinaus werden Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen.“

[Doris Mührenberg] LBII 2002/16. (12.10.2002) über den Vortrag Dr. Robert Knüppels. “Was wir jetzt nicht retten, wird nie mehr gerettet”

Innenstadt s. a. → :D.05: „City“, „Innenstadt“, „Stadtzentrum“, Mittelpunkt bzw. in → :E.01:

Inventarisierung

1. Der Denkmalschutz muß eine vollständige Inventarisierung denkmalgeschützter und denkmalwerter Gebäude in der Stadt vorhalten und exakt konkretisieren, was durch den Denkmalschutz an Besonderheiten für die Gebäudenutzung und die Gebäudeerhaltung existiert. Gerade weil der Erhalt von Denkmälern von privat-wirtschaftlichen Investoren so abhängig wie gefährdet ist, müssen vor allem die Wirtschaftlichkeit und die Kosten-Nutzen-Relation bei dieser Definition beachtet werden. [...].

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 70

Investitionen 1 s. a. → Investitionen 2

1. „In einer 1988 veröffentlichten Untersuchung über direkte und indirekte Subventionen für Denkmalpflegemaßnahmen in Nordrhein-Westfalen hat das Deutsche Institut für Urbanistik ermittelt, dass jeder D-Mark an Fördermitteln ein Privatinvestition von ca. 14 DM gegenübersteht. [...]“

[Eberhard Grunsky, Landeskonservator Westfalen] in Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor“, DSI Seite 11

2. „Denkmalpflege fördert das konsumnahe Gewerbe, schafft Impulse für Tourismus. Sie sichert Arbeitsplätze und ist investitions- und wirtschaftsfördernd.“

3. „Welche Aspekte sind für Unternehmen maßgebend für die Investition in ein denkmalgeschütztes Gebäude?“

	ja	nein	keine Angabe
- Abschreibungsmöglichkeit gem. § 7 i EstG	12 = 31,6%	18 = 47,4%	8 = 21,1%
- Fördermittel f. Maßnahmen des Denkmalschutzes bes. Bewertungsrichtlinien f. denkmalgeschützte	6 = 15,8%	23 = 60,5%	9 = 23,7%
- Immobilien	5 = 13,2%	20 = 52,6%	13 = 34,2%
- Befreiung von der Grundsteuer	4 = 10,5%	21 = 55,3%	13 = 34,2%

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmalen in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 34

4. „Würden Sie wieder in ein denkmalgeschütztes Gebäude investieren?“

ja:	nein	weiß nicht	keine Angabe
26 = 68,4%	1 = 2,6%	7 = 18,4%	4 = 10,5%

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmalen in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 41

5. „...Wir haben über 30 Mio. DM zusätzliche Gelder für das Denkmal Taschenberg- Palais ausgegeben, für seine komplette äußere Gestalt, für den barocken Innenhof, die barocken Treppenhäussäulen, die Raumstrukturen. Wenn wir zu dem Ergebnis gekommen wären, es rechte sich nicht, hätten wir es gelassen.

Meine Antwort auf die mir gestellte Frage: ‚Fördert die Denkmalpflege Investitionen?‘ ist ein klares ‚ja‘, immer allerdings vom Standort, vom Objekt und der möglichen Nutzung. Wenn diese Voraussetzungen stimmen, gibt es sicherlich für viele Denkmäler gute Zukunftsperspektiven.“

Claus Demke, Generalbevollmächtigter ADVANTA Management AG Frankfurt, in „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor“, Seite 10. DSI Band 49 (1995)

6. „Die Stichproben zum Investitionsvolumen belegen, daß die Wiederherstellungskosten für alle Baugattungen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen liegen. Für bestimmte Baugattungen wie die Fabriken und Kontorhäuser zeichnet sich ab, daß sie unter den Kosten eines Neubaus liegen können.

Die Konstruktion dieser Baugattungen und ihre Variabilität beeinflussen die Nutzungserwartungen positiv.“

„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmalen in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). S. 78

7. „... es ist doch schon lange kein Geheimnis mehr, dass eine Mark Förderung in der Denkmalpflege das 10- bis 18fache an Gesamtinvestitionen nach sich zieht. [...]“

Dieter Horchler, Präsident der Handwerkskammer Hamburg, in „Denkmalschutz und Beschäftigung“, S. 42.. DND Band 62 (2000)

8. „... Wirtschaftsuntersuchungen der letzten Jahre haben überregional den Nachweis erbracht, dass staatliche Mittel zur Denkmalförderung in Deutschland einen hohen wirtschaftlichen Multiplikatoreffekt haben. Jeder öffentliche Zuschuß, den Bund, Länder oder Kommunen in Deutschland als direkte Finanzhilfe für Maßnahmen privater Denkmaleigentümer bewilligten, löste im Durchschnitt ein um das Neunfache höheres Investitionsvolumen aus. Auf jede Mark Fördergeld entfallen etwa 9 Mark private Zusatzinvestitionen, wobei dem Anteil der öffentlichen Hand in der Regel lediglich eine Initialwirkung zukommt. [...]“

[Jörg Haspel, Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 193. DND Band 62 (2000)

9. „...Nach Schätzungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) werden bundesweit jährlich insgesamt 10 bis 12 Mrd. DM für Denkmalpflege und Altbausanierung ausgegeben: Mehr als 90% davon entfallen auf das Handwerk.

Experten erwarten im Zuge der ständigen Pflege der bereits erfaßten Objekte mittel- und langfristig ein jährliches Auftragsvolumen von rund 1,5 Mrd. DM. [...]“

[Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern] in „Produkt Denkmal“, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), S. 11

10. „...Tätigkeiten im Zusammenhang mit baulichem Erbe und Kultur haben Zukunft und bergen [...] ein beträchtliches Potenzial für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in Europa. Aufwendungen für Kultur sind deshalb nicht bloße Belastung, also unproduktive Ausgabe, sondern vielmehr als dynamische und mittel- bis langfristig amortisierbare Investition zu betrachten.

Längerfristig betrachtet werden Investitionen in Kultur zur Triebkraft für die Gesellschaft. Kultur gibt der Gesellschaft neue Anstöße, Beschäftigung mit Kultur hält die Bürger lebendig und beweglich [...]. Kultur als beschäftigungswirksamer Sektor – das ist eine neue Sichtweise, die erheblich von der herkömmlichen Vorstellung von der Kultur als bloßem Subventionsempfänger abweicht. [...].

Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X) in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 19. DND Band 62 (2000)

11. „Es hat sich gezeigt, daß Denkmalpflege ein Markt mit Zukunft ist, ein Markt mit hohem Investitionsvolumen und ein Markt, der hunderttausende von Arbeitsplätzen schafft bzw. erhält.

[Kultursenatorin Christina Weiss] am 25. 11. 1996 bei der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz in Hamburg.

Investitionen 2 von der Denkmalpflege Lübeck bescheinigt:

12. für denkmalpflegerische Aufwendungen in denkmalgeschützten Häusern:
1981 bis 1997: DM 149.338.000

:K:

Kante, Lübecker → Lübische Kante (dort auch 2 Zeichnungen)

Keller

1. ...Wie im Falle des Haerder-Blocks. Wegen Verlegung der Baufluchtlinien waren an seiner Nord- und Ostseite beachtliche Kellermauerreste aus der Zeit um 1300 erhalten geblieben. Vor Abbruch des Kaufhauses konnten die Archäologen diese Befunde freilegen und untersuchen. Diese zu konservieren oder irgendwie in die Untergeschosse des Neubaus zu integrieren, scheint nicht eine Sekunde erwogen worden zu sein. „Wir können und wollen die Innenstadt-Entwicklung nicht behindern“, lautet eine gebetsmühlenhaft wiederholte Formulierung. Außerdem sei nur das Übliche und Erwartete aufgetaucht: Es gäbe nichts „Spektakuläres“, was zu einer Erhaltung der Mauerzüge verpflichtete. Also wurde alles weggebagert.

Damit zeichnet sich mittelfristig eine voraussehbare Entwicklung ab: Der laut UNESCO ausdrücklich als zu schützende archäologische Untergrund „verflüchtigt“ sich zusehends, da er einer gesunden Entwicklung nicht im Wege stehen darf. Denn Schutz muss ja nicht gleich Erhaltung heißen. Der *letzte* irgendwann unter kriegszerstörten Arealen aufgedeckte mittelalterliche Mauerzug freilich – irgendwo im Bereich Alfstraße oder Beckergrube – wird dann selbstverständlich auch *spektakulär* sein.
Bürger Nachr. 2007/98.14

Kultur s. a.: in → :E.01: Kulturdenkmal, Zit. → Kultur, Standortfaktor. → Kulturtourismus

Kultur, Wirtschaftsfaktor (→ :O.01: Wirtschaftsfaktor Kultur, Zit.)

1. „...Tätigkeiten im Zusammenhang mit baulichem Erbe und Kultur haben Zukunft und bergen [...] ein beträchtliches Potenzial für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in Europa. Aufwendungen für Kultur sind deshalb nicht bloße Belastung, also unproduktive Ausgabe, sondern vielmehr als dynamische und mittel- bis langfristig amortisierbare Investition zu betrachten.

Längerfristig betrachtet werden Investitionen in Kultur zur Triebkraft für die Gesellschaft. Kultur gibt der Gesellschaft neue Anstöße, Beschäftigung mit Kultur hält die Bürger lebendig und beweglich [...].

Kultur als beschäftigungswirksamer Sektor – das ist eine neue Sichtweise, die erheblich von der herkömmlichen Vorstellung von der Kultur als bloßem Subventionsempfänger abweicht. [...].

[Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X)] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 19. DND Band 62 (2000)

2. ...in der ganzen Debatte über den Standort Deutschland – zumindest so wie sie sich in der Presse spiegelt – das Thema Kultur in seiner wirtschaftlichen Auswirkung überhaupt nicht vorkommt. Obwohl doch jedermann weiß, dass zwischen Kultur und Wirtschaft gegenseitige Abhängigkeiten bestehen, die gerade in eine entwickelten Dienstleistungsgesellschaft eminent wichtig sind. Bildung und Ausbildung, Bereitschaft zur Weiterbildung, kulturelle Angebote und kulturelle Ansprüche als notwendiges Äquivalent für qualifizierte und hochwertige Arbeitsplätze, das sind reale wirtschaftliche Faktoren,

die das Gewicht von Energiekosten z.B. bei den wirtschaftlichen Überlegungen von Investoren besitzen, und von klugen Investoren auch entsprechend berücksichtigt werden.[...].”

[Manfred Mosel, Leiter der Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung] im Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, in „Produkt Denkmal“, Seite 36. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998)

3. „Kultur als Wirtschaftsfaktor

Die Europäische Union will die Kultur auf dem Weg zu einem führenden Wirtschaftszweig fördern. EU-Kulturkommissar *Jan Figel* kündigte beim informellen Kultur- und Medienrat in Berlin an, im April eine entsprechende Strategie vorzulegen. EU-Ratspräsident und Kulturstaatsminister *Bernd Neumann* (CDU) sagte zum Abschluss des zweitägigen Treffen, die Bedeutung der Branche mit ihrem milliardenschweren Umsatz werde noch immer unterschätzt.“ LN 14.2.2007

Kulturerbe → :D.01: Weltkulturerbe, Zit.

Kulturgut → :D.01: Weltkulturerbe, Zit.

Kulturlandschaft, historische, und Denkmalpflege

Einleitung

Im letzten Jahrzehnt entwickelte sich in verschiedenen mit der natürlichen und gebauten Umwelt befaßten Fachdisziplinen, zunehmend aber auch in der interessierten Öffentlichkeit, ein Bewußtsein von der Landschaft nicht nur als „natürliche Umwelt“, sondern als Kulturlandschaft, als vom Menschen gestalteter Teil der Erdoberfläche.

Man ist sich heute einig, daß es in (Mittel-)Europa kaum eine Landschaft gibt, die nicht Kulturlandschaft ist. Gestaltung, Anpassung und Nutzung durch den Menschen in stetiger Wechselwirkung mit den naturräumlichen Gegebenheiten bedeutet notwendigerweise auch dynamische Entwicklung im Lauf der Zeit und damit aus heutigem Blickwinkel Geschichte, die sich in der Landschaft materiell manifestiert.

Somit ist die Denkmalpflege als Sachwalterin der materiellen, vor allem der baulichen historischen Überlieferung in die Problematik der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft involviert. Dieser Erkenntnis steht – in gewisser Hinsicht berechtigt – die Furcht vor einer unüberschaubaren Ausweitung des Denkmalbegriffs bei gleichzeitiger Einschränkung der denkmalpflegerischen Ressourcen entgegen.

Daher ist es notwendig, die Position der Denkmalpflege im Rahmen der Bemühungen um die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft zu definieren, ihren spezifischen Fachbeitrag zu formulieren, Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen und Grenzen abzustecken

Definition

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflußnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff selbst findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Anwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt wird. Ebenso wie in einem Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Für die Denkmalpflege ist die historische Kulturlandschaft einerseits das Umfeld, also der materielle und gedankliche Wirkungsbezugsraum des einzelnen Baudenkmals. Andererseits entfaltet die historische Kulturlandschaft als Träger materieller geschichtlicher Überlieferung oftmals eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man erhebliche geschichtliche Bedeutung zumessen kann. Zudem muß die Erhaltung von Teilen der historischen Kulturlandschaft oder eines gesamten Kulturlandschaftsausschnittes im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Von einer „Denkmalandschaft“ kann man dort sprechen, wo eine historische Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist, so daß auch heute ihr Charakter noch ablesbar dadurch bestimmt wird.

Auf internationaler Ebene wurde der Begriff der Kulturlandschaft weiter differenziert. Die UNESCO benennt drei Kategorien von Kulturlandschaft:

- die „bewußt eingegrenzte, vom Menschen absichtlich gestaltete Landschaft, wie der Park oder der Garten,
- die „organisch entwickelte Landschaft'. Sie kann „fossil' sein, also in der Vergangenheit geprägt und heute zwar erhalten, aber nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt sein. Sie kann aber auch aktiv, „lebend“, im traditionellen Sinne weitergepflegt sein. Dies sind Landschaften, die sich durch eine spezifische Gestaltung aus wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Gründen auszeichnen, wie beispielsweise Weinbauterrassenlandschaften,
- sowie die „assoziative Kulturlandschaft', eine Landschaft, die sich eher in geistigen Bezügen aus Religion, Kunst oder Literatur als in materiellen Bestandteilen manifestiert.

Diese Kategorisierung ist leicht einsichtig, beschreibt aber die reale Situation nur selten zutreffend, da eine historische Kulturlandschaft in der Regel sowohl geplante, gewachsene wie auch assoziative Elemente enthält.

Rechtliche Aspekte der historischen Kulturlandschaft

Der Schutz und die Pflege der historischen Kulturlandschaft muss durch das Netzwerk der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und vor allem Landesebene gewährleistet werden. Hier stehen auf Länderebene die Denkmalschutzgesetze, die Landesbauordnungen, die Landesnaturschutzgesetze sowie weitere Fachplanungsgesetze zur Verfügung.

Auf Bundesebene sind vorwiegend die Planungsinstrumente des Städtebaurechts (Baugesetzbuch), des Raumordnungsrechtes sowie weiterer Planfeststellungsbestimmungen zu nennen. Zunehmend spielen auch europäische Rechtsvorschriften eine Rolle

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, dem Schutz und der Pflege der historischen Kulturlandschaften kommt den Landesdenkmalbehörden zu. Sie haben über die Ausweisung und den Schutz der als Kulturdenkmäler zu schützenden historischen Elemente in der Kulturlandschaft Sorge zu tragen, aber auch als Träger öffentlicher Belange an der städtebaulichen und räumlichen Entwicklung der Länder und der Bundesrepublik Deutschland mitzuarbeiten. Entsprechende Formulierungen enthalten die Zielvorgaben der Landesdenkmalschutzgesetze sowie des Baugesetzbuches des Bundes.

Explizit wird die Kategorie „Kulturlandschaft“ beispielsweise im Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein angesprochen. Dort sind Kulturlandschaften in §1 (3) erwähnt:

„Denkmalbereiche sind Mehrheiten von Sachen, die durch ihr Erscheinungsbild oder durch ihre Beziehung zueinander von besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, städtebaulicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung sind.“

Nicht explizit, sondern inzidenter wird die Pflege der Kulturlandschaft z.B. in Hessen mit in die gesetzlichen Zielvorstellungen aufgenommen, wenn § 1 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ausführt: „Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmäler als Quellen und Erzeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.“

In kleineren räumlichen Strukturen sind die kulturlandschaftlichen Aspekte in vielen Denkmalschutzgesetzen ebenfalls erwähnt, wenn wie in Schleswig-Holstein die „von Menschen gestalteten Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Kulturdenkmalsbegriffs erfüllen“ § 1 (2), ebenfalls unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes fallen. Ähnliche Beispiele finden sich in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Das sächsische Denkmalschutzgesetz enthält in gleicher Weise in § 2 (1) als Bedeutungskategorie die „landschaftsgestaltende Bedeutung“. Explizit verweist es in § 2 (5c) darauf, dass Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes auch „Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung, historische Landschaftsform wie Dorffluren, Haldenlandschaften etc.“ sein können.

Zusammenfassend stellt sich die rechtliche Schutzfähigkeit von Kulturlandschaften als ein Mosaik vieler ineinander verzahnter Rechtsvorschriften dar. Sie vermögen ihren jeweiligen Beitrag zu leisten, eine Kulturlandschaft unter einer Vielzahl von Aspekten zu begleiten, zu steuern und zu entwickeln. Der denkmalrechtliche Beitrag ist dabei um so verbindlicher, je kleinräumlicher der Landschaftsteil, das Flächendenkmal, die Gesamtanlage oder das Einzeldenkmal ist.

Methoden der Erfassung und Bewertung

Die Denkmalpflege verfügt über ein umfangreiches Erfassungssystem für Kulturdenkmäler von der tabellarischen Denkmalliste bis hin zum wissenschaftlichen, textlich und dokumentarisch umfangreich ausgestatteten Inventar. Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft sowie abgrenzbare Kulturlandschaftsbereiche lassen sich in dieses System der Erfassung einfügen. Da im Zusammenhang mit der

historischen Kulturlandschaft immer auch eine räumliche und damit kartographische Komponente vorhanden ist, bietet sich bei ihrer Darstellung und Publikation das Instrument der Denkmaltopographie an, da diese ohnehin auch auf den räumlichen Zusammenhang des Denkmals mit seiner Umgebung hin ausgerichtet ist.

Häufiger werden jedoch eine Erfassung, Darstellung und Bewertung im Rahmen projektgebundener Vorhaben nötig sein, etwa bei Flurbereinigungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, auf der Ebene der Bauleitplanung und der kommunalen und regionalen Landschaftsplanung (Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan).

Die eigentliche Erfassung von Elementen, Strukturen und ganzen Kulturlandschaftsbereichen unterscheidet sich inhaltlich aufgrund der sich zum Teil weit vom Kunstwerk entfernenden Objekte teilweise erheblich von einer Inventarisierung eines bebauten Bereiches. Hier bieten sich Methoden an, die von anderen Disziplinen, insbesondere von der Historischen Geographie entwickelt wurden. Es sind bereits etliche Beispielkataloge für Einzelelemente entwickelt worden, auf die im Anhang verwiesen wird.

Analog zum Verhältnis Einzelbaudenkmal – Ensemble ist, bei der Erfassung und Bewertung auch die Frage Einzelelement oder Kulturlandschaftsbereich zu beantworten. Die Erfassung von einzelnen Elementen und Strukturen innerhalb eines Ausschnittes der Kulturlandschaft ist mittlerweile vielfältig erprobt. Weit schwieriger ist es jedoch, – nicht nur wegen der Konsequenzen in der späteren Umsetzung – einen räumlich abgegrenzten Teilbereich als historische Kulturlandschaft oder gar Denkmallandschaft zu definieren. Problematisch ist dabei die Vielschichtigkeit und Tiefe der historischen Kulturlandschaft selbst, die zu unterschiedlichen Zeilen auch zu unterschiedlichen Ausprägungen gelangt, die einander überlagern können.

Sehr bedeutsam bei der Erfassung ist die Herausstellung des individuellen, historisch belegbaren oder zumindest auf dem Wege des typologischen Vergleichs darzustellenden Charakters des jeweiligen Elementes oder Bereiches. Die beschreibbare Geschichte ist ein wesentliches Charakteristikum des denkmalpflegerischen Interesses an der Kulturlandschaft, wogegen die anderen beteiligten Sachwalter der Landschaft, vor allem der Naturschutz und die Landschaftspflege, mehr am Typus als am Individuum interessiert sein werden.

Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft lassen sich mit grundsätzlich identischen Maßstabskategorien wie beim „klassischen“ Kulturdenkmal bewerten. Wesentlich dabei sind die historische Bedeutung und der Anteil originaler Substanz: Die Frage der Substanz ist im Zusammenhang mit der Kulturlandschaft jedoch etwas anders zu gewichten, da einige ihrer Elemente und Strukturen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind, insbesondere dort, wo pflanzliche Bestandteile beteiligt sind, aber auch beispielsweise bei Naturwegen, deren Oberfläche sich laufend wandelt. Hier ergeben sich starke Parallelen zur Gartendenkmalpflege, die es ebenfalls mit einer sich dynamisch verändernden Materie zu tun hat.

Wege und Methoden der Erhaltung und Pflege

Die Methoden der Pflege und der Erhaltung von Elementen und Strukturen der historischen Kulturlandschaft sind entwickelt und werden bereits angewendet. Ihr Einsatz ist abhängig vom Charakter des betroffenen Schutzgegenstandes. Er muß dafür maßgebend sein, ob und wie weit zu seiner Erhaltung und Pflege landschaftspflegerische, naturschützerische oder denkmalpflegerische Methoden zur Anwendung kommen oder aber auch eine Kombination aus diesen. Elemente wie beispielsweise Weinbergstrockenmauern sind einer denkmalpflegerischen Behandlung zugänglich, dagegen sind historische Landnutzungsstrukturen, wie beispielsweise flächige Heiden, nur über erprobte Landschaftspflegekonzepte zu sichern. Das Zusammenwirken unterschiedlicher Erhaltungsinstrumente wird man am besten in einem „Pflegewerke“ festsetzen.

Wie bei allen Fragen der Erhaltung, sei es im kulturellen oder ökologischen Bereich, werden positive Ergebnisse auch in hohem Maße vom Bewußtsein um den Wert der historischen Kulturlandschaft bei Eigentümern, Nutzern und der Öffentlichkeit im Ganzen abhängen. Auch hierzu wurden bereits Modelle entwickelt, so die Darstellung kulturlandschaftlicher Elemente im Freilichtmuseum oder in der Landschaft selbst. Weitere Anstrengungen sind hierzu noch nötig.

Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen

Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Pflege der historischen Kulturlandschaft ist sowohl im Rahmen der Institutionen, die hierzu von Amts wegen beitragen müssen, als auch auf inhaltlicher Ebene erforderlich. Dem Naturschutz ist neben der Denkmalpflege auch die Sorge für die historische Kulturlandschaft übertragen. In § 2 (1) Nr. 13 BNatSchG heißt es: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter

oder schützenswerter *Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler*, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist."

Dies verpflichtet auch die Naturschutzbehörden, kulturlandschaftliche und damit auch kulturhistorische Kategorien bei der Ausweisung von Schutzgebieten zu berücksichtigen und anzuwenden. Erhaltung und Pflege von Elementen und Strukturen der historischen Kulturlandschaft dienen eben nicht nur der Weiterführung materieller Überlieferung, sondern auch der Sicherung von wertvollen natürlichen Lebensräumen, da diese zumeist in engem Zusammenhang mit Zeugnissen der menschlichen Landschaftsgestaltung in der Vergangenheit stehen. Der Naturschutz wird daher in allen seinen Ausprägungen und auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen der wesentliche Partner der Denkmalpflege im Umgang mit der historischen Kulturlandschaft sein.

Als Partner dürfen aber nicht nur die konservatorisch orientierten Institutionen betrachtet werden. Es müssen auch Gespräche und Vereinbarungen mit den den Landschaftswandel initiiierenden Kräften gesucht werden, um auf den Wert der historischen Kulturlandschaft aufmerksam zu machen. Auch dort bestehen mittlerweile in allen Planungskonzepten Möglichkeiten zur Einbeziehung und Wertung kulturlandschaftlicher Belange. Flurbereinigungen und Verkehrsplanungsbehörden sind hier unter anderem zu nennen; die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ebenfalls ein geeigneter Ansatzpunkt. Die Ebenen der Raumordnung von der lokalen bis zur europäischen Ebene sind ebenfalls wichtige Partner, da die Kulturlandschaft einen zentralen Faktor regionaler Identität und Vielfalt darstellt. Die Zusammenarbeit muß jedoch nicht nur auf der Ebene der Verwaltung, sondern auch auf der Ebene der Grundlagenforschung intensiviert werden. Die Denkmalpflege muß dabei das Gespräch und den Austausch insbesondere mit der historischen Geographie und der Landschaftspflege suchen.

Literaturhinweise

Boesler, Dorothee: Die Kulturgüter als Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung. Beiträge zur Landesentwicklung 52. Köln 1996.

Breuer, Tilmann: Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 1983/27.75-82.

Breuer, Tilmann: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege 55 1997/55.23

Burggraaff, Peter, Kleefeld, Klaus-Dieter: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie 20. Bonn-Bad Godesberg 1998.

Eidloth, Volkmar: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege 1997/55.24-30.

Gunzelmann, Thomas; Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 4. Bamberg 1987.

Jeschke, Hans Peter: The Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut Region as a UNESCO Cultural Heritage Landscape. Supplementary Information to the field trip guide Vienna - Dachstein - Hallstatt - Salzkammergut. In: W. Mandl (Hrsg.): 150 Years Geological Survey in Austria. Berichte der Geologischen Bundesanstalt 49. Wien 1999.

Ongyerth, Gerhard: Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch „Landschaftsmuseum zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 74. München 1995.

Schenk, Winfried, Klaus Fehn und Dietrich Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin [u.a.] 1997. (Darin zahlreiche Einzelbeispiele zur Erfassung sowie eine Auswahlbibliographie).

UNESCO - WORLD HERITAGE CENTRE: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. WHC-99/2. March 1999. (<http://www.unesco.org/whc/opgutoc.htm>).

Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. Hrsg. v. Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Neumünster 1999.

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Text: [Thomas Gunzelmann (rechtliche Aspekte: Jan Viebrock)], Juni 2001.

Kulturleistung

1. Lübeck ist das Herz des Landes, was die Kultur angeht, sagte [Bildungsministerin Ute] *Erdsiek-Rave*. Die Weltkulturerbestadt sei eine moderne offene Metropole, die mit und von ihrem historischen Ensemble lebt. Denkmalschutz und Denkmalpflege als öffentliche und private Aufgabe sind Kulturleistungen, von denen alle profitieren, sagte *Erdsiek-Rave*. Das Stadtbild von Lübeck zum Beispiel, die Architektur, Kunst und Kulturlandschaft wirken auf jeden Menschen – ob bewusst oder unbewusst. [...].
Stadtzeitung 16.9.2003 zur Eröffnung des Tages des offenen Denkmals

Kunden s. a. → :D.05: Denkmal: Wirkung auf Kunden und Mitarbeiter

1. „Sind Sie ein Unternehmen mit viel Publikums- / Kundenverkehr?“
relative Häufigkeit: ja: 54,9% nein: 45,1% weiß nicht: 0,7% keine Angabe: 2,1%.“
„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmalen in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996)
2. „Reagieren Kunden auf das denkmalgeschützte Gebäude?“
relative Häufigkeit: ja: 10,8% nein: 7,4% weiß nicht: 7,4% positiv: 73% negativ: 1,4%.
„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmalen in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996)

:L:

Lebendigkeit der Stadt

1. „Lübeck als Einkaufsstandort steht im Wettbewerb mit anderen Städten, daher ist es notwendig, die Weiterentwicklung *ganzheitlich* und vor allem *miteinander* zu betreiben. Dazu ist erforderlich, die Einzigartigkeit, die wir mit unserer historischen Altstadt, dem UNESCO-Weltkulturerbe, haben, mit den wirtschaftlichen Erfordernissen marktgerecht zu kombinieren und so das Einkaufserlebnis in historischen Gemäuern zu entwickeln.
Die Lebendigkeit der schutzwürdigen Innenstadt ist durch Zusammenwirken unterschiedlicher Nutzungen wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie Freizeitgestaltung zu erhalten. Es gilt ferner, die Attraktivität besonders für Touristen und auswärtige Konsumenten zu steigern.
Die Wirtschaftsunioren Lübeck vertreten diese Zielsetzung unter Maßgabe einer altstadtverträglichen Wirtschaft und Nutzung im Sinne der UNESCO-Verpflichtung.“
23. Baltic-Conference (1995) der Wirtschaftsunioren, Programmheft, S. 29

Lebensqualität s. a. → :D.05: Stadtmarketing, Zit. 1

1. „Wenn der Verkehr abnimmt, nimmt die Lebens- und Aufenthaltsqualität zu. Das ist nicht nur für die Bewohner ein Gesichtspunkt, sondern auch für Gäste und Kunden selbst – schließlich ist man ab dem Moment Fußgänger, in dem man sein Auto verläßt.“
Lübeck-Brief 1999/2, Seite 20
2. „...In der Forschung setzt sich also die Vorstellung durch, dass historische Bausubstanz bei der nachhaltigen Entwicklung der Städte eine Schlüsselrolle spielt. Das bauliche Erbe wird als identitäts- und imagefördernd, als bestimmend für die Lebensqualität der Einwohner und schließlich für die Attraktivität und die Entwicklung der Stadt erkannt. [...].
[Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X)]
in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 20. DSI Band 62 (2000)
3. „...Wer glaubt, Denkmalpflege sei irrational und sentimental und habe vor allem mit der Vergangenheit und ihren Lasten zu tun, der irrt sich gründlich. Das Gegenteil ist richtig: Denkmalpflege ist eine Investition in die Zukunft. Baudenkmäler und ganze Ensembles, historische Stadtkerne und neu genutzte Bauten der Industriegeschichte tragen zu Urbanität und zur Lebensqualität in unseren Städten bei. Menschen wissen zu schätzen, wenn sie in ihrer Region etwas Besonderes haben, das zu ihnen gehört und das sie ihren Besuchern zeigen können. Auch Unternehmen und Verwaltungen wissen, wie attraktiv es für Mitarbeiter und Kunden ist, wenn neues Leben in alte Mauern gebracht wird. [...].
Bundespräsident Johannes Rau, 8.12.2003, Anlässlich der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2003 in DSI 4/2003, Seite 7

Lebensraum

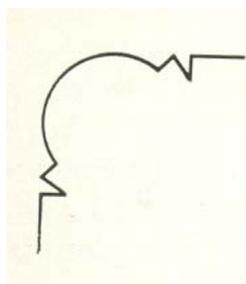
1. ...Denkmale und damit auch historische Altstädte sind Orte, an denen sich aktuelles Leben mit historischer Erinnerung verbinden. Die Nutzung historischer Orte eröffnet die Chance für eine besondere Qualität des von uns gestalteten Lebensraumes. Die Identifizierung mit unserem Lebensraum liegt u. a. hierin begründet. Die Chance einer besonderen Qualität, die das Leben mit dem Denkmal eröffnet, ist ein Grund dafür, unserer Gesellschaft die Mühen zur Erhaltung unseres historischen Erbes abzuverlangen. Die Nutzung ist die wirtschaftliche Grundlage für die Pflege und Erhaltung unserer Denkmale, aber auch unserer Altstädte. Eine dynamisch lebendige Altstadt ist eine Voraussetzung für die Erhaltung ihres Zeugniswertes. Es muss also festgestellt werden, dass die Geschichte mit der Erfindung der Denkmalpflege nicht endet. Der dynamische Charakter unserer Städte wird auch weiterhin
Siewert 17

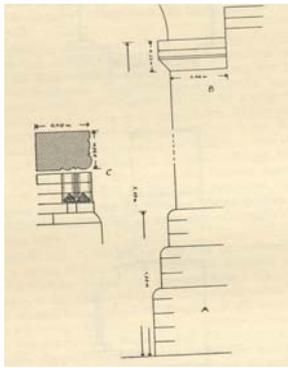
Leitbildprozess

1. Lübecker wollen das bedeutende kulturelle Erbe zukunftsfähig gestalten. Der Status der Altstadt als Weltkulturerbe ist eine Verpflichtung, einen Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz und moderner Stadtentwicklung zu finden. Die zeitgemäße Erhaltung der Architektur ist gleichwertig zum hohen Niveau der hier gelehrten und praktizierten Musikkultur. Ein weiterer wesentlicher Faktor für das Ansehen der Stadt ist das intellektuelle Erbe von Heinrich und Thomas Mann, dessen Bedeutung exemplarisch für die vorhandene zukunftsfähige Kultur ist." (7. Leitsatz der Arbeitsgruppe „Dialogkultur" im Leitbildprozess)
Lübecker Stadtzeitung 31.8.1999

Lübische Kante

- Erklärung [Lutz Wilde]
- [Peter W. Kallen]
- [Wolfgang Venzmer]
- Zitat: „An den östlichen Vierungspfeilern (des Domes) ist dann auf Bearbeitung des Stuckes ganz verzichtet worden, des Stuckmaterials, das dann im Langhaus, zu dem die westlichen Vierungspfeiler stilistisch hinzuzurechnen sind, durch Backstein-Einzelformen ersetzt wird. Hier zeigt sich eine neue Stilstufe, die bereits den neuen Werkstoff zu Formsteinen und selbst zu so komplizierten Gebilden wie die ‚Lübische Kante‘ formen konnte, in den übrigen Formen wie Sockel, Kämpfer usw. aber die größte Zurückhaltung wahrt und dadurch besonders ziegelgerecht erscheint (Abb. 4).
An dieser Stelle seien Einzelheiten der Langhausrekonstruktion mitgeteilt, für die die jetzigen Pfeiler mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit Hinweise geben. Aus der Anordnung sind folgende Züge hervorzuheben: Für die Aufnahme der Arkadenbögen befanden sich an den Seiten der Hauptpfeiler keine besonderen Vorlagen; lediglich eine Kämpferleiste, mehrfach erhalten, markierte den Ansatz. Auch an den Seitenschiffseiten fehlten Vorlagen zur Aufnahme der Seitenschiffgurte; entsprechend sind auch an den Außenwänden keine zu rekonstruieren.
Die sogenannte ‚Lübische Kante‘, eine für Lübeck charakteristische Eckstabform, wird so verwendet, daß sie sich an den westlichen Vierungspfeilern an allen äußeren vier Ecken des kreuzförmigen Pfeilers findet, am Langhauspfeiler allein an der Vorderseite an der eigentlichen Vorlage. (Die Form ist übrigens, selbst in der reicheren, allein im Dom vorkommenden Ausbildung aus einem einzigen, für Backsteinverhältnisse sehr großen Formstein von 0,45 X 0,28 m gebildet (vgl. Abb. 4 C).“
[Wolfgang Venzmer] ZVLGA 1959/39,55,56,58





Details der Langhauspfeiler: Sockel (A),
Formstein mit Lübischer Kante
Arkadenkämpfer (B), ‚Lübeckische Kante‘: (C)

[Lutz Wilde, Wagen 1982.49]

Luxus, kein

1. „...Denkmalpflege ist kein Luxus, den wir uns in guten Zeiten gönnen und den wir bei knapper Kasse beliebig zurückfahren oder ganz bleiben lassen können. Bürgersinn und bürgerschaftliches Engagement allein können die großen Aufgaben nicht bewältigen, vor die der Denkmalschutz uns stellt. Allein in Deutschland haben wir gegenwärtig etwa eine Millionen Denkmäler. Sie können ohne staatliche Hilfen nicht erhalten werden. Und auch wenn in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden gespart werden muss, und das muss es ja, sollten wir die großen öffentlichen Streichkonzerte nicht allein in unseren Kulturhaushalten aufführen. Denkmalpflege treibt die öffentlichen Haushalte nicht in den Ruin, aber ohne Denkmalpflege wären wir alle ärmer. [...]“

[Bundespräsident Johannes Rau] Ansprache anlässlich der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2003, DSI 2003/4, Seite 8

:M:

Markenartikel

1. Denkmalgeschützte Gebäude „besitzen in der Regel eher als bei neuen Gebäuden eine eigene Markenartikelqualität. [...]“
„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 72

Markt mit Zukunft

1. „Es hat sich gezeigt, daß Denkmalpflege ein Markt mit Zukunft ist, ein Markt mit hohem Investitionsvolumen und ein Markt, der hunderttausende von Arbeitsplätzen schafft bzw. erhält.“

[Kultursenatorin Christina Weiss am 25.11.1996] bei der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz in Hamburg.

Mitarbeiter s. a. → :D.05: Denkmal, Wirkung auf Kunden und Mitarbeiter, Zit.

1. Fühlen sich Ihre Mitarbeiter in dem denkmalgeschützten Gebäude wohl?
relative Häufigkeit: ja: 87,2% nein: 3,4% weiß nicht: 7,4% keine Angabe: 2,0%.“
„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996)

Museum? → :D.05: Mittelpunkt, → :E.01: Museum Altstadt?

:N:

Nachhaltigkeit

1. ...Denkmalpflege scheint mir in Zukunft eher als Prinzip der Nachhaltigkeit gegen ökonomische Kurzfristigkeit in der Stadtentwicklung Bedeutung zu haben, als Akt des Widerstandes gegen ein allum-

fassende Ökonomisierung unseres gesamten Lebens, gegen den Markt als das angeblich beste Gestaltungsprinzip unserer Gesellschaft, gegen shareholder-value, schnelle Verwertbarkeit und Rentabilität. ‚Alte Bauwerke als Gegengewicht zur Wegwerf-Mentalität‘ lautete vor vier Jahren eine Überschrift im Handelsblatt. [...].” [Dr. Bernd Meyer, Beigeordneter im Deutschen Städtetag] in „Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland”, Seite 33. DND Band 61 (2000)

„Neues" Bauen → :E.01: Bauen, neues

Nutzer

1. „Welcher Nutzer bezieht ein Denkmal? Die Befragung hat ergeben, daß der „typische” Nutzer eines denkmalgeschützten Gebäudes das mittelständische Unternehmen ist. Es hat seinen Hauptsitz im angefragten Objekt, verfügt über internationale Kontakte, ist aber nicht unbedingt ein internationale Firma oder gar ein Großkonzern und arbeitet im Durchschnitt seit sechs Jahren am Standort. Es mietet kleine Quadratmetereinheiten für Teambüros, hat Kundenverkehr und ist bemüht um eine gute Mitarbeiteratmosphäre.[...].” „Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg” Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 45
2. Nutzermerkmale:
 1. Denkmale besitzen hinsichtlich ihrer Standortlage Vorteile gegenüber anderen Gebäuden.
 2. Die historische Architektur ist ein Qualitätsgarant
 3. Ein Denkmal hilft einem Unternehmen, seine Corporate Identity nach außen hin darzustellen
 4. Hinter einer denkmalgeschützten Fassade verbirgt sich heute ein Ausstattungsstandard, der modernsten technischen Anforderungen genügt. „Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg” Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 44

Nutzfläche

... Der Denkmalschutz soll weitgehend berücksichtigt werden. Daher wolle man nicht zu viele Einheiten in das Gebäude hineinnehmen. „Es bringt nichts, wenn man aus einem denkmalgeschützten Haus die letzten Quadratmeter Nutzfläche herausholen will”, so der IKH*-Geschäftsführer Thomas Schmitz.

Julia Paulat, LN 12.1.2000

* IKH: Immobilien Kontor GmbH, Hamburg, die das Stadtpalais, Fleischhauerstr. 16 im Jahr 2000 kauften

Nutzung s. a. → Flächennutzung, s. a. → Gebäude: 1. „Warum sind Sie in ein denkmalgeschütztes Gebäude gezogen?” 2. Warum haben Sie ein denkmalgeschütztes Gebäude erworben?”

1. Der Charakter des Baudenkmals, seine historische Raumaufteilung und seine Ausstattung z. B. mit Treppen, verzierten Decken und Portalen muß die Nutzung bestimmen. Es darf nicht zu zerstörerischen Anpassungen des Baudenkmals an eine unverträgliche Nutzung kommen. [...].” [Prof. Dr. Gottfried Kiesow] in „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor“ Seite 8, DND Band 49 (1995)
2. „Einzelhandelsgeschäfte, kleinere Büros für freie Berufe wie Ärzte, Anwälte und Architekten lassen sich am besten in historischen Bürgerhäusern integrieren, vor allem aber Wohnungen. Die ursprüngliche Nutzung ist immer die schonendste. Emotionelle Bindungen an das ererbte oder erworbene Eigentum sind die besten Voraussetzungen für eine pflegliche Behandlung des Kulturdenkmals. [...].” [Prof. Dr. Gottfried Kiesow] in „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor”, Seite 8. DND Band 48 (1995)
3. „...hat die Denkmalpflege selbst das stärkste Interesse an einer wirtschaftliche Nutzung sowohl ganzer Stadt Denkmale, als auch Einzeldenkmale, um deren Erhalt auf die Dauer zu sichern. [...].” [Prof. Dr. Gottfried Kiesow] in „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor”, Seite 8, DND Band 48 (1995)
4. „Die Analyse zeigt weiter, daß Denkmale durch ihre Vielfalt bestechen. Für die gewerbliche Nutzung eignet sich sowohl das Geschäftshaus, das Kontorhaus, der Speicher, die Fabrik als auch die Villa und das Wohnhaus. Sie alle beeindruckt durch Architektur, Größen, Innenraumgestaltungen und Konstruktionen und bieten individuelle Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten. [...].” „Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in

5. „...die vorgeblichen Nutzungszwänge einer Baumaßnahme, die sich in Widerspruch stellt zur Denkmalpflege, ergeben sich in vielen Fällen nicht aus der erschwerten Nutzungsfindung, sondern aus der Bevorzugung eines bestimmten Interessenten, der sich aus der vorher festgelegten Nutzung die höchsten Erträge verspricht und die Substanzerhaltung damit als Hindernis für eine zweckmäßige Gestaltung ansieht.
Das so verstandene Renditestreben, das nicht von der vorhandenen Substanz ausgehend eine adäquate Nutzung auswählt und dann das Denkmal als Nutzungshindernis ansieht, verursacht die feststellbaren Konflikte. Das Denkmal kann nicht zeitgemäß sein, aber fast immer zeitgemäß genutzt werden. [...].
Martin Geiger, Erster Bürgermeister der Stadt Wasserburg/Inn, in „Produkt Denkmal“, Seite 40. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998)
6. Gewerbliche Nutzung schließt andere Ziele nicht aus, eine solche Nutzung ist mit dem Denkmalschutz und architektonischer Qualität durchaus zu vereinbaren, Das kann ein Wirtschaftsfaktor sein, der allerdings erkämpft werden muß." [Thomas Tillmann, Architekt] Lübeck-Brief 1998/3.14
7. ...Ohne die private Sanierung durch Familien „wäre die Sanierung der Altstadt nicht in solchem Umfang voran gekommen. Neben dieser Leistung gibt es in Lübeck aber auch ansehnliche Beispiele dafür, wie wirtschaftliche Nutzung so den historischen Gegebenheiten angepaßt werden kann, daß den Unternehmen kein Schaden, sondern vielmehr Vorteile aus dem Standort in der Altstadt erwächst.
[Dr. Horst H. Siewert, Leiter des Bereiches Denkmalpflege] in „Zehn Jahre Weltkulturerbe“, Lübeck 1998, Seite 19
8. „Das Spannungsfeld zwischen Erhaltung und Nutzung birgt aber nicht nur Konfliktpotenzial, sondern auch die Chance, Architektur und Städtebau mit einer besonderen Qualität auszustatten und sie vor einer kurzlebigen Modernität zu bewahren.
Ziel des Erhaltungsgedankens ist es, historische Bausubstanz als Zeugnis unserer Stadt- und Kulturgeschichte in unserem täglichen Leben einzubeziehen. Die moderne Nutzung historischer Gebäude ist einerseits die Grundlage für die Erhaltung. Andererseits wird so eine Grundlage für eine besondere Qualität unseres Lebensraumes geschaffen, aus der auch die Wirtschaft Nutzen ziehen kann. [...]
[Dr. Horst H. Siewert, Leiter des Bereiches Denkmalpflege] in „Zehn Jahre Weltkulturerbe“ Lübeck 1998, Seite 170
9. Überall dort, wo sich Wohn-, Handels- Dienstleistungs- oder kulturelle Nutzungen in die zu bewahrenden stadträumlichen und baulichen Strukturen einfügen lassen, sind sie altstadtverträglich. Dann tragen sie in städtebaulicher und funktionaler Hinsicht zur Erhaltung des Weltkulturerbes bei und sind auf der Altstadtinsel herzlich willkommen.
Überall dort, wo sich Wohn-, Handels-, Dienstleistungs- oder kulturelle Nutzungen aufgrund ihres Flächenbedarfs, ihres Bauvolumens oder ihres Verkehrsaufkommens nicht in die zu bewahrenden stadträumlichen und baulichen Strukturen einfügen lassen, sind sie altstadtunverträglich. Dann sprengen sie den Maßstab der Altstadt, tragen in städtebaulicher und funktionaler Hinsicht zur Zerstörung des Weltkulturerbes bei und müssen einen außerhalb der Altstadtinsel, am Altstadtrand, finden.
[Dr.-Ing. Volker Zahn, Senator,] in ‚Zehn Jahre Weltkulturerbe‘, Lübeck 1998, Seite 172
10. ...Die Kernaufgabe des Denkmalschutzes ist neben Forschung und Dokumentation der Substanzerhalt. Die dauerhafte Nutzung eines Gebäudes ist dafür die beste Voraussetzung. Weil viele Denkmale ihre ursprüngliche Funktion inzwischen verloren haben, dürfen behutsame bauliche Veränderungen und Ergänzungen kein Tabu sein, wenn eine neue Nutzung dadurch möglich ist. Die Erschließung vorhandener Substanz geht über eine rein kulturelle Verpflichtung hinaus. Als schonender Umgang mit Ressourcen ist sie zugleich ein Gebot der Nachhaltigkeit.
Denkmalschutz schärft das Bewusstsein für die gebaute Umwelt. Die Achtung vor den kulturellen Leistungen der Vergangenheit wirkt als ästhetische Schulung und Ansporn für die Qualität moderner Architektur.[...]. Weissbuch Architektur 28
11. Es bringt nichts, wenn man aus einem denkmalgeschützten Haus die letzten Quadratmeter Nutzfläche herausholen will.” [Thomas Schmitz, Geschäftsführer der Hamburger Immobilien Kontor GmbH] die das Gebäude Fleischhauerstr. 18 (Ecke Königstr.) gekauft hat, in den LN 12.1.2000

Öffentlichkeit

1. ...Unser Pflicht ist es, die Öffentlichkeit kontinuierlich und in verständliche Sprach über die fachlichen Fragestellungen unserer Arbeit zu informieren. Dies auch bei schwierigen Fällen, vor allem auch da, wo wir einem Wunsche einmal nicht nachkommen können. Pragmatisches Jonglieren hilft auf Dauer nicht weiter. [Prof. Dr. Manfred F. Fischer. Landeskonservator i. R.]
„Auf dem Wege ins 21. Jahrhundert .Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland“, Seite 21. DND Band 61 (2000)

Ökonomie. Anstoßwirkung, ökonomische

1. ...Ergebnisse der Wirkungsanalyse zeigen, dass die Förderung durch den Städtebaulichen Denkmalschutz [in den ‚neuen‘ Bundesländern] mehrere bedeutende ökonomisch relevante Anstoßwirkungen erzielen im Hinblick auf
 - andere öffentliche Investitionen,
 - private Investitionen,
 - die Bündelung der öffentlichen Mittel (z. B. Städtebau- und Wirtschaftsförderung) bei privaten Investoren,
 - städtebauliche und bauliche Gesamtmaßnahmen (Bauvolumen),
 - die Beschäftigung sowohl in der Bauwirtschaft als auch in vielen zentrumsrelevanten Bereichen (Aktivierung Handel, Dienstleistungen, Tourismus usw.). [...].“
[Adalbert Behr, Architekt] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 47
Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Band 48 (1995)
2. ... Für einzelne Sanierungsgebiete [in den ‚neuen‘ Bundesländern] ergibt sich bei der Förderung von Wohn- und Geschäftsgebäuden ein Verhältnis zu komplementären Bauherrnanteilen von bis 1:11 und 1:12. [...].“
[Adalbert Behr, Architekt] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“,
Seite 48. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Band 48 (1995)
3. ...leicht höhere Multiplikationswirkungen erzielt, wie sie das Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung mit 1: 2 für Sanierungsgebiete der alten Bundesländer errechnet hat. [...].
[Adalbert Behr, Architekt] in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 47
Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Band 48 (1995)
4. ...Nicht nur kulturelle, auch ökologische Gründe sprechen für einen selbstbewussten Denkmalschutz. Der Weg ständiger Erneuerung großer Teile der gebauten Umwelt aus ökologischen und letztlich auch volkswirtschaftlichen Gründen erscheint immer fragwürdiger, nicht nur im Hinblick auf Einmaligkeit und künstlerische Qualität, sondern schlicht und einfach auch in Bezug auf die Nutzbarkeit und Verwertbarkeit von Materie.
Die Umweltkatastrophen zeigen in bedrückender Weise, dass die bisher praktizierte Strategie ständiger Erneuerung großer Teile der gebauten Umwelt aus ökologischen und damit auch ökonomischen Gründen immer fragwürdiger wird. Gerade im Bauwesen müssen wir viel stärker auf Stoffflüsse achten. Sechzig Prozent unseres Müllaufkommens besteht aus Bauschutt. Das bedeutet, dass mit der Zerstörung historischer Substanz nicht nur kulturelles Gut, sondern auch wichtige materielle und energetische Ressourcen vernichtet und unnötig eingesetzt werden. Denkmalschutz und Denkmalpflege müssen daher viel stärker als bisher als unverzichtbare Bestandteil eines notwendigen Materienmanagements begriffen werden, denn:
Das baukulturelle und archäologische Erbe ist eine der bedeutendsten Ressource Europas.[...].
Hier im Weltkulturerbe Aachener Dom spürt man: Denkmalschutz und Denkmalpflege haben mehr als nur eine historische Dimension. Ein Denkmal steht nie für sich allein. Es ist nicht nur der scheinbar stumme Zeuge der eigenen Geschichte. Es fordert nicht nur den Respekt für sich allein sondern ebenso für die Denkmale in seinem Kulturkreis wie für die anderer Kulturen in dieser einen Welt.
Denkmäler helfen, Brücken zu bauen und zu überschreiten. Sie tragen dazu bei Solidarität zu erhalten und zu praktizieren. Denkmalpflege ermöglicht, Wissen speichern und anzuwenden. Sie hilft bürgerschaftliches Selbstverständnis zu definieren und einzubringen und kulturelle Leistungen als Ressource zu verstehen zu nutzen. [...].
[Minister Dr. Michael Vesper, Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz] am 31. 8. 2002 in Aachen zur Eröffnung des
„Tag des Offenen Denkmals“ Denkmalschutz Informationen 3 (Oktober) 2002

5. ...Die Kernaufgabe des Denkmalschutzes ist neben Forschung und Dokumentation der Substanzerhalt. Die dauerhafte Nutzung eines Gebäudes ist dafür die beste Voraussetzung. Weil viele Denkmale ihre ursprüngliche Funktion inzwischen verloren haben, dürfen behutsame bauliche Veränderungen und Ergänzungen kein Tabu sein, wenn eine neue Nutzung dadurch möglich ist. Die Erschließung vorhandener Substanz geht über eine rein kulturelle Verpflichtung hinaus. Als schonender Umgang mit Ressourcen ist sie zugleich ein Gebot der Nachhaltigkeit.

Denkmalschutz schärft das Bewusstsein für die gebaute Umwelt. Die Achtung vor den kulturellen Leistungen der Vergangenheit wirkt als ästhetische Schulung und Ansporn für die Qualität moderner Architektur.[...].
Weissbuch Architektur 28

6. „Denkmalschutz braucht transparente und praxisnahe Kriterien, eine intensive öffentliche Diskussion und zielgerichtete öffentliche und private Umsetzung. [Minister Dr. Michael Vesper] Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 31. 8. 2002 in Aachen zur Eröffnung des „Tag des Offenen Denkmals“ DSI 3 (Oktober) 2002

Planungssicherheit

1. Es ist einheitliches Plädoyer aller Experten, daß Kostenängste und Planungsunsicherheiten nur dann beseitigt werden können, wenn sehr frühzeitig – bereits in der Phase der Investitionsentscheidung – etwaige Bau- und Nutzungsbeschränkungen klar definiert werden. Mit dieser Forderung sind eindeutig Forderungen an beide Seiten gestellt. [...]. „Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmalen in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 70

Prioritäten

1. „In der Hansestadt Lübeck müssen Prioritäten gesetzt werden. *Im UNESCO-Weltkulturerbe muß die historische Altstadt Vorrang haben!*“
Lübeck-Management in einem Prospekt aus der *frühen* Zeit des privaten Vereins

:R:

Ressourcen s. a. → Gebäude, Funktionsverlust

1. ...Das baukulturelle und archäologische Erbe ist eine der bedeutendsten Ressource Europas. Hier im Weltkulturerbe Aachener Dom spürt man: Denkmalschutz und Denkmalpflege haben mehr als nur eine historische Dimension. Ein Denkmal steht nie für sich allein. Es ist nicht nur der scheinbar stumme Zeuge der eigenen Geschichte. Es fordert nicht nur den Respekt für sich allein sondern ebenso für die Denkmale in seinem Kulturkreis wie für die anderer Kulturen in dieser einen Welt. Denkmäler helfen, Brücken zu bauen und zu überschreiten. Sie tragen dazu bei Solidarität zu erhalten und zu praktizieren. Denkmalpflege ermöglicht, Wissen speichern und anzuwenden. Sie hilft bürgerschaftliches Selbstverständnis zu definieren und einzubringen und kulturelle Leistungen als Ressource zu verstehen zu nutzen. [...]. [Minister Dr. Michael Vesper, Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz] am 31. 8. 2002 in Aachen zur Eröffnung des „Tag des Offenen Denkmals“ DSI 3 (Oktober) 2002

Restaurator im Handwerk

1. ...Mehr als 3.500 Meister sind bereits diesen Weg [Ausbildung zum Restaurator im Handwerk] gegangen und haben sich dieser zeit- und kostenaufwendigen Qualifizierungsmaßnahme unterzogen.[...]. [Dieter Horchler, Präsident der Handwerkskammer Hamburg] „Denkmalschutz und Beschäftigung“, Seite 39. DND Band 62 (2000)

:S: bis :St:

Schwächen → Stärken und Schwächen, Zit.

Stadt, Gedächtnis

1. ...das Gedächtnis der Stadt ist in ihre Mauern, Straßen und Plätze eingeschrieben. Wer es für die Zukunft hüten will, muss sich nicht gegen alle Veränderungen sperren, muss aber die Gebäudesprache

als sichtbares, ablesbares, nachschlagbares Lexikon der Historie festhalten und in die nächsten Epochen fortschreiben. [...].

[Staatsministerin Dr. Christina Weiss, Vizepräsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz] Grußwort (8.12.2003) anlässlich der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz

Stadt von Morgen

1. „...Zum ersten Mal enthält das Programm [Rahmenprogramm für Forschung der Europäischen Union] ein Haupthandlungsfeld, das die Stadt von Morgen und die historische Bausubstanz zum Inhalt hat. In der Forschung setzt sich also die Vorstellung durch, dass historische Bausubstanz bei der nachhaltigen Entwicklung der Städte eine Schlüsselrolle spielt. Das bauliche Erbe wird als identitäts- und imagefördernd, als bestimmend für die Lebensqualität der Einwohner und schließlich für die Attraktivität und die Entwicklung der Stadt erkannt. [...]“ [Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X)] „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 20. DND Band 62 (2000)

Stadt: Stadtbild, Stadtgestalt, Erscheinungsbild s. a.:

→ :E.01: Besucher, Erwartung (Stadterlebnis)

→ :E.01: Stadtbild, Stadtgestalt, Erscheinungsbild

→ :E.01: Stadtbild, Stadtbildpfleger

1. Lübeck ist das Herz des Landes, was die Kultur angeht, sagte [Bildungsministerin Ute] *Erdsiek-Rave*. Die Weltkulturerbestadt sei eine moderne offene Metropole, die mit und von ihrem historischen Ensemble lebt. „Denkmalschutz und Denkmalpflege als öffentliche und private Aufgabe sind Kulturleistungen, von denen alle profitieren“, sagte *Erdsiek-Rave*. „Das Stadtbild von Lübeck zum Beispiel, die Architektur, Kunst und Kulturlandschaft wirken auf jeden Menschen – ob bewusst oder unbewusst. [...]“ Stadtzeitung 16.9.2003 zur Eröffnung des Tages des offenen Denkmals

Stadtdenkmal

- Charakterisierung [Horst H. Siewert]

A f D 3.9-11; A f D 2.34-35

- Städteverständnis und Stadtdenkmal [Björn R. Kommer]

A f D 2.74-86

- Zitat:

„Weil neue Anforderungen auch neue Belastungen für den Altstadtorganismus nach sich ziehen und

- weil wir leidvoll erlebt haben, dass Cityfunktion häufig stärker waren als Denkmal und Wohnen, sage ich hier ganz deutlich:

Die Verpflichtung, die uns das Weltkulturerbe auferlegt, hat zur Konsequenz, dass bei der Erhaltung der Altstadt das Stadtdenkmal oberste Priorität hat. Die Rahmenbedingungen für die Erhaltung des Weltkulturerbes werden im wesentlichen durch die Denkmalpflege bestimmt. Politik und Wirtschaft haben zu akzeptieren, daß die Altstadt gerade aufgrund ihrer historischen Kontinuität auch einen ökonomischen Wert an sich darstellt, den es zu erhalten gilt. Daran mögen auch die feinsinnigen Kommentare der Lübecker Nachrichten oder deren Nichtberichterstattung nichts zu ändern.

[Bausenator Dr. Volker Zahn bei der Eröffnung der Ausstellung „Leben mit alten Häusern- Rettet unsere Altstadt jetzt“ im Burgkloster] LBll 1993.69

Städtebauförderungsmittel

1. In Zusammenhang mit der Erfahrung am Bauprojekt Pilgerherberge sagte die Stadt am 7.2.2007 zu, die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln – insbesondere im Welterbebereich – zukünftig mit der Auflage von Voruntersuchungen zu verbinden, um die Gefahr der Wiederholung solcher Fälle [Gröpelgrube 6/8 Gertruden-Herberge] zu minimieren.

aus dem Monitoring-Bericht Lübeck 2007 (ICOMOS Deutschland) 18.1.2008

Stadtmarketing

1. „... Der Erhaltung und Neunutzung prominenter Denkmaladressen und Straßenbilder kommen einer herausragende Bedeutung bei der Steigerung der örtlichen Lebensqualität und im Stadtmarketing zu. [...].“ [Jörg Haspel, Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin] „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 192. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege, Band 62 (2000)

Stadtmittelpunkt s. a. → :E:01: City. → :E:01: Innenstadt. → :E:01: Stadtmitte

1. Die Lübecker Altstadt ist das wertvollste Gut der Stadt, sie ist der wirtschaftliche, kulturelle und touristische Mittelpunkt der Hansestadt. Diese Funktion zu erhalten und weiterzuentwickeln, muss das Ziel aller sein. Dabei kommt dem Rang eines UNESCO-Weltkulturerbes eine besondere Bedeutung zu. Dies bedeutet aber nicht, dass die Altstadt zum Museum werden muss – vielmehr ist eine lebendige Altstadt erforderlich, in der Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Bildung, Dienstleistungen sowie Freizeitangebote willkommen sind.

Liberales Lübeck-ABC, Kommunalwahlprogramm, 2003-2008, Seite 4

Standortfaktoren, Standortvorteil s. a. → :E:01: Image, Zit.1

1. Vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Deutschlands und der Europäischen Union ist dies wesentlich:
 1. In den östlichen Bundesländern existieren etwa 350.000 einzelne Baudenkmäler.
 2. Die Hansestadt Lübeck allein hat mit ca. 1.000 bisher festgestellten unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden ein Drittel des Denkmalbestandes von ganz Schleswig-Holstein.
 3. Der große Bestand an schützenswerten Gebäuden und die sehr große Anzahl archäologischer aus dem Mittelalter stammender Quellen hat die UNESCO 1987 veranlaßt, große Teile der Lübecker Altstadt zum Weltkulturerbe zu erklären (als erster deutschen Altstadt).
 4. Leider muß daran erinnert werden, daß nach 1945 mehr Bausubstanz in der Altstadt zerstört wurde als im Krieg. In jüngster Zeit z. B. mehrere Häuser in der Königstr., der Fleischhauerstr. und in der Dr.-Julius-Leber-Str.
 5. Das einkaufsfördernde Ambiente der Altstadt darf – weder im kleinen noch im großen – nicht weiter beschädigt noch zerstört werden: der Schaden für die Wirtschaft insbesondere für den Einzelhandel, die Gastronomie und den Fremdenverkehr - und damit für die Stadt wäre unermesslich.

Jeder weiß: wer Urkunden und Quellen verfälscht oder zerstört, begeht Urkundenfälschung. Sind mehrhundertjährige Gebäude keine Urkunden, keine Quellen?

Die Stadt, ihre Bewohner und „die“ Wirtschaft müssen sich bewußt sein bzw. werden, daß nur eine konsequente Erhaltung historischer Bausubstanz – und dazu können auch Gebäude gehören, die zu Beginn des Jahrhunderts entstanden sind – die Hansestadt in die Lage versetzt, mit ihren „historischen Pfunden zu wuchern“, wenn eine langfristige Wachstumsstrategie verfolgt werden soll:

1. Untersuchungen des ifo-Institutes Institut für Wirtschaftsforschung, München, haben ergeben, daß der gesamte Kulturbereich, darin eingeschlossen der Denkmalschutz, ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Der Kulturbereich ist nach seiner Wertigkeit vergleichbar mit anderen Sektoren der Wirtschaft wie z. B. mit der Energieversorgung und dem Ernährungsgewerbe.
2. Weitere Untersuchungen belegen, daß Wirtschaftsunternehmen neue Standortentscheidungen zunehmend auch danach treffen, welches Image eine Stadt bzw. eine Region hat. Es ist erwiesen, daß der Kulturbereich imagefördernd ist, z. B. auch bei Personaleinstellungen.

Konsequenzen für die Hansestadt Lübeck müssen u. a. sein:

1. Aufstockung der finanziellen Mittel für die Baudenkmalpflege und die Bodendenkmalpflege.
2. Forderung der Hansestadt an die Bundesregierung, daß diese ihren Verpflichtungen in Bezug auf finanzielle Unterstützung nachkommt. Die Verpflichtung ergibt sich daraus, daß die Bundesrepublik Unterzeichnerstaat des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ist (§§ 4 und 5). Städtebauförderungsmittel und Strukturhilfemittel haben nichts mit dem Welterbe-Status zu tun, solche Mittel haben viele Kommunen bekommen.)
3. Wirksame Öffentlichkeitsarbeit unter fachlicher Berücksichtigung der historischen Bausubstanz der Altstadt im Bezug auf den Tourismus als erhebliche Einnahmequelle (5.2 Mio. DM 1992 lt. LN vom 19.1.1994, siehe Anlage).
4. Der in Arbeit befindliche Denkmalplan bzw. Teildenkmalpläne müssen integraler Bestandteil städtebaulicher Planung werden und bindende Wirkung für das Handeln aller Ämter haben.

Der Hansestadt Lübeck – aber nicht nur ihr – wäre darüber hinaus geholfen, wenn das Schleswig-Holsteinische Denkmalschutzgesetz von 1958 neu gefaßt würde, in dem z.B. der Begriff „Denkmalschutzgebiet“ aufgenommen wird (Verwaltungsvereinfachung) und die Eintragung eines Denkmals in das Denkmalbuch automatisch auch die Eintragung des Denkmals in das Grundbuch beinhaltet.

Der SPD Ortsverein Altstadt will der Lübecker Altstadt keine „Käseglocke“ überstülpen, die Altstadt **nicht** zu einem Museum machen.

Die SPD möchte vielmehr gemeinsam mit einsichtigen Menschen das gewachsene Kulturerbe der Hansestadt bewahren und es weiterentwickeln, damit Lübeck eine lebendige Stadt mit Lebensqualität bleibt.

Hans Meyer, 19.1.1994 / 26.4.1994

Nachbemerkung am 12.2.2003:

Das Denkmalschutzgesetz wurde – nicht ausreichend – novelliert. Die Forderungen nach finanzieller Unterstützung wirken bei der heutigen finanziellen Situation von Bund, Land und Stadt geradezu naiv, sie sind aber immer noch berechtigt.

Leider hat „die“ Wirtschaft aber bisher immer noch nicht begriffen, was sie am Weltkulturerbe haben könnte – die nicht stattgefundene Diskussion, das Stillschwiegen der Ergebnisse der Omniphon-Befragung (2001) zeigen dies überdeutlich)

2. Denkmalpflege fördert das konsumnahe Gewerbe, schafft Impulse für Tourismus. Sie sichert Arbeitsplätze und ist investitions- und wirtschaftsfördernd.
[Dr. D. Schulz, Vice-Präses der IHK] am 5.9.1995 in St. Petri
3. Die Stadt Denkmale mit ihrem historischen Grundriß, den harmonisch proportionierten Straßen und Plätzen sowie signifikanten Einzeldenkmälern bieten einen großen nicht zu hoch einzuschätzenden Standortvorteil. [...].
[Prof. Dr. Gottfried Kiesow] „Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor“, Seite 8. DND Band 49 (1995)
4. Denkmalpflege ist ein Wirtschaftsfaktor von erheblicher Bedeutung. Sie verschafft besonders dem Handwerk und mittelständischen Unternehmen Aufträge und Arbeit.
Nach neueren Untersuchungen in Deutschland ist der Kultursektor mit anderen großen Wirtschaftszweigen wie Energieversorgung oder Ernährungswirtschaft durchaus vergleichbar. Vorsichtige Schätzungen rechnen bei einem Stand von rund 900.000 Denkmälern allein für die Denkmalpflege mit einem jährlichen Marktvolumen von 10 bis 12 Milliarden DM.
[Kultusminister Karl-Heinz Reck, Sachsen] anlässlich der IV. Europäischen Denkmalpflege- Ministerkonferenz 30./31. Mai 1996 in Helsinki
5. Denkmalpflege fördert Standortqualität. Denkmalpflege bewirkt hohe Investitionen, trägt zum Ausbau eines leistungsfähigen Baugewerbes bei, stärkt das mittelständische Handwerk und schafft zahlreiche Arbeitsplätze."
[Bundesinnenminister M. Kanther] 25.11.1996. bei der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz in Hamburg
6. ...wie kommt das blendende Image der Ostseestadt (Wismar) zustande? Die hohe Arbeitslosenquote von 24% kann es nicht sein. ‚Die historische Altstadt ist unser größter Wirtschaftsfaktor‘, sagt die Rathauschefin Rosemarie Wilken.
Lübeck-Brief 1998/3.15
7. ...Alte Städte und ihre Baudenkmäler sind die Kerne, von denen die Identität ausgeht. In der Sprache der Wirtschaft gehören sie zu den weichen Faktoren, die aber für Entscheidungen bei der Standortwahl von Betrieben und Verwaltungen nicht weniger bedeutsam sind als die sogenannten harten Faktoren. Schon merkwürdig: die harten Faktoren sind planbar und korrigierbar, die weichen dagegen nicht – sie müssen einfach da sein! Wie vieles auf der Welt, scheint auch hier zu gelten, dass das Weiche das Starke, das Harte aber das veränderbare ist. [...].
[Manfred Mosel, Leiter der Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege] in „Produkt Denkmal“, Seite 36. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998)
8. ...Identifizierbare Stadtbilder tragen zur örtlichen Lebensqualität und zum Standort-Image bei. Es ist sogar anzunehmen, dass sich Standorte im internationalen Wettbewerb nur dann behaupten können, wenn die Wirtschaft und Lebensstandard nicht zu weit auseinanderfallen.
Historische Stadtkerne und die damit verbundene Lebensqualität prägen das Image einer Region sowie ihr Kultur- und Freizeitangebot; sie zählen zu den weichen ‚Standortfaktoren‘, die auch bei der Gewerbeansiedlung eine Rolle spielen. [...].
[Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern] „Produkt Denkmal“, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 12
9. ...die Nachfrage nach gewerblich nutzbaren, denkmalgeschützten Gebäuden belegt, dass der Wert des Denkmal- und Altbaubestandes in zunehmendem Maße als Standortfaktor erkannt wird. [...].
[Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern] „Produkt Denkmal“, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 12

10. ...Spitzenkräfte für die Wirtschaft können heute nur gewonnen werden, wenn neben dem Einkommensangebot ein Standortvorteil mit kultureller Attraktivität, kulturgeschichtlicher Prägung des Wohnumfeldes und die Unverwechselbarkeit und Schönheit des Ortsbildes angeboten werden. [...].
 [Manfred Mosel, Leiter der Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege] „Produkt Denkmal“, Seite 35. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998)
11. ...Denkmalqualitäten prägen das Image einer Region und zählen zu den ‚weichen Standortfaktoren‘, die auch bei Unternehmensansiedlungen eine Rolle spielen. Regionale Studien von Industrie- und Handelskammern zeigen, dass vor allem bei Unternehmen mit hochqualifiziertem Personalbedarf und Zukunftsbranchen neben konventionellen Kriterien (Arbeitskräfteangebot, Verkehrsanbindung, lokale Steuern etc.) Imagequalitäten die Standortentscheidung mitbestimmen. Vereinfacht gesagt, folgt die Kultur heute weniger der Wirtschaft, sondern Unternehmen mit Köpfen setzen auf den Erlebnisraum Stadt und seine Denkmalkultur als Wohn- und Freizeitangebot. [...]. Jörg Haspel, Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin, in „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 195. DND Band 62 (2000)
12. ...Denkmalpflege ist ja nicht nur ein unerläßlicher kultureller oder sozialer Faktor, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor und ein wichtiger Beschäftigungsfaktor:
- erstens, Denkmalförderung bedeutet immer auch Wirtschaftsförderung, ist also keine verlorene Kultursubvention;
 - Denkmalpflege ist zweitens ein sogenannter weicher Standortvorteil und interessant für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen;
 - erhaltene und gepflegte Denkmale sind drittens ein wichtiger Motor für die Fremdenverkehrsbranche;
 - Denkmalpflege-Aufträge fördern viertens die mittelständische Wirtschaft und insbesondere das Bau- und Restaurierungshandwerk;
 - fünftens, Denkmalpflege-Erfahrungen und –Technologie erweisen sich zunehmend auch als eine Art Exportartikel innerhalb Europas und in Richtung Asien und Übersee;
 - Denkmalpflege verhindert sechstens Fehlinvestitionen und fördert Sparsamkeitsdenken im Sinne des Umschaltens von der Wegwerfgesellschaft zur nachhaltigen Reparaturgesellschaft.[...].“
- [Jörg Haspel, Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin]
 „Denkmalpflege und Beschäftigung“, DND Band 62 (2000) Seite 192
13. ...Der Denkmal- und Altbaubestand gilt zunehmend als wichtiger Imagewert für Standortentscheidungen der Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und in der Konkurrenz der Städte.[...].
 [Jörg Haspel, Landeskonservator, Landesdenkmalamt Berlin], „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 192. DND Band 62 (2000) Seite 192
14. „...haben Aktivitäten um das bauliche Erbe vielfältige wirtschaftliche Sogwirkungen, etwa in Form wirtschaftlicher und sozialer Wiederbelebung ganzer Landstriche infolge der rasanten Entwicklung des Tourismus. es wird geschätzt, dass 30% der Tourismusziele wegen der dort vorhandenen Baudenkmäler ausgewählt werden. Und berücksichtigt man andere Bereiche der Kultur wie etwa Festivals, so steigt dieser Anteil sogar auf 40% bis 50%. In den letzten zehn Jahren sind in der Branche europaweit fast 900000 neue Arbeitsplätze entstanden.“
 [Jean-Michel Baer, Direktor der Europäischen Kommission (DG X)]
 „Denkmalpflege und Beschäftigung“, Seite 18. DND Band 62 (2000)
15. „...Das Allensbacher Institut hat 1994 in einer Umfrage festgestellt, dass 66 % der Bürger West und 63 % der Bürger Ost Denkmalschutz für eine wichtige gesellschaftliche Komponente halten. In einer Welt des Umbruchs geben die Denkmäler Geborgenheit und Sicherheit und fördern das Geschichtsbewusstsein. So greift, wer Stadt- und Dorfkerne zerstört und sie ihrer Identität beraubt, in sein eigenes Leben ein. Doch es gibt heute eine große Akzeptanz des Denkmalschutzes, quer durch alle Generationen, durch alle Bildungsschichten.
 Oftmals allerdings stehen Politik, Verwaltung und Wirtschaft dem Denkmalschutz ablehnend gegenüber, da sie ihn als Investitionshemmnis betrachten. Dagegen führte der Referent an – und hier spricht ein studierter Volkswirt –, dass der Denkmalschutz unserem Land ein hohes Maß an Standortqualität sichert, und jeder Euro, der für den Denkmalschutz eingesetzt wird, zieht 7 Euro nach sich. So ist es ein regelrechter Wirtschaftsschub, den die Investition in die Denkmäler hervorruft. Darüber hinaus werden Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen.“ [Doris Mührenberg] LBll 2002/16. (12.10.2002)
 über den Vortrag Dr. Robert Knüppels. „Was wir jetzt nicht retten, wird nie mehr gerettet“

Stärken und Schwächen

1. Was sind die drei wichtigsten Stärken und Schwächen der Lübecker Altstadt?

A. Vielzahl und Vielfalt des Kulturangebotes, B. Bewohnte Altstadt, C. Weltkulturerbe.

Vorgegeben waren Antwortmöglichkeiten zu „Stärken“ und Schwächen“. Bei C „Weltkulturerbe“ wurden keine Schwächen genannt.

Weltkulturerbe

Stärken

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|
| - gut zu Fuß zu erleben | - Originalität |
| - überragende Baudenkmäler auf engem Raum | - historische Bausubstanz |
| - historische Gebäude und Räume ideal für kulturelle ..?? | - gute Lage |
| - Konzentration von kulturellen Sehenswürdigkeiten | - Vielfalt und Originalität |
| - unmittelbare Erlebbarkeit der Historie | |

Die Angaben wurden erarbeitet beim „City-Marketing Workshop“ am 10.2.1996. Veranstalter: Lenkungsgruppe c/o Lübeck-Management

2. „...Der Denkmalschutz ist immer dann stark, wenn er möglichst früh einbezogen wird, wenn er Vorschläge machen kann, wenn er sich gemeinsam mit Investoren auf die Suche nach Kompromissen begeben kann. Und er ist immer dann schwach, wenn ihm ein Eingriff in eine Denkmalsubstanz gewissermaßen nach dem Motto präsentiert wird, friss oder stirb! Ja oder nein! und damit dann auch in eine sehr unerquickliche Entscheidungssituation kommt. [...]“

[Minister Dr. Michael Vesper, Präsident des Deutsche Nationalkomitees für Denkmalschutz] Ansprache (9.12.2003)

anlässlich der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2003

DSI 2003/4.13

Sünderkartei, aus der Sünderkartei des Denkmalpflegers. Bürgergespräch über Ensemble- und Denkmalschutz

1. ...blättere Oberbaurat *Bernhard Schlippe*, Leiter des Amtes für Denkmalpflege, seine Sünder-Kartei auf. Vor Bürgern der Lübecker Altstadt, die gekommen waren, den Denkmalpfleger über die Möglichkeiten des Ensemble- und Denkmalschutzes zu befragen, führte Schlippe nur einen kleinen Teil der Kriegslisten auf, mit denen Wünsche und Vorstellungen, teilweise auch Verfügungen des Denkmalschutzamtes unterlaufen werden. ‚Zu Beginn einer jeden Woche flattert uns im Amt eine gute Handvoll Abbrucharträge auf den Schreibtisch. Abbrucharträge von Eigentümern, die sich ansonsten in der Öffentlichkeit als zweifellos engagiert für die Erhaltung der Altstadt zeigen.‘

Da will der eine Eigentümer sein Haus in der Mühlenstraße, dessen Fassade unter Denkmalschutz steht, um ein viertes Stockwerk erhöhen, um mehr Appartements bauen zu können.

Da bricht der andere sein mit vier Geschossen genehmigtes Bauvorhaben in der Königstraße über dem fertig gestellten Erdgeschoß ganz einfach ab und betoniert den Rest der historischen Fassade. Geschützte Häuserfronten als hohlhängige Kulisien. Das scheint Schule zu machen.

Schlippe: ‚Das Haus **Hüxstraße 18** mit seiner historischen Fassade war von der ersten Planungsphase an als Treppenhaus vorgesehen für den weitaus größeren sich anschließenden Neubaukomplex“. Inzwischen wurde auch diese Fassade rückwärtig, also hinterrücks, mit Beton verschmiert. Das oberste Stockwerk ausgenommen. *Schlippe* hoffnungsvoll: ‚Der Eigentümer wird die toten Fenster vielleicht zu Dekorationszwecken nutzen.‘ *Rosemarie Seemann* (SPD). ‚Vielleicht malt er auch noch Gardinen drauf? *Schlippe*: ‚Gardinen machen es leider nicht. Das sehen wir ja beim Haus Königstraße 30,‘

Auch der Eigentümer der Häuser **Braunstraße 6, 8 und 10** scheint wohl darauf gebaut, beziehungsweise restauriert zu haben, daß niemand hinter die Fassaden guckt. *Schlippe*: ‚Das geköpft Dach dort ist eine Schande.‘

Und gegen die zu betonierten Höfe könne er leider nichts unternehmen. Leicht wird dem Denkmalpfleger die Arbeit gewiß auch dort nicht gemacht, wo bare Münze für die Stadt zum schlagkräftigen Argument wird.

Schlippe: ‚Die Kaserne in der Fackenburger Allee war in der Bürgerschaft gelaufen, als die Post von 1,7 Millionen Mark sprach.“ Ebenso potent in der Einflußnahme sei ein Lübecker Einzelhandesunternehmen¹, „das beabsichtigt, direkt vor dem Buddenbrook-Haus mit seinen Lieferfahrzeugen unterzutauchen“, die Einfahrt zu einer Art Tiefgarage ‚Wir haben zwei Seiten mit guten Argumenten dagegen gefüllt. Schützenhilfe hatten wir nur vom Kulturamt in dieser Sache, aber nicht vom Baudezernat.“ Die Oberste Denkmalpflege könne künftig nicht mehr Sache der Bauverwaltung² bleiben

[...] [vr]

LN 19.8.1976

¹ s. a. → :AS.02: z. B. „Zitat 86“

² s. a. → :E.01: Stichwort „Bauverwaltung und Denkmalpflege

:T: :U: :V:

Thesen

1. Nutzermerkmale:
 1. Denkmale besitzen hinsichtlich ihrer Standortlage Vorteile gegenüber anderen Gebäuden.
 2. Die historische Architektur ist ein Qualitätsgarant
 3. Ein Denkmal hilft einem Unternehmen, seine Corporate Identity nach außen hin darzustellen
 4. Hinter einer denkmalgeschützten Fassade verbirgt sich heute ein Ausstattungsstandard, der modernsten technischen Anforderungen genügt.
2. Eigentümermerkmale:
 5. Denkmale sind besser vermietet als Neubauten
 6. Mietpreise in denkmalgeschützten Objekten liegen höher als in Neubauten
 7. Nutzer verweilen lange in einem denkmalgeschützten Gebäude, weil sie sich mit ihrem Objekt identifizieren..”
„Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 44

Tourismus s. a. → :D.01: ICOMOS, Kulturtourismus, → :D.02: Forderungen 2, Zit.

→:D.02: Kulturtourismus, Zit.

Tradition

- Position der Denkmalpflege zur ... [Udo Mainzer]

Nationalkom Denkmal 70.38-41

- Zitat

1. Menschen wollen in einem Umfeld leben, das nicht aus der Retorte stammt, sondern sich aus der Beziehung zur Vergangenheit gründet. Kultur hat ihre Wurzeln in lebendiger Tradition. Sie erst macht eine zukunfts-gerichtete Entwicklung möglich.” [Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog] zitiert nach dem Geschäftsbericht 1999 der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Seite 2.

:U:, :V:

Umwelt, gebaute

1. ...Die Kernaufgabe des Denkmalschutzes ist neben Forschung und Dokumentation der Substanzerhalt. Die dauerhafte Nutzung eines Gebäudes ist dafür die beste Voraussetzung. Weil viele Denkmale ihre ursprüngliche Funktion inzwischen verloren haben, dürfen behutsame bauliche Veränderungen und Ergänzungen kein Tabu sein, wenn eine neue Nutzung dadurch möglich ist. Die Erschließung vorhandener Substanz geht über eine rein kulturelle Verpflichtung hinaus. Als schonender Umgang mit Ressourcen ist sie zugleich ein Gebot der Nachhaltigkeit.
Denkmalschutz schärft das Bewusstsein für die gebaute Umwelt. Die Achtung vor den kulturellen Leistungen der Vergangenheit wirkt als ästhetische Schulung und Ansporn für die Qualität moderner Architektur. [...]. Weissbuch Architektur 28

Umweltschäden durch Verkehr (→ :N.03: Fließender Verkehr, Zitate)

UNESCO → :D.01: Weltkulturerbe: A-Z und Zitate

Unverwechselbarkeit der Altstadt

1. „Gewachsene Innenstädte haben aber auch einen großen Vorteil, denn sie haben die Unverwechselbarkeit und ich glaube, daß sie das gegenüber Einkaufszentren auszeichnet.“ [Dieter Wagner, City-Management Solingen] “City-Management” Nr. 3 (Schriftenreihe der IHK), 1995

2. Seit ungefähr 50 Jahren arbeitet Lübeck daran, verwechselbar zu werden. Die Altstadt wurde 1987 dennoch von der UNESCO zu einem Bestandteil des Weltkulturerbes erklärt. Bei der UNESCO handelt es sich um eine global tätige Organisation. Sie zeichnet sich aber gerade dadurch aus, daß sie Stätten mit dem Prädikat des Weltkulturerbes belegt die sich der ästhetischen Globalisierung bis in die Gegenwart widersetzt haben. „Weltkulturgut“ ist was einen Ort von anderen Welt-Orten unterscheidet. Lübeck jedoch fiel auch nach der Zuerkennung des Weltkultur-Status dadurch auf, daß es an seiner Verwechselbarkeit weiter wurstelte und provinziell wurde, gerade weil es unprovinziell und weltläufig wirken wollte.

Die ästhetisch läppische ‚Königspassage‘ geriet zu einem Raum, in dem der Flaneur sich auch in Bochum oder Detroit wähen darf, der Karstadt-Neubau in unmittelbarer Nähe zu St. Marien und zum Kanzleigebäude wie zum Rathaus geriet überdimensional und erdrückt die historische Umgebung, wenn auch, wie zugegeben werden muß, auf etwas dezentere Art, als anfangs zu befürchten gewesen war. Während der Autor diesen Beitrag verfaßt, scheint es entschieden zu sein, daß der Markt an seiner Westseite ein Textilkaufhaus erhält, dessen Vorderseite mit manchen internationalen Flughafen- und Bahnhofsgebäuden korrespondiert, nur nicht mit der organisch gewachsenen Bauschicht des Lübecker Marktes. [...] [Martin Thoemmes] Wagen 2000.215

3. ...Unsere Städte werden nur dann weiter Gemeinschaft und die Bereitschaft zur Mitverantwortung stiften, wenn sie in ihrer Gestalt unverwechselbar bleiben. Das ist eine wichtige und wesentlichen Aufgabe der Stadtplanung, der Verkehrsplanung, des Denkmalschutzes, der gesamten Baukultur. Carl Zuckmayer hat vor Jahrzehnten geschrieben, das ‚Gesicht einer Stadt‘ begreife ‚man erst, wenn man sich zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten in ihrem Schoß betrinkt‘. Heutzutage könnte er angesichts uniformer Innenstädte, oft seelenloser Shopping-Malls und immergleicher ‚Events‘ vielleicht schon ganz nüchtern ins Grübeln kommen; ins Grübeln darüber, in welcher Stadt er sich wohl gerade befinde.
Niemand lebt gern in einer Stadt mit einem Dutzendgesicht. Jede Stadt muss darauf achten, dass sie unverwechselbar bleibt. [Bundespräsident Johannes Rau] Rede bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 14. Mai 2003 in Mannheim

Verantwortung für die Altstadt

1. Die Stärkung der Zentren ist eine öffentliche Aufgabe und bleibt somit Gegenstand gezielter Planung und Förderung. Sie ist Teil der Verantwortung für das UNESCO- Weltkulturdenkmal und sie ist Teil der Verantwortung für die umfangreichen privaten und öffentlichen Mittel, die in die Stadtsanierung investiert wurden und werden. [...] aus der Abschlusserklärung ArchitekturForumLübeck März 2000 „Lübeck FreiRäume nutzen“, Seite 42
2. Eine für das Stadtzentrum erfolgreiche Planungspolitik und -strategie ist ohne klare und konsequente, Wohnen, Kultur Rahmenkonzepte für das gesamte Stadtgebiet und darüber hinaus nicht möglich. Ein klares Bekenntnis zur öffentlichen Verantwortung für die Altstadt, das mit entsprechenden gesamtstädtischen Konzepten untermauert wird, ist die entscheidende Voraussetzung auch für die Planungssicherheit privater Investoren. Für alle urbanen Funktionen und Nutzungen sind verbindliche Konzepte erforderlich: für Verkehr und Freizeit. aus der Abschlusserklärung ArchitekturForumLübeck März 2000 in „Lübeck FreiRäume nutzen“, Seite 42

Verkehr

1. Unter Vorsitz von Dr. *Klaus Brock* (CDU) wurde außerdem die Forderung ausgearbeitet, die Denkmalpflege künftig mehr in Entscheidungen über verkehrslenkende Maßnahmen einzubeziehen...“ LN 12.6.1983
Anm.: Die LN berichteten über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen beim LN-Verkehrsforum ‚Museum oder City‘.
2. „Das Stadtdenkmal kann nur soviel Verkehr ertragen, wie die alten Häuser und die Menschen verkraften können, ohne Schaden zu nehmen. Das ist mehr als Christlich-Demokratische Union, Industrie und Handelskammer und Kreishandwerkerschaft uns weismachen wollen – aber deutlich weniger, als derzeit in und durch die Altstadt fährt: Die praktische Unterstützung zur Umsetzung der autofreien Altstadt stellt somit einen Prüfstein für jeden dar, der vorgibt, schon immer für die Erhaltung des Weltkulturerbes gewesen zu sein. Die autofreie Altstadt ist weit mehr als ein verkehrspolitischer Beitrag zur Erhaltung des Weltkulturerbes. Sie ist ein kulturpolitischer Akt per se.“
[Dr. Volker Zahn] Eröffnung der Ausstellung „Rettet unsere Altstadt jetzt“ LBll 1993.71

Verkehrsberuhigung, Attraktivität (→ :N.04: Verkehrsberuhigung, Befragungen“)

1. „Lübeck hat aber das Prädikat ‚Weltkulturgut‘ nicht für Autofreundlichkeit bekommen. Die historische Altstadt ist nicht geeignet, für Kraftfahrzeuge und Fußgänger gleichermaßen bequem zu sein“
Liliane Maus, LN 28. 4. 1989
2. „...sei die Verkehrsberuhigung aber unerlässlich. Sie diene der allgemeinen Lebensqualität und dem Schutz des Weltkulturerbes.“ wird Innensenatorin Dagmar Pohl-Laukamp zitiert. LN 26. 5. 1999

Vorurteile

1. „...das Gedächtnis der Stadt ist in ihre Mauern, Straßen und Plätze eingeschrieben. Wer es für die Zukunft hüten will, muss sich nicht gegen alle Veränderungen sperren, muss aber die Gebäudesprache als sichtbares, ablesbares, nachschlagbares Lexikon der Historie festhalten und in die nächsten Epochen fortschreiben.

Denkmalschutz hat mit vielen Vorurteilen zu ringen. Ein Blick in die sechziger Jahre zeigt mit trauriger Anschaulichkeit, wie sich Städte verändern, wenn der Respekt vor der baulichen Tradition fehlt. Damals galt Wirtschaftswachstum im Stimmungsumfeld einer rücksichtslosen Aufbaueuphorie als das Lebenselixier schlechthin. Alles, was unbequeme Fragen zu stellen sich anmaßte und auch noch aus dem Bereich der Kultur in die Wirtschaft dringen wollte, wurde verhöhnt und missachtet.

Weil aber heutzutage mit einer einzigen, nur sektoral bedachten Entscheidung langfristige negative Folgen für die Natur und unsere kulturelle Umwelt zu bewirken sind, hat der Gesetzgeber mit gutem Grund den Denkmalschutz in unser Rechtssystem eingebaut. [...].

[Staatsministerin Dr. Christina Weiss, Vizepräsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz,] Grußwort (8.12.2003) anlässlich der Verleihung des Deutschen Preises für Denkmalschutz 2003. DSI 2003/49

:W:

Wandmalerei, profane → :AW.06:

Wandmalerei: Klimaschutz → :AW.06: Wandmalerei, Klimaschutz, Zit.

Wandmalerei, profane: Beispiele (Standorte) → :AW.06: Wandmalerei. profane, Beispiele, A-Z

Wandmalerei, sakrale s. → :C.01: bis :C.04: und :C.10:, :C11: bei den Kirchen

Welterbe-Titel: Nachteil

1. ...aus der Sicht der Wirtschaft ist zu konstatieren, daß diese Verleihung [Welterbe-Titel] der Wirtschaft in Lübeck eher zum Nachteil gereicht hat. Durch die Bestimmungen des Denkmalschutzes – die aufgrund der Verleihung besonderes Aufmerksamkeit fanden und im Zweifel enger ausgelegt wurden, so das Empfinden der Wirtschaft – wurden nach meiner Einschätzung Investitionen verzögert oder auch behindert.“

[Dr. Hans-Rüdiger Asche, Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer zu Lübeck]
„Zehn Jahre Weltkulturerbe“, Lübeck 1998, S.168

Die Wirtschaft sah das 1994 schon anders:

„...Die Unternehmen haben von 1990 bis 1994 rund DM 985 Mio. investiert und planen für die kommenden Jahre bis zur Jahrtausendwende weitere Investitionen von rund DM 1,24 Mrd. ...]

Lübeck-Brief 1994/4.5

Anmerkung: Es handelte sich um eine Befragung der Mitgliedsbetriebe des Lübeck-Management. Mit „Die Unternehmen“ sind „rund 100 von 160 Mitgliedern, die bisher geantwortet haben“ gemeint. (Unklar: ob auf die gesamte Stadt oder nur auf die Altstadt bezogen).

Aus der Bauverwaltung stammen diese Zahlen:

Bauinvestitionen 1990 bis 1995 (angegeben sind die ca. Bruttogeschossflächen in qm)

Beckergrube / Breite Str.	Umbau / Erweiterung	300 qm
Beutin	Umbau / Erweiterung	900 qm
C & A	Umbau / Erweiterung	300 qm

Freitag-Speicher	Umbau / Erweiterung	500 qm
A. Friede	Umbau	600 qm
Karstadt	Neubau 1	5.700 qm
Karstadt	Neubau 2	13.000 qm
Königspassage	Neubau	7.100 qm
LN- Pressehaus	Neubau	2.300 qm
Pressezentrum	Umbau / Erweiterung	700 qm
Max & Co	Umbau / Erweiterung	200 qm
Schaulandt	Umbau / Erweiterung	200 qm
Warter	Umbau / Erweiterung	900 qm
Werkhof	Umbau / Erweiterung	<u>1.700 qm</u>
		ca. 33.800 qm

Weltkulturerbe, Welterbe → :D.01: A-Z, Zit.

:X: :Y: :Z:

Zeugnis für Geschichte

1. „...Denkmalschutz ist ein laufender Prozess. Er ist alles andere als statisch. Nicht nur Kirchen, Schlösser und Burgen sind denkmalwert, sondern auch und gerade die Zeugnisse unserer jüngeren Geschichte. Denkmäler müssen nicht schön sein. Sie legen Zeugnis ab für unsere Geschichte. Sie sind so etwas wie das Fotoalbum der Gesellschaft, nur dass man – anders als im privaten Album – in die Fotos hineinsteigen, die Dokumente begreifen und erleben kann.[...]“

[Minister Dr. Michael Vesper, Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz] zum „Tag des Offenen Denkmals“ 2002. Zitiert nach DSI 3 (Oktober) 2002

Zukunftssicherung

1. ...Der Erhalt unserer vom Verfall bedrohten Kulturdenkmäler und damit der Erhalt prägender Elemente unserer überlieferten gebauten Umwelt ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftssicherung unseres Landes.

Hinter dieser Einstellung steht offenkundig die Einsicht, dass der Mensch Schaden nimmt, wenn er seine natürliche und seine gebaute Umwelt zerstört. Auf Kulturdenkmäler bezogen bedeutet das: Wer die Individualität der historisch gewachsenen Ortsbilder zerstört und ihnen die Identität nimmt, der greift damit auch empfindlich in seinen eigenen Lebensraum ein. [].“

[Dieter Soltmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern] „Produkt Denkmal“, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 97 (1998), Seite 9

Zusammenarbeit

1. Der Erfolg einer Investition in die Denkmalimmobilie hängt in erster Linie von der Intensität und Struktur der Zusammenarbeit zwischen der verantwortlichen Denkmalbehörde und dem Investor ab.

[]. „Studie zu gewerblich genutzten und gesetzlich geschützten Denkmälern in Hamburg“ Denkmalpflege in Hamburg, extra (1996). Seite 70